

Bedrohte Winterlinden ‚An der Untertrave‘ Baufreiheit durch Baumfreiheit

Im Zuge der Umgestaltung des westlichen Altstadtrandes hat es die Verwaltung der Stadt Lübeck in der Zeit vom Dezember 1999 bis zum 19. April 2016 über mehr als 16 Jahre hinweg nicht nur geschafft, die Öffentlichkeit außen vor zu lassen, sondern in dieser dreisten Vorgehensweise heimlich 48 an der Kailinie stehende bis zu ca. 50 Jahre alte Winterlinden zur Rodung freizugeben. Diese an markanter Stelle stehenden Bäume sind vielen Lübecker Bürgern im Laufe der Jahre ans Herz gewachsen und bewirken eine in diesem Stadtbereich wichtige biologische Umwelt- und Gestaltungsfunktion. Von Seiten der Verwaltung bzw. der Planer wird, teils über die örtliche Presse, die Beseitigung der Linden damit begründet, dass die Umgestaltung des Bereiches ‚An der Untertrave‘ mit den Bäumen technisch nicht durchführbar sei und bei deren Einbeziehung darüber hinaus erhebliche Fördergelder verloren gingen. Zur weiteren Rechtfertigung wurde eilig im Frühjahr ein Baumgutachten nachgeschoben, das die vorh. Winterlinden als mehr oder weniger krank und unrettbar dem zeitnahen Tode geweiht bezeichnet. Nachdem in der Zeit nach dem 19. April 2016 ruchbar wurde, dass die aktuelle Planung vorsieht, die Linden zu fällen, hat sich unverzüglich das Aktionsbündnis „Lübecks Linden leben lassen“ gegründet, mit dem Ziel, über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid für den Erhalt der vorhandenen Winterlinden zu veranlassen. Das Bürgerbegehren erzielte in kurzer Zeit mit 10.544 inzwischen bei Bürgermeister eingereichten weit mehr als die 7.025 für einen Bürgerentscheid erforderlichen Unterschriften. Inzwischen ist vom Landesministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten unter dem 11. Oktober 2016 das Bürgerbegehren mit dem Bürgerentscheid für zulässig erklärt worden.

Das Aktionsbündnis hat inzwischen zur Sachlage in intensiver Recherche folgende Widersprüche und Ungereimtheiten offengelegt, die zeigen, dass eine Umgestaltung des Bereiches ‚An der Untertrave‘ sehr wohl unter Einbeziehung der vorhandenen Linden technisch möglich und dem Grunde nach sogar weit besser förderungswürdig ist:

1. Das Gutachten von A. Scheel vom 23.05.2016, erst im April 2016 beauftragt, ist schon deswegen unseriös, weil für seine Erstellung nur knapp ein Nachwintermonat ohne Berücksichtigung der Vegetationsperiode berücksichtigt wird. Entsprechend abgewertet und in seinen Ergebnissen widerlegt wird das Gutachten durch Überprüfung von Baumexperten wie Dr. Lutz Fähser, Prof. Dr. M Succow, Prof. Dr. A. Roloff, Eike Jablonsky, Prof. Dr. P. Schmidt, Dr. C. Heidger sowie durch Schreiben der Succow-Stiftung und der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft. Aus Sicht des Aktionsbündnisses ist das Gutachten nicht unabhängig verfasst, aus Sicht der DDG offensichtlich nicht ausreichend fachkundig und fällt als Argument für die Beseitigung der Linden aus. Die Bäume sind ortsbedingt relativ gesund und erhaltenswert.

2. In keinem der Förderanträge (NP, EFRE, SF-BLG) wird das Fällen der Bäume aufgeführt. Es liegt nahe, dass die Förderungen eher versagt worden wären, wären die Fällungen offen angegeben worden. Prof. M. Succow weist auf die Kommunale Agenda 21 hin und darauf, dass die derzeitige Planung die hohen Anforderungen der EU nicht erfüllt: „Allein die Rodung einer Reihe gesunder ca. 50 Jahre alter heimischer und angepasster Winterlinden aus technischen Gründen und die anschließende Anpflanzung junger, nicht heimischer Bäume an ziemlich derselben Stelle muss eine in Aussicht gestellte EU-Förderung fraglich machen. Die in dem Stadtbereich so wichtige biologische Leistungsfähigkeit der dort stehenden Bäume kann für viele Jahre auch nicht annähernd durch die Neupflanzung junger Gewächse erreicht werden.“

3. Im Förderantrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird konstatiert: „Basis und bindende Grundlage für die Planung bildet das Wettbewerbser-



Die Winterlinden im Oktober 2016. Foto: Thorsten Förter.

gebnis aus 2003.“ Für den seinerzeitigen Wettbewerb war sinngemäß vorgeschrieben, dass der vorhandene Baumbestand im Bereich 1 und 2 als durchgängiges Gestaltungselement erhalten und ergänzt werden soll. Der Lindenbestand (*tilia cordata*) wurde vom Bereich Grün als erhaltenswert eingestuft. In dem prämierten Entwurf von TGP waren die vorhandenen Linden folgerichtig zunächst auch enthalten. Es besteht die Frage, wann und aus welchem Grund die Bäume aus der Planung stillschweigend herausgenommen wurden.

4. Aus Kiel ist zu hören, dass Fördermittel bereitgestellt, aber noch nicht freigegeben sind. Die Zuwendungsbescheide müssten den Bürgerbescheid abwarten. Weiter wird vermittelt, dass „nachweislich“ eine Einbeziehung der vorh. Winterlinden in die aktuelle Planung nicht möglich sei. Das kann nur jemand sagen, dessen gezielt wahrheitswidrige Information lautet: Entweder Erhalt der Winterlinden oder Umgestaltung. Diese Behauptung kann nur von Seiten der Lübecker Verwaltung und ihrer Planer gekommen sein. Sie ist aus Sicht des Aktionsbündnisses sachlich falsch. Aus Kiel außerdem: Eine Barrierefreiheit ist nicht der Grund für eine bisher positive Förderentscheidung für dieses Projekt. Das Aktionsbündnis vermutet, dass Kiel bei wahrheitsgemäßer Information über die Möglichkeit, die vorh. Bäume in die Planung einzubeziehen, die Förderungen noch stärker befürwortete. Die Förderanträge müssten wahrscheinlich nicht einmal anders formuliert, Kiel aber wahrheitsgemäß ins Bild gesetzt werden.

5. Von Seiten der Verwaltung und der Planer wird vorgetragen, dass eine barrierefreie Flanierpromenade am Wasser nur auf die aufwendig gepflasterte Weise der aktuellen Planung möglich sei, die wegen der Höhe ihres Aufbaues das Entfernen der vorhandenen Baumwurzeln bedingt. Hierzu schlägt das Aktionsbündnis zum Beispiel ein System mit wassergebundener Oberfläche vor, das nur einer kleinen Aufbauhöhe bedarf und eine zuverlässige Bewässerung und Beatmung der vorh. Baumwurzeln sicherstellt. Natürlich muss man sich dabei von übertrieben ‚polierten‘ Ansprüchen an die Oberfläche verabschieden, gewinnt dafür aber bessere Voraussetzungen für eine Förderung und die Sicherheit, dass die nicht mehr abgesperrten Baumwurzeln nun nicht mehr nach oben drängeln und Schäden verursachen, was übrigens dann auch für die geplanten Neuanpflanzungen gilt. Ein Sicherheitsgewinn bei wassergebunden, rauen Oberflächen liegt in der verbesserten Rutsicherheit gegenüber gepflasterten Systemen, insbesondere bei Laubfall. In hochliegenden Wurzelbereichen können abschnittsweise auch Systeme mit Wurzelbrücken zur Anwendung kommen.

6. In den Unterlagen für den Bauablauf fällt auf, dass die in der aktuellen Planung vorgesehene Baustraße ziemlich genau in der Trasse der vorh. Linden verläuft. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Das Aktionsbündnis ist der Auffassung, dass die verkehrliche Versorgung der Anlieger, ein reduzierter Individualverkehr, die Belange der Polizei, der Feuerwehr und der Baufahrzeuge auch auf anderen Trassen bzw. Baustellenbereichen möglich ist, die in der Regel erst mit den ausführenden Firmen festgelegt werden.

7. Seit kurzem wird stadtseitig mit der Erfordernis eines umfangreichen Bodenaustausches (ca. 13.000 m²) im Bereich ehemaliger Tankstellen argumentiert. Vermutlich liegt dieser Bereich außerhalb der vorhandenen Winterlinden. Auf jeden Fall sicher ist, dass ein Bodenaustausch auch im Bereich von vorh. Baumwurzeln mit schonenden Methoden möglich ist. Erfahrungsge-
mäß reduziert sich der erforderliche Austauschumfang verseuchten Bodens bei näherer Betrachtung und Beurteilung der Situation erheblich.

Das vorrangige Ziel des Aktionsbündnisses ist das Zustandekommen von vorurteilslosen Gesprächen mit den Akteuren der Umgestaltung und ggf. dem Innenministerium in Kiel. Dies muss zeitnah geschehen, damit vermieden wird, das Lübeck durch das Ergebnis des Bürgerentscheides planerisch in eine Zwangslage gerät. In solchen Gesprächen müssten technische, biologische, gestalterische Parameter genauso behandelt werden, wie Belange der Förderung.

Das dümmste und trostloseste Ergebnis, das bei und infolge weiterer Gesprächsverweigerung von der Stadt Lübeck zu verantworten wäre, wäre das Verschwinden der gesamten Planung in den Schubladen, wenn der Bürgerentscheid den Erhalt und die Einbeziehung der vorh. Winterlinden erzwingen sollte.

Detlev Holst

Baukultur auf dem Lande bewahren

Neben dem Weltkulturerbe bleibt den Denkmalschützern und Stadtbildpflegern nur wenig Arbeitszeit, sich um die beeindruckenden Stadtgüter, die idyllischen Ortschaften und die vielen geschichtlichen Zeugnisse in Lübecks Außenbezirken zu kümmern. Ein Beispiel dafür ist die aktuelle Umgestaltungsplanung der Bushaltestellen am historischen Dorfplatz in Kronsforde. Das Dorf ist als Rundling auf einem natürlichen Hügelring am Ufer der Stecknitz entstanden und ist siedlungsgeschichtlich bedeutsam. Im Dorfkern beeindruckt die kreisförmige Anordnung der ehem. Hofstellen den Dorfanger mit moderner Kirche, Dorfteich und prächtigen Bäumen.

Seit zwei Jahren bedienen vier Buslinien aus dem benachbarten Lauenburg den Lübecker Ortsteil und sorgen für Verbindungen nach Lübeck, Ratzeburg, Sandesneben und Reinfeld. Die Einwohner freuen sich über die attraktive Infrastruktur auf dem Lande. Um den Bussen ausreichend Platz zu verschaffen

sollen jetzt die Bushaltestellen ausgebaut und erweitert werden. Dies jedoch in einer Dimension, die den Anwohnern Bauchschmerzen bereitet, zumal auch ungewiss bleibt, ob diese Busversorgung auf Dauer Bestand haben wird. Die Landesstraße, die den Ort zerschneidet soll im Bereich des historischen Dorfangers von 6 m auf 11 m auf einer Länge von knapp 100 m verbreitert werden. Bis zu drei Gelenkbusse sollen hinter einander stehen können und auch ihre Pausenzeiten direkt gegenüber der Adventskapelle, eines neuzeitlichen Denkmals von 1970, verbringen dürfen. Drei Meter wird die Straßenfläche breiter und schneidet ein weiteres Stück Dorfplatz weg. Nach Anregungen des gemeinnützigen Stadtteilvereins wurde immerhin zugestanden, dass die Busbuchten statt Asphalt jetzt Betonpflaster erhalten sollen. Für Kopfsteinpflaster ist kein Geld da. Eine behutsamere Lösung ist nicht in Sicht. So wird wohl die Straßenfläche breiter, der Dorfplatz kleiner und der Blick auf Dorfanger und Kirche mit Blech verstellt. Schade, dass Stadtbildpfleger und Denkmalschützer den Verkehrsplanern die Entscheidungen allein überlassen.

Detlev Stolzenberg



Besondere Bedeutung anerkannt: Seegrenzschlachthof wird Denkmal

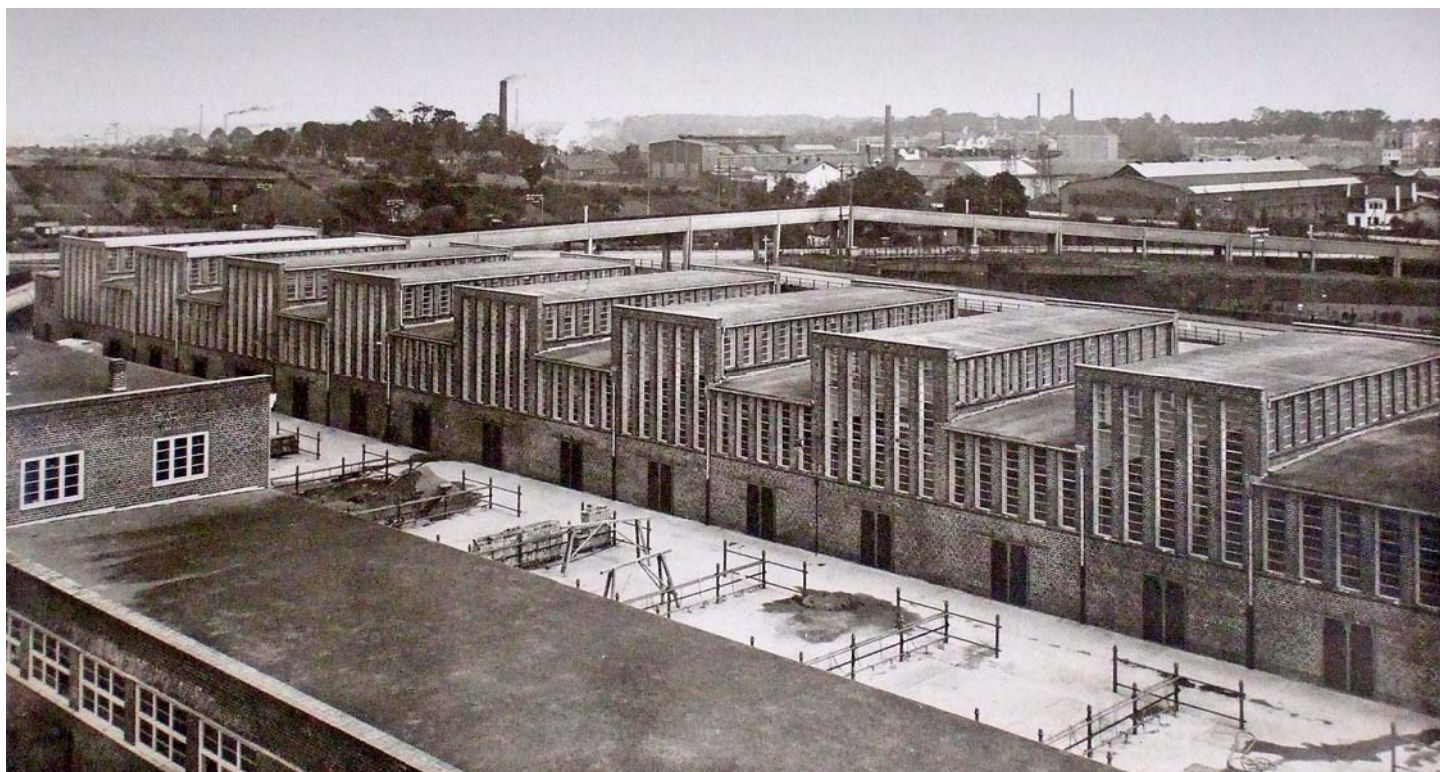
Bereits im Jahr 1989 hatte Hanna Schuldt, einst Mitarbeiterin der Lübecker Denkmalpflege, Geschichte und Gebäudebestand der Lübecker Schlachthöfe und Viehmärkte in einer internen Stellungnahme beschrieben. Bei den Schlachthöfen sind zu unterscheiden: a) der städtische Schlachthof, auf Beschluss von Rat und Bürgerschaft von 1883 errichtet, und b) der unmittelbar angrenzende, aufgrund eines 1926 erlassenen Importverbots von Lebendvieh in den Jahren 1928/29 errichtete Seegrenzschlachthof. Baumaßnahmen auf dem gesamten Gelände hatten zwar wiederholt in den bauzeitlichen Bestand eingegriffen. Für eine Unterschutzstellung des Ensembles oder von Teilen der im Rahmen einer inzwischen bis auf die Dachflächen völlig von Umbauungen versteckten Altbausubstanz sah die Amtsleitung jedoch bislang keine Veranlassung. Auslöser für das aktuell noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren ist nun die Beteiligung der Abteilung Denkmalpflege im Rahmen des von der Lübecker Bürgerschaft gefassten Aufstellungsbeschlusses für einen neuen Bebauungsplan, der wesentliche Teile des alten Seegrenzschlachthofs einbezieht. Der in diesem Zusammenhang bereits laut gewordenen Kritik sei bereits an dieser Stelle entgegen, dass der Denkmalpflege seit Jahren die personellen und materiellen Ressourcen vorenthalten werden, um in regelmäßigen Abständen eine aktive Bestandsinventarisierung zu betreiben, also ohne fremdbestimmte Veranlassung eigeninitiativ auf dem gesamten Lübecker Stadtgebiet Bauwerk für Bauwerk auf seine Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit hin zu überprüfen. Der Lübecker Denkmalpflege kann kein Vorwurf gemacht werden, sich nicht schon frühzeitiger in die innerhalb der Bauverwaltung geführten Diskussion um die Entwicklung des betreffenden Areals eingeschaltet zu haben. Nein, im Gegenteil, der Bauverwaltung wie der im Bauausschuss handelnden Vertreter der politischen Parteien muss vorgehalten werden, dass sie nicht ein einziges Mal in Erwägung gezogen haben, die Denkmalpflege frühzeitig in die Überlegungen einzubeziehen, die bereits zu drei Vorentwürfen für einen neuen Bebauungsplan geführt haben.

Der geschichtliche, städtebauliche und architektonische Wert des betroffenen Areals waren spätestens 2013 mit deren ausführlichen Darstellung in Wort und Bild in den Bürgernachrichten Nr. 112 bekannt (siehe S. 12-17).

Aufgrund der offiziell gestarteten Bauleitplanung hat die Lübecker Abteilung Denkmalpflege sowohl mit eigenen Kräften als auch mit Hilfe eines externen Gutachters das den Aufstellungsbeschluss umfassende Gebiet sowie die mit den ehemaligen Schlachthöfen sachlogisch zusammenhängenden Grundstücke und Bauwerke eingehend untersucht. Im Ergebnis wurde ein „herausragender logistischer [...], städtebaulicher und industriegeschichtlicher Wert“ festgestellt. Das Areal bildet „mit den Gebäudeteilen und Funktionsbereichen [...] eine funktionale abgeschlossene Einheit ab, die den Stand der industriellen Fleischverarbeitung der 1920er Jahre“ zeigt. Der Bestand ist, wenn überhaupt, in dieser Vollständigkeit bundesweit nicht mehr anzutreffen. Seegrenzschlachthöfe gab es neben Lübeck einst auch in Kiel, Flensburg und Wismar.

Die Funktionsweise des Seegrenzschlachthofs wird in einer Stellungnahme des zuständigen Denkmalpflegers Christoph Reinhart anhand der Produktionsabläufe anschaulich erläutert; dem folgenden Zitat werden zur Verortung einzelner Bauwerke im Luftbild auf der Folgeseite Nummern eingefügt:

„Über den Seeweg wurde Schlachtvieh aus dem Ostseeraum per Schiff angeliefert, das zunächst für die Dauer der Quarantänezeit in den Stallungen — angrenzend an die Zollstation und den Anbindeschuppen — untergebracht wurde. Nach dieser Zeit wurden die Schlachttiere über die Viehtrifflücke (1) in den Verarbeitungsbereich des Schlachthofs getrieben. Zur Sortierung nach Art, Gattung und Alter wurde das Schlachtvieh zunächst auf dem Platz zwischen Verwaltungsgebäude und Großviehslachthalle (2) sortiert und anschließend in den Gebäuden Großviehslachthalle (3) und Schweine-schlachthalle (4) verarbeitet. Anschließend wurden die Fleischprodukte in die Auskühlhalle (5) verbracht. Von dort wurden die Fleischprodukte zum einen über den nordöstlich gelegenen Bahnanschluss (6) versandt oder zum anderen zur weiteren Verarbeitung in den süd-westlich angrenzenden städtischen Schlachthof verbracht (7). Für die Koordination und Überwachung des Schlachtbetriebs sowie zur Personalunterbringung diente das Verwaltungsgebäude (8). Die Öffentliche Erschließung und der Zugang für die Arbeitskräfte fand ausschließlich — vor allem aus hygienischen Gründen und der strikten Trennung der Fleischverarbeitung vom öffentlichen Umfeld zur Seuchenvermeidung — über die Zufahrt der Schwartauer Allee statt und wurde durch die Torgebäude (9) abgegrenzt.“ Innereien wurden in der so genannten Kaldaunenwäsche (10) getrennt und weiterverarbeitet. Nicht im Bild sind der



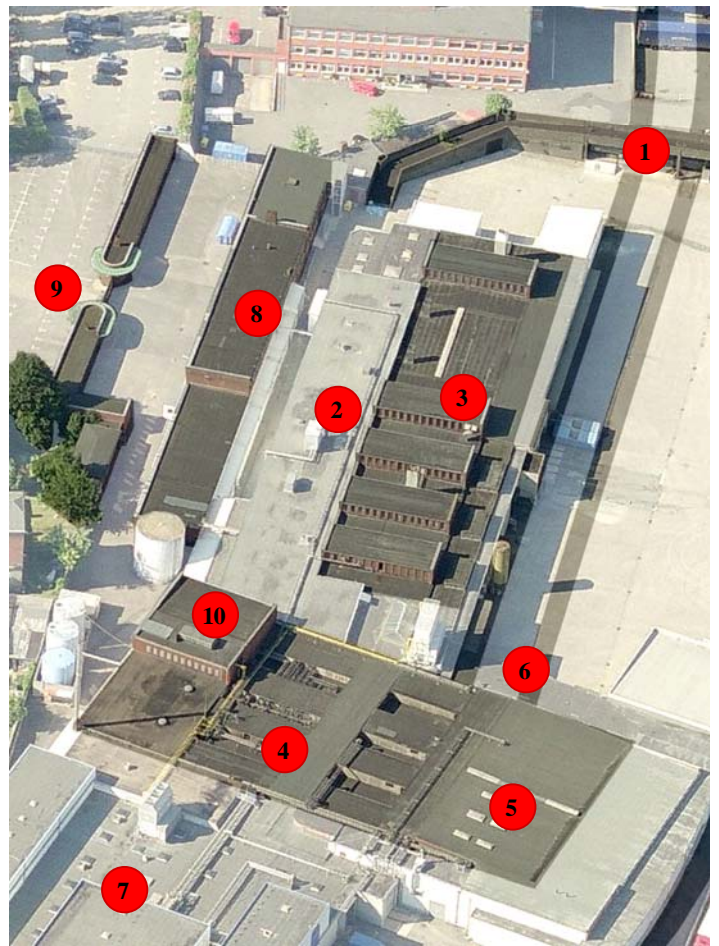
Viehhofkai am Wallhafen und die Quarantänestation, die bereits für den städtischen Schlachthof der 1880er Jahre errichtet worden waren und 1929 in den Betrieb des Seegrenzschlachthofs übernommen wurden.

Da diese Bauwerke in einem einst gesetzlich vorgeschriebenen geschlossenen Betriebsablauf eine untrennbare sachlogische Beziehung zueinander besaßen, hat die Denkmalpflege diese im Sinne des Denkmalschutzgesetzes auch als so genannte Sachgesamtheit ausgewiesen. Zum Begriff führt die Denkmalpflege in ihrer Unterschutzstellungsbegründung aus: Die „Sachgesamtheit“ oder auch die „Mehrheit baulicher Anlagen“ beschreibt „einen Zusammenhang von Gebäuden, Gartenanlagen, Plätzen, Freiflächen und Wegstrukturen, die in ihrer Beziehung zueinander — gestalterisch, funktional-, technisch, künstlerisch oder kulturell — eine Einheit abbilden. Charakteristisch ist, dass sich diese Art von Denkmal auf eine begrenzte Fläche/ Areal bezieht und einen wie zuvor beschriebenen Zusammenhang darstellt. In dieser Einheit gibt es je nach Erhaltungszustand und/ oder Bedeutung Bestandteile, die prägend, und andere, die weniger bedeutend für das Wesen des Denkmals sind. In Bezug auf die Sachgesamtheit des Seegrenzschlachthofs bedeutet das, dass er sich aus Freiflächen, Plätzen, Wegeführungen und baulichen Anlagen zusammensetzt, die — aufgrund ihres Zustandes und ihrer Einbindung in die Funktionsabläufe des ursprünglichen Schlachtbetriebes — bei baulichen Änderungen und Planungen unterschiedlich zu gewichten sind.“ Diese Gewichtung wird in der Auseinandersetzung mit dem Bestand für die einzelnen Komponenten der Sachgesamtheit wie folgt dargestellt und ggf. in der Einstufung als Einzeldenkmal besonders hervorgehoben (Zitat):

"1. Zufahrt (Kopfsteinpflaster) mit Torpfosten (Einzeldenkmal): Bildet mit den Torgebauten eine Einheit. Am Bestand ist keine Veränderung möglich und das Äußere ist zu erhalten. [...]

2. Torgebäude (Einzeldenkmal): Am Bestand ist keine Veränderung möglich und das Äußere ist zu erhalten.

Bild auf Seite gegenüber: Blick über das Dach des Verwaltungsgebäudes auf die Großviehslachthalle mit ihrer zum Zwecke der Belichtung und Belüftung höckerartig ausgebildeten Dachlandschaft. Die filigran in Stahl gerahmten Fensterbänder im Lichtgaden sind zur Querlüftung seitlich drehbar.



Unten: Blick vom alten städtischen Schlachthof über die Umfassungsmauer des Seegrenzschlachthofs auf den Komplex aus Kleinviehslachthalle mit Kaldauenwäsche (linke Hälfte) und der Auskühlhalle (rechte Hälfte). Dazwischen befindet sich das überdachte Transportsystem, mit dessen Hilfe Schlachterzeugnisse für den lokalen Markt zur Weiterverarbeitung in den städtischen Schlachthof überstellt werden konnten. Die Auskühlhalle wurde auf dem früheren städtischen Viehhof errichtet, dessen Öffnungen verkleinert oder vermauert wurden. Im Hintergrund links die Viehauktionshalle, darunter das Verwaltungsgebäude, rechts davon die Großviehslachthalle und die Viehtriftbrücke zum Wallhafen.



3. Verwaltungsgebäude: Das Gebäude bildet die Barriere zwischen dem öffentlichen Raum und den hygienischen Anforderungen des Schlachtbetriebs. Im nördlichen Bereich wurde das Objekt durch einen Bombentreffer im 2. Weltkrieg zerstört und in den 1950er Jahren ergänzt. Im Inneren sind Veränderungen möglich. Der [...] beschädigte und wiederaufgebaute Bereich kann baulich verändert werden. Der Charakter der Hülle des übrigen Gebäudes im Stil der 1920er Jahre (neue Sachlichkeit) ist zu bewahren.

4. Großviehslachthalle: Das Gebäude ist durch zahlreiche Ergänzungen aus unterschiedlichen Zeiten verstellt und angepasst worden. Die Hülle des Ursprünglichen Bauwerks ist aber in weiten Teilen ablesbar. Im nördlichen Bereich wurde das Gebäude ebenfalls durch einen Bombentreffer beschädigt. Hier sind umfangreichere Umbauten und Ergänzungen möglich. Je nachdem, wie eine statische und bautechnische Bewertung des Objektes ausfällt, sind an dieser Stelle unterschiedliche Verfahrensweisen möglich, die von einem Erhalt der Hülle in wesentlichen Teilen bis hin zum umfangreichen Abbruch reichen. Sollte ein Großteil der Hülle des Bauwerks nicht erhalten werden können, ist eine neue Bebauung angelehnt an die Grundfläche und Höhenentwicklung des historischen Bestandes denkbar.

5. Schweineslachthalle/ Kaldaunenwäsche, 6. Auskühlhalle und 7. Schweineställe: Der Gebäudekomplex ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und ist in weiten Teilen abgängig (ein genaue statische/ technische Bewertung steht noch aus). Daher können hier bestenfalls noch Reste der ursprünglichen Bebauung in neue Gebäude integriert werden, die sich in Grundfläche und Höhenentwicklung an dem historischen Bestand orientieren. Bei einer zukünftigen Planung ist der Umfang einer möglichen Bebauung zum einen abhängig vom Umfang des erhaltungswürdigen Bestandes abzuwägen und soll zum anderen an der Grundfläche des historischen Gebäudekomplexes im Sinne eines Baufelds orientiert werden. Die bauliche Struktur soll in ihrer zukünftigen äußeren Erscheinung die Raumkanten des historischen Bestandes abbilden. Wesentlich ist dabei beispielsweise der Raumabschluss des ehemaligen Hofes zur Viehverteilung.

8. Überdachung/ Verladerampen: Die Überdachung und Teil der Verladerampen sind zwar durch An- und Umbauten der zweiten Hälfte des 20. Jhs. verstellt. Die freie Fläche, die zuletzt der LKW-Bestückung diente, war den



Oben: Das wie eine Schiffsbrücke gestaltete Verwaltungsgebäude mit seinen Zugängen zu den Räumen der Arbeiter (Waschkauen und Umkleiden), zur Betriebskantine (Treppenaufgang vorne), dem zentralen Treppenhaus mit dem geschossübergreifenden Fensterband und dem Uhrpylon.

Unten: Blick von der Viehtriftbrücke auf den Hof zwischen Großviehslachthalle (links), Verwaltungsgebäude (rechts) und Kaldaunenwäsche (hinten).



Rampen und Überdachungen zugeordnet. Auf ihr bestand eine Gleisharfe. In einer zukünftigen Planung sollte diese Fläche in Teilen unbebaut bleiben und eine zukünftige Bebauung sollte auf das Wesentliche der bestehenden Strukturen eingehen.

9. Hof zur Viehverteilung: Die Freifläche zwischen Verwaltung und Großviehschlachthalle soll im Zuge einer städtebaulichen Neuplanung in großen Teilen als solche erhalten bleiben, da sie in ihrer Funktion zur Sortierung einen wesentlichen Teil des Schlachtablaufes darstellt.

10. Löschstall/ Zollstation: Die Zollstation ist nicht mehr vorhanden. Der eingeschossige Löschstall ist nur noch teilweise in seiner Originalstruktur vorhanden. Das Dach und große Teile der Öffnungen wurden bereits überformt und verändert. Beide Gebäude waren für das Löschen der Ladung bestimmt und stehen nahe der Kaikante. Sie sind umgeben von Freiflächen für die Anlandnahme des Viehs und den anschließenden Trieb über die Unterführung zu den Quarantänestallungen. Hier ist eine neue Bebauung, die sich an der Höhenentwicklung des Bestandes orientiert, möglich. Wesentlicher ist, die Freiflächen an der Kaikante weiter zu erhalten.

11. Viehtriftbrücke Teil 1, 12. Viehtriftbrücke Teil 2, 13. Viehtrift-Unterführung und 14. Kaimauer (Einzeldenkmale): Die [...] Bauwerke sind ein wesentlicher Bestandteil der Sachgesamtheit und sollen weitestgehend unverändert bleiben. Möglich ist ein Wiederherstellung/ Nutzbarkeit als Fußgängerweg vom Areal an der Schwartauer Allee bis an die Hafenkante [...].

Wie bei jeder Unterschutzstellung sind zukünftige Veränderungen nur im Einvernehmen mit der Denkmalpflege möglich. Besonderen Schutz genießen die Einzeldenkmale. Aufgrund der ausgewiesenen Sachgesamtheit kann die Denkmalpflege im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung des Areals auch gestalterische Vorgaben machen. So heißt es: „Im Allgemeinen sollte eine zukünftige Städtebauliche Neuordnung des Areals vor allem auf den übergeordneten Sachzusammenhang des Denkmals eingehen und ihn in eine neue Struktur mit einbetten. Die besonderen Merkmale der Anlage sind dabei zu erhalten. Eine Aufgabe von Gebäuden, von Teilen von Gebäuden und auch strukturellen Bereichen der Sachgesamtheit zu Gunsten eines Erhalts des Gesamt Komplexes ist im Rahmen einer zukünftigen Planung abzuwägen.“

Für die Sachgesamtheit gilt, dass mit dem Verlust eines einzelnen Bestandteils auch der Denkmalwert der Gesamtheit geschmälert wird oder im schlimmsten Falle ganz entfallen kann. Im Fall des Seegrenzschlachthofs bilden die als Einzeldenkmale ausgewiesenen und daher grundsätzlich zu erhaltenden Bauwerke aber nur einen Teil des betrieblichen Funktionsablaufs ab. Dieser endet in der Kette der ausgewiesenen Einzeldenkmale ausgerechnet dort, wo der Kern bzw. die Hauptaufgabe der Anlage zu sehen ist: bei den Schlachthallen für Groß- und für Kleinvieh. Aufgrund der wegen der Umbauung teils nicht abschließend beurteilbaren Originalsubstanz erscheint die Forderung, diese Bauwerke zumindest in einer städtebaulichen Neuordnung in Kubatur und Ausdehnung wieder aufleben zu lassen, konsequent. Vor diesem Hintergrund erscheint es aber umso wünschenswerter, dass auch und gerade das vollständig erhaltene Verwaltungsgebäude in seiner Funktion als trennendes und ebenso als verbindendes Glied zwischen der öffentlich zugänglichen Seite und dem vollständig geschlossenen Betriebsgelände erhalten bleibt oder in einem Ersatzbauwerk wiederauflebt, welches zumindest die städtebauliche Bedeutung würdigt. Das Verwaltungsgebäude diente nämlich als Schleuse zwischen der Außenwelt und dem Schlachtbetrieb, in den weder Schuhwerk, Kleidung oder Werkzeug hinein- oder herausgebracht werden durften, als Versorgungseinrichtung für die Beschäftigten mit Trennung der Küchenzulieferung, Küche und Essensausgabe auf der einen Seite und Kantine auf der anderen Seite. Die Barriere, über die lediglich Speisen und Getränke gereicht werden konnten, bildete der Ausgabebereich.



Oben: historisches Foto der Kantine, unten: aktuelle Situation. Unter dem Fußbodenbelag ist der originale Fliesenfußboden zu finden, die Essensausgabe vollständig mit Zugang zur Küche und den Lagerräumen im Souterrain sind erhalten geblieben.

Historische Bilder: Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck im St. Annen-Museum. Luftbild (bearbeitet): Simmons, Bing Maps/ Microsoft Corp.

Dem Projektentwickler Thorsten Schulze, der bereits 2009 erste Ideen zur Entwicklung des Geländes in Lübeck vorstellte, war der geschichtliche, städtebauliche und architektonische Wert der baulichen Anlagen durchaus bewusst. Seine ersten Planungen sahen bereits vor, die Pfortnerloggen als Entree auf den weiterhin gewerblich zu nutzenden Teil des Geländes zu erhalten und in der markanten Großviehschlachthalle einen Verbrauchermarkt unterzubringen. Erste Skizzen visualisieren das Einkaufserlebnis in der wiederhergestellten, über das gestaffelte Dach und seine Fensterbänder von Licht durchfluteten Halle. Diese Planungen stießen jedoch bei Senat und Stadtplanung auf Widerstand. Zusammen setzten sie alles daran, mit wiederholt neuen Gegenvorschlägen, welche die überlieferte städtebauliche Situation völlig konkretisierten und damit die Nutzung des gesamten historischen Gebäudebestands unmöglich machten, die Planung des Investors immer wieder auf den Kopf zu stellen. Anders, als vielleicht vielfach vermutet wird, ist daher die nun erfolgte Unterschutzstellung eine Chance: zum einen die Gelegenheit zur Freilegung und Wiederherstellung zumindest der wichtigsten städtebaulichen Strukturen und einiger der in diesem Teil das Stadtbild dann wieder beherrschenden Bauwerke, zum anderen die Möglichkeit zur Realisierung des von Investorensseite gewünschten Nutzungskonzepts aus Einzelhandel und Wohnen. Es wäre nicht das erste Mal, dass zum Zwecke des Erhalts von Denkmalen hinsichtlich der Nutzungen gewissen Zugeständnisse gemacht werden.

Jörg Sellerbeck

Denkmalmeile Wallhalbinsel: Kransanierung abgeschlossen

Mit den vier letzten Kranen von ehemals neunzehn allein auf der Nördlichen Wallhalbinsel verfügt Lübeck seit der Unterschutzstellung der letzten beiden Kampnagel-Krane von 1952 und 1967 über ein Denkmalensemble von über 100-jähriger Kranbaugeschichte. Drei der vier in der Obhut und mit dem Kran Nr. 19 von 1917 auch im Eigentum des Koordinierungsbüros Wirtschaft Lübeck (KWL) stehenden Kranen wurden auf deren Bemühungen hin mit wesentlicher Unterstützung der Lübecker Possehl-Stiftung von Rost befreit und neu unter Farbe gebracht. Das Bild Lübecks als einst eine der modernsten Hafenstädte Europas, die nach dem Lastenträgerwesen als eine der ersten Seehafenstädte das Lift-on-Lift-off-Verfahren (LoLo) mit dem Einzug der Dampfkraft in das Hafenumschlagwesen einführte, bleibt damit auch in Zukunft gewahrt. Das Ensemble im Einzelnen:

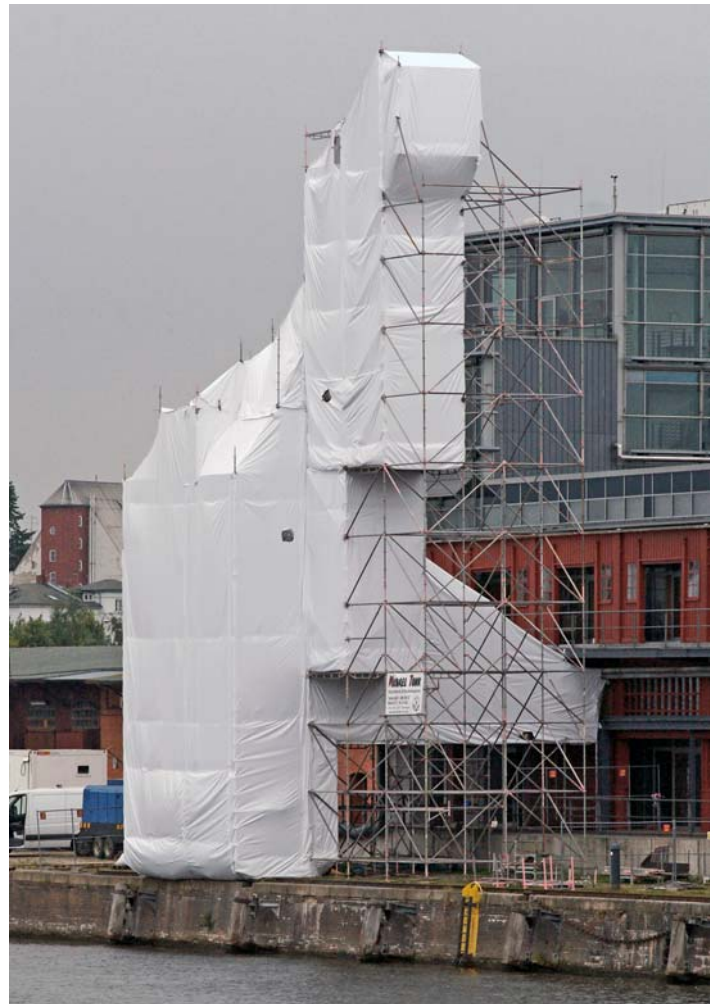
▷ Kran Nr. 1: Ortsfester ehemals hydraulischer Bockdrehkran von Haniel & Lueg, Baujahr 1893, 40 t Tragkraft, Denkmalschutz seit 1988.

▷ Kran Nr. Nr. 19: Halbportal-Wippkran von Kampnagel, Baujahr 1917, 2 t Tragkraft, Denkmalschutz seit 1993.

▷ Kran Nr. 22: Portalkran von Kampnagel, Baujahr 1953, 3 t Tragkraft, Denkmalschutz seit 2012.

▷ Kran Nr. 52: Portalkran von Kampnagel, Baujahr 1967, 15 t Tragkraft, Denkmalschutz seit 2012.

Oben rechts: Was eine Camel-Werbung hätte sein können ist der eingerüstete und eingehauste Kran Nr. 19. Darunter: der Kran Nr. 22 unter frischer Farbe.



116mal Lübeck

Denkmalschutz | Sanierung | neue Architektur
25 Jahre Umgang mit einem Stadtdenkmal
14,90 Euro in Ihrer Buchhandlung

 <p>seitenumsatz.de webdesign e-commerce digitale medien</p> <p>Christoffer Greiß Dipl. – Ing. (FH)</p> <p>Telefon 0451 – 400 39 401 E-Mail greiss@seitenumsatz.de</p>	<p>Aktuelle Projekte:</p> <p>www.hafenschuppen.de</p> <p>www.popkultur-luebeck.org</p> <p>www.wolkenkuckucksheim.tv</p> <p>www.seitenumsatz.de</p>
--	--

Kloekenmaker Schmidt

Fachgeschäft für antike Stand-, Wand- und Kaminuhren
Taschen-, Armbanduhren · Spezialwerkstatt für alte Uhren
Restaurierung · Expertisen

Norbert Schmidt Dipl.-Ing. **Thomas Pfadt**
Uhrmachermeister Uhrenrestaurator und -reparateur

Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451/ 7 02 04 11 · Fax 0451/ 7 02 05 11

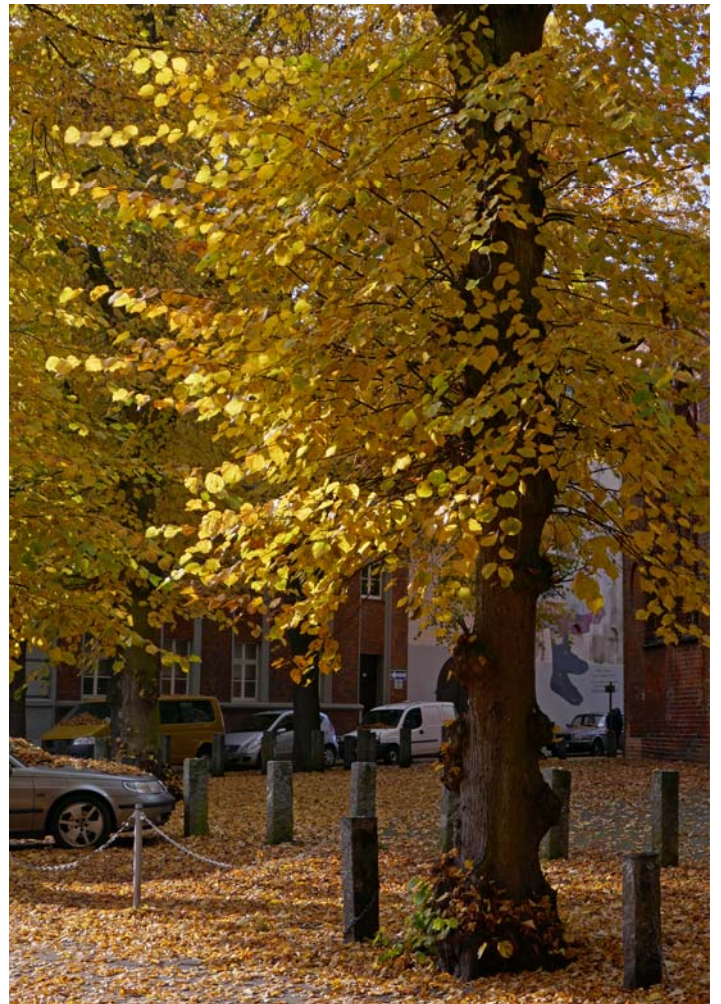
Zwischen Planergrün und Idylle: Die Altstadt ist grün

Der Streit um die Untertrave-Linden zeigt, dass ein emotional besetztes Themenfeld schnell zu unumstößlichen Wahrheiten führt, obwohl zum Schluss alle Argumente durch „demokratische Spielregeln“ in die Tonne befördert werden können. Es lässt sich den präsentierten Wahrheiten noch eine weitere hinzufügen: Eine Bepflanzung mit schmückend-schmuckem Baumgrün für Gassi gehende Hundehalter hat es am Lübecker Hafen 800 Jahre lang nicht gegeben. Grün störte bei den richtigen Geschäften. Es ist einerseits längst üblich, aufgelassene Industriebrachen — und der Hafenrand ist nichts anderes als das — mit ein wenig Groß-Ikebana zu „verschönern“. Andererseits sind 50 Jahre Ufer-Linden, die das Hafen-Sterben begleiteten, eine Tatsache, der man sich nicht verschließen kann. Schon deshalb ist es legitim zu sagen: Die Linden bleiben. Doch als Altstädter und Trave-Anrainer möchte ich das Thema „der Baum — dein bester Freund“ ein wenig weiterspinnen dürfen:

Frage: Wo ist die Altstadt am grünsten? Natürlich nur da, wo die Besucher von außerhalb überhaupt Grün zu Gesicht bekommen. „Öffentliches Grün“ nennen die Planer so etwas und verschnüren es zu einem Paket, dem wie heute üblich auch „Aufenthaltsqualität“ und „Ökologie“ beigefügt wurden, nicht zu vergessen die „städtebaulich-formale“ Qualität, die man an Baumsetzungen erkennt, die vormalige Haus- und Straßenverläufe nachzeichnen, siehe Breite Straße. Dieses Planer-Grün erfährt großen Zuspruch nicht nur durch die Planer selbst, sondern auch durch die Innenstadt-Geschäftswelt und die Kunden und Besucher, die mehrheitlich in durchgrünerten Außenbezirken zuhause sind und Grün für etwas selbstverständlich Zugehöriges halten. „Planer-Grün“ ist natürlich auch die Lindenreihe an der Untertrave. Die „steinerne Stadt“ dagegen hat seit Mitte 19. Jhd. in der stadtsoziologischen Diskussion immer etwas Lebensfeindliches. Im Mittelalter war es genau umgekehrt, da wohnte die Gefahr im Walde und sie kam auch daher. Für beide Angst-Szenarien gibt es keine vernünftigen Begründungen. Nehmen wir also das „öffentliche Grün“ auf Altstadtstraßen als gegeben hin. Damit kann man leben. Und mit Spiegelfechterei im Sinne von „Sauerstoff mobbt das Diesel“ hab ich nichts am Hut. Ich bin erst mal gegen zu viele Autos in der Altstadt.

Traditionelles, sozusagen „alteingesessenes“ öffentliches Grün gibt es daneben aber auch: Öffentlich sind immerhin die Kirchhöfe mit ihrem Bestand prachtvoller Linden (immer die Linden), leider haben die Kirchenvorstände entdeckt, dass man darunter auch Autos abstellen und Platzmieten kassieren kann — so an St. Marien, an Jakobi, Petri und Ägidien, aber das geschieht ja immer für einen guten Zweck. Nur am Dom gibt's noch Ruhe unter hundertjährigem Baumbestand, der sich über den Bauhof hinweg fortsetzt. Lobend hervorzuheben auch, dass in den letzten Jahrzehnten durch „städtebauliche Ordnungsmaßnahmen“ neue Grünzonen entstanden sind, so der Abschnitt „vor der Stadtmauer“ an der Kanalstraße zwischen unterer Fleischhauer- und Hundestraße, der Blockbinnenhof in Block 13 (zwischen Glockengießer- und Hundestraße), der Blockbinnenhof Alsheide oder die Neubebauung Fischergrube 54-64, beides allerdings weitgehend privat.

Auf noch mehr Altstadt-Grün stößt der Besucher in den eher stillen Wohnstraßen jenseits der Einkaufsmagistralen. Seit zwei bis drei Jahrzehnten sind Pflanzungen vor den Hausfassaden behördlich erlaubt. Mehrheitlich geht es da um Rosen und alle Sorten von wucherndem und rankendem Gesträuch. Freilich sollte man sich als Straßengärtner der „Idylle-Falle“ bewusst sein und zusehen, dass die Bepflanzung sich den von der Architektur gegebenen Strukturen einordnet. Ausgerechnet die Schulbehörde begreift das nicht — das Johanneum beispielsweise, auch die sogenannte „Schulturnhalle“ der Ernestinen in der Engelswisch versteckt sie unter einem dichten Efeu-Pelz. Offenkundig müssen die Leute, die das veranlassen, die dadurch verursachten





Bildunterschrift: 2 Zeilen

Kosten nicht tragen. Dagegen wurde die Verhüllung des Heiligen-Geist-Hospitals durch eine Reihe Kastenlinden ersatzlos gestrichen. Beispielhaft.

Wer von den Gästen, Kunden und Einkaufenden weiß aber schon, dass sich im Blockinneren, hinter den Häusern, wahre Grün-Oasen verbergen? Man kann sich am Computer sehr schön kundig machen und dann mal losmarschieren: Immerhin sind die so genannten Bürgergärten nicht ganz unbekannt (sie gehören zum grünen Block 8 zwischen Königstraße und Langem Lohberg, Zugang über Museum Behnhaus und Grass-Haus), weitere größere Grün-Bereiche sind der „Pockenhof“ in der Kleinen Burgstraße (Eingang neben dem Crane-Konvent), der Aegidienhof in der St. Annenstraße, zum Halbprivaten zählen dann auch der „SPD-Garten“ in der Großen Burgstraße, der verwunschene „Johannis-Garten“, zum Stift untere Dr. Julius-Leberstraße gehörig, sowie das Areal hinter der Katholischen Kirche am Pferdemarkt und fast alle Gang- und Hofanlagen vom Füchtingshof bis zum Schornsteinfegergang. Privat sind schließlich alle mit oft stattlichen Bäumen aufwartenden Gärten in den weit geschnittenen Blöcken zwischen Wahn- und Glockengießerstraße, ebenso auf der Westseite zwischen Fischergrube und Große Altfähre. Über einen „Lübecker-Altstädter-öffnen-ihre-Gärten-Tag“ sollte man mal nachdenken. Ebenso über die Kartierung und Auszeichnung von herausragenden Baum-Denkmalen, etwa die Nussbäume am Beichthaus des Burgt Klosters und im Garten des St. Annenklosters, die Linde am Südrand des Auto-Parkhofs Hundestraße 2 oder in der Blocksquerstraße und manch weitere Unikate — es gibt also nicht nur die öffentliche Pappel auf dem Koberg.

Anschließend noch ein Rat: Schauen Sie beim „Altstadt-Bummel“ (!) doch nicht immer nur auf Ihr Handy oder Smartphone, sondern auch mal vor ihre Füße, besonders an Stellen, wo der Autoverkehr untergeordnet ist — auf der

Koberg-Platzfläche etwa, im Langen Lohberg, an der Obertrave, an der Wakenitzmauer: Grünes sprießt aus allen Ritzen! Es sind nicht nur diverse Gräser, man findet auch Kräuter wie Löwenzahn, Wegerich etc. Das „Unkraut“ mussten wir als Kinder früher, uns auf Knien voran arbeitend, per Messer aus den Fugen herauskratzen! Jetzt denke ich (mit einem im Kopf hängen gebliebenen Lied aus dem guten alten America): God bless the grass — it moves through the ground and reaches for the air, and after a while it grows everywhere — God bless the grass ...”.* Für einen Großteil der Altstadt heißt das: Das „Versiegeln“ der Oberflächen per Beton oder Teer ist ziemlicher Blödsinn, oder etwas konzilianter: Lasst es „grün“ sein, wo es irgend geht.

A. A.

*) Der Song von Malvina Reynolds aus Vor-Busch-Zeiten handelt eigentlich von „ans-Licht-Wollen“, von der „Wahrheit, die sich Bahn bricht“, aber nehmen wir das „siegreich“ hervorbrechende Gras auch als Garant für unaufhaltsamen Lebenswillen ...



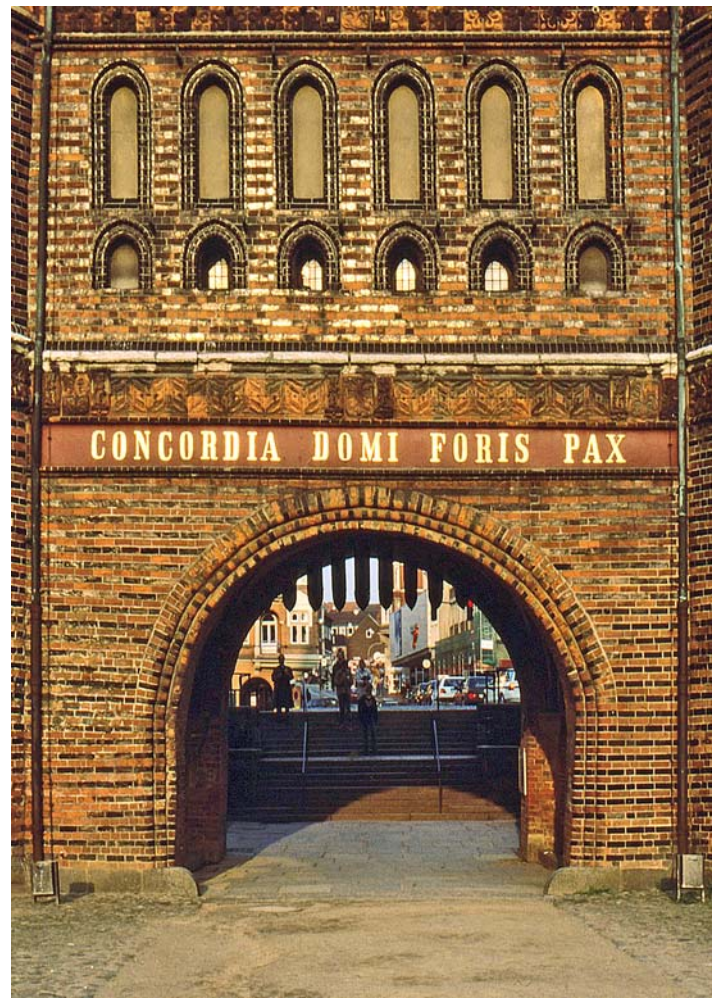
Bitte nicht noch ein Erzähl-Terminal! Rettet das Holstentor!

Seine Funktion ist unserem Holstentor schon vor langer Zeit abhanden gekommen — wie auch die zu ihm gehörende Einbindung in Wälle und Gräben. Umso mehr interessieren Ideen, wozu diese heute eher als Verkehrshindernis wahrgenommene Baulichkeit wohl noch gut sein könnte. Die Kulturstiftung, seit Jahren mit einer grundsätzlichen Neu-Ausrichtung der Lübecker Museen beschäftigt, macht sich auch um das Holstentor so ihre Sorgen*. Die auf politischer Bühne geäußerten Vorschläge für eine Neu-Verwendung waren erwartbar, so Aufnahme des Standesamts oder des von der UNESCO geforderten Welterbezentrums. Weshalb niemand die Idee hatte, hier ein Bier-Museum einzurichten, war Lübeck im 16. Jhd. doch mal der größte Bier-Produzent im Reiche, gibt schwer zu denken. Als ob Bier kein hansisches Thema wäre.

Die „Geografische Gesellschaft“ (d. i. ein Zweig der „Gemeinnützigen“) sprach sich dafür aus, die „beeindruckende Internationalität und Weltläufigkeit im Verhalten und Handeln einzelner Lübecker Persönlichkeiten in ihrem spannungsreichen Gegensatz zu einer Stadtgesellschaft, die sich oft verschloss, engstirnig zeigte und einigelte“, in einer Art didaktischem Parcours im Holstentor „wahrnehmbar“ zu machen**. Was hat das Tor damit zu tun? Zur Zeit der namentlich nicht genannten „großen Lübecker Persönlichkeiten“ (gemeint waren womöglich Erich Mühsam und die Mann-Brothers) war das Tor längst kein Tor mehr. Ab 1851 stand es im Wortsinne im Wege und wäre, wie allgemein bekannt ist, fast verschwunden. — Kurz: Hier bemüht das Geografen-Statement Bedeutungs-Ebenen, die mehr ein „angesagtes“ Betroffensein demonstrieren. Ein Denkmal des Mitgefühls mit der Welt besitzen wir bereits mit den Tonfiguren des Dokumenta-Künstlers Thomas Schütte auf dem Dach der Musik- und Kongresshalle: Die hoch- und weit weg gestellten „Fremden“ aus buntglasierter Keramik sieht man von unten nicht. Aus den Augen, aus dem Sinn. Eine solche Demo sollte reichen.

Den Leerstand bekämpfen?

Alle Nutzungen, die für das Holstentor vorgeschlagen wurden, dürften an anderen Orten viel besser funktionieren. Über Standesämter, Welterbe-Zentren (für die besondere Regeln gelten, wie kostenloser Eintritt), Bier-Museen müssen wir nicht reden. Auch die von Völkerkundlern und Historikern vorgeschlagene Visualisierung der internationalen Präsenz Lübecks im 19. Jhd., begründet durch die Tatsache, dass es zeitweise weltweit mehr als 160 konsularische Vertretungen Lübecker Interessen gab (dies wiederum beglaubigt durch die Völkerkunde-Sammlung, deren Exponate von Handel-Treibenden gestiftet wurden), ließe sich zwischen zwei Buchdeckeln unterbringen und bei günstiger finanzieller Wetterlage mit einer temporären Ausstellung im Archiv oder im Hansemuseum abarbeiten. — Lübsche Präsenz beispielsweise auch in Bordeaux, von wo der sagenumwobene Lübsche Rotspon herkommen soll. In Bordeaux, Allées Toumy Nr. 37, steht noch das vornehme Stadtpalais des hanseatischen Konsuls Meyer, gegen 1800 erbaut von Lucien Combes, einem bedeutenden Vertreter des französischen Klassizismus. Das muss man natürlich nicht wissen (interessant dagegen die genealogischen und firmenspezifischen Verflechtungen hanseatisch-lübisch-hamburgischen Konsuls-Adels. Dazu passt die alte Völkerkunde ganz wunderbar: Auf einem schönen chamois-farbenen Foto sehen wir Konsul und Kaufmann Johann Hinrich Kistenbrook am Kaiserin-Augusta-Fluss in Kaiser-Wilhelm-Land auf Deutsch-Neu-Guinea, wie er ein Lübecker Marzipan-Holstentor gegen ein bemaltes Sepik-Ahnenbrett tauscht: Der Mann hat Kultur!). — Dieser Einschub ist natürlich unsachlich (ist er das?), aber beim Lesen der Verlautbarung der Geografie-Freunde** haben sich solche Bilder aufgedrängt. Klar gesagt: Der Vorschlag, Lübecks Konsular-Akten und Schreiben aus dem 19.



Jhd. im Holstentor auszubreiten und illustrierend dazu die Völkerkunde-sammlung als „tribal art deco“ einer Resteverwertung zuzuführen, ist totaler Quatsch. Auch für ein seriöses Thema wie „Lübeck nimmt am europäischen Kolonialismus teil“ ist das Holstentor kein behilflicher Rahmen.

Es wurde auch gesagt, das Holstentor stehe leer, weil die Schau „Macht-des-Handels“ sich mit dem 2015 eröffneten Europäischen Hansemuseum (EHM) erübrigt habe und eine neue Nutzung brauche. Aus dem Holstentor ist aber kein Stück ins EHM gewandert. Wer hier einen Leerstand durchsetzen will, muss sagen, wo er mit dem vorhandenen „Handelsmacht“-Gut hin will. Auch wenn vieles davon „entsorgt“ würde, wäre das „Haus“ aber immer noch nicht leer: Der größere Teil des Bestands im Holstentor gehört zu dem in den Nachkriegsjahren eingerichteten Stadtgeschichtlichen Museum*** mit unveräußerlichen Originalen.

Wie sähe eine dem Rang des Holstentors angemessene Bewirtschaftung aus? Es gibt ja nicht nur die Bürde haushaltspolitischer Argumente und der zu demonstrierenden Zeitgenossenschaft, sondern auch die Würde des Bauwerks. Das Holstentor wurde nicht als Museum erbaut, es ist noch weniger ein neutraler Rahmen für „Begrüßungskultur“ wie die Halle eines Airports. Es ist zuallererst eines der überragenden Architektur-Meisterwerke des alten Lübeck. Groß, herrisch, selbstgefällig — nicht eben bescheiden. Das Tor war trotz seiner Geschütznischen und Mannschaftsräume mehr als „nur“ ein Wehrbau. — Dazu treten die Spuren der jüngeren Vergangenheit: Die im Zuge der statischen Konsolidierung 1933/1934 geschaffenen kassettierten Betondecken, die Klinker-Fußböden, die Geländer und die runden, backsteinsichtig geschrubbten Innenwände sprechen die Sprache der baupflegerischen Vorstellungen der Zeit. Es ist die Handschrift des Bauamtsleiters und Denkmalpflegers Hans Pieper. Die heutige Denkmalpflege wird diesen zeittypischen Ton bewahren wollen. ▶



rung in der Welt des 19. Jhs. aufzublättern, ist wieder so eine Rosine, die als verschrumpelter Rest aus der Hanse-Tüte herauskullert. Lübecks Geschichtskundler scheinen zu unterstellen, dass sich die historische Bedeutung der Stadt allein aus dem Studium der Urkunden in den Archiven erschließt, und die daraus filtrierte vielbändige Geschichtsschreibung könne doch bitteschön jeder lesen. Warum räumt man der verstehenden Aneignung von Wissen über die gebauten Dokumente unserer Stadtgeschichte keinen Platz ein?

Kurz: Die Räume im Holstentor könnten durchaus der richtige Rahmen sein für „das“ Stadtbau-geschichtliche Museum Lübecks. Natürlich ist dies zunächst nur eine Idee: Das Haupt-Exponat wäre das Holstentor selbst. Der Themenbereich Holstentor / Burgtor, Stadtmauer- und Stadttorbau Lübecks im Wandel ihrer Formen und ihrer Zweck- und Sinnggebung wäre auch geeignet, den Blick auf andere Aspekte des Bauens zu leiten, auf den Profanbau mit Schwerpunkt auf Mittelalter, als Lübeck wichtige Beiträge zur Stadt-Entstehung und zum Hausbau in Nordeuropa leistete. Die Archäologie hätte Entscheidendes beizutragen: Das Nicht-Ansehbare, Verborgene, Verlorene wird eine große Rolle spielen. Auch der Missbrauch des Holstentors in der Nazi-Zeit wäre zu thematisieren. Viele Exponate der vorhandenen Stadtgeschichtlichen Sammlung könnten einbezogen werden. Ziel wäre also ein Stadtgeschichtliches Museum mit dem Schwerpunkt Architektur. Freilich: Gerade mal 400 Quadratmeter Stellfläche zwingen zur Beschränkung, das birgt aber auch Chancen. Mit dem Hinweis auf die katastrophale Finanzlage Lübecks wird dieser Vorschlag wie gewohnt sofort in der Versenkung verschwinden. Aber: Ein „Begrüßungskultur-Center“, das sich menscheitsumarmend und beifallheischend selbst auf die Schultern klopft, ist auch nicht ohne Geld zu machen. Es wird sogar richtig teuer, wenn man sich nicht lächerlich machen will. Weil dies so ist: Lasst bitte erst einmal alles beim Alten und wischt gelegentlich mal Staub. Gut Ding will Weile haben.

Lübecks sichtbare Geschichte zu verstehen helfen

Entgegen dem immer noch wabernden und zu Markt getragenen Hanse-Mythos ist nüchtern festzustellen, dass die vorhandene, sichtbare und verstehbare Stadtgeschichte Lübecks, soweit sie in Bauten zu erfassen ist, in dieser Stadt keinerlei museal-didaktische Aufbereitung erfährt. Stattdessen hat es in Lübeck immer allzu große Ambitionen in den Köpfen gegeben: Unter „Haupt der Hanse“ und „Weltmacht des Mittelalters“ ging und geht hier gar nichts. Der Vorschlag einiger Historiker, im Holstentor Lübecks Positionie-

M. F.

*) Vorstellung von Vorstellungen und Ideen zur „Neukonzeption“ in „Lübeckische Blätter“ Nr.6 / 2016.:

**) Völkerkunde ins Holstentor? Lüb. Blätter 8 / 2016, S. 145.

***) Bernd Dohrendorf: Rettet wenigstens das Stadtgeschichtliche Museum! Lüb. Blätter 2016/7, S. 128.

Kunst, Können & Ästhetik
Blickwinkel und Details von Lübeck

Eine Ausstellung des kanadischen Fotografen
Patrick de Jourdan
in den Räumen der Praxis-Adolfstrasse
Sie müssen kein Patient sein, bitte vereinbaren Sie einen
Besichtigungstermin unter
Tel. 611 6021.

Dr. Drücke · Dr. Peters · Dr. Grunau · Prof. Melsen
Praxis Adolfstrasse 1 23568 Lübeck Telefon 611 600
www.praxis-adolfstrasse.de

Praxis für Osteopathie
Mario Wienke
Osteopath (BAO) & Heilpraktiker

Aegidienstraße 61
23552 Lübeck

Telefon 0451 . 707 903 7
info@osteopathie-hl.de
www.osteopathie-hl.de

Teilweise Übernahmen der
Kosten durch gesetzliche und
private Krankenkassen möglich.

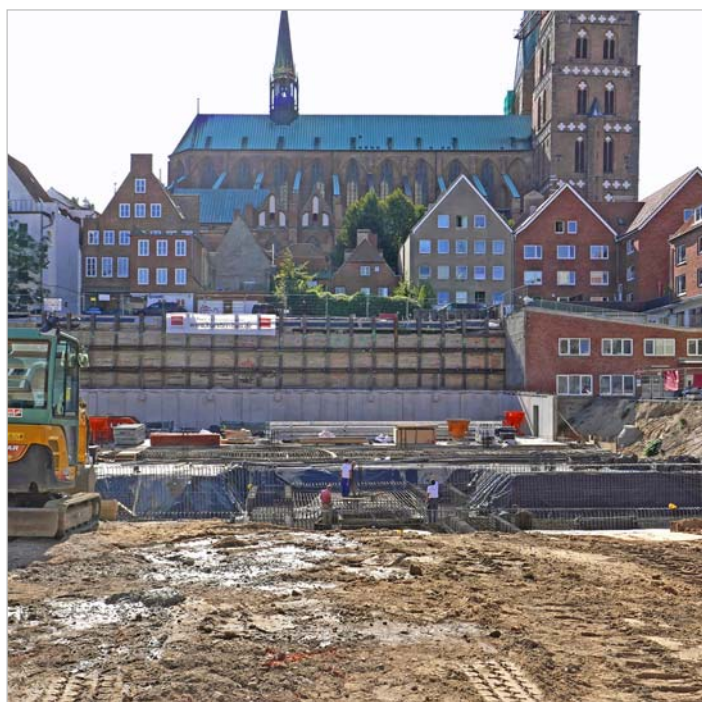
Termine nach Vereinbarung

Das darf man nicht auf sich beruhen lassen: Parkhausbauer missachten Gesetz

Die gesamte Altstadt ist Grabungsschutzgebiet gemäß Denkmalschutzgesetz. Den Archäologen ist sogar gelungen, dass bei der Novellierung des Gesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich das Verursacherprinzip festgeschrieben wurde. Das heißt: Der „Verursacher“ (= der Eigentümer, der in den archäologisch „kontaminierten Boden“ unter seinem Bauvorhaben eingreifen möchte), muss archäologische Grabungen auf seinem Baugrund dulden. Er muss sogar die Grabungskosten anteilig bezahlen. Die Archäologen können auch Eintiefungen für Keller etc. ganz untersagen, wenn es geboten erscheint, und sie können so auch per Unterschutz-Stellung ganze Bauprojekte aushebeln (was aber zumindest in Lübeck noch nie geschehen ist auch wohl auch nie geschehen wird, sogar bei der Skandal-Maßnahme Abtragung des Burghügels für das Europäische Hansemuseum hat die Archäologie klein bei gegeben).

Ein Lübecker Investor (in der Öffentlichkeit repräsentiert durch Herrn Ramin Salsali) führt vor, wie ein Bauherr in Lübeck in Sachen Denkmalpflege und Archäologie immer noch ahnungslos tun kann. Es geht um das von Bausenator Boden mit Wohlwollen beförderte Mammut-Projekt „City-Parkhaus Wehdehof“, d. h. Verdoppelung der Kapazität der vorhandenen P-Anlage. Weil das neue Parkhaus zu hoch geworden wäre, hat die Bauverwaltung in Absprache mit dem Investor die ganze Baumasse um ein Geschoss tiefer ins Erdreich gedrückt, also ein Keller-Tiefgeschoss mehr. Alle Beteiligten haben von der Tieferlegung gewusst: Die Archäologen dürften ihre der Baugenehmigung angefügten Auflagen angesichts des bevorstehenden Eingriffs in tiefere, unter dem alten und abzuräumenden Parkhaus liegenden Erdschichten präzisiert haben. Auflagen sind aber nur etwas wert, wenn sie eingehalten werden, dazu müsste auch mal jemand auf der Baustelle erscheinen und nachsehen.

Das gewaltige Erdloch, das zwischen oberer Mengstraße und Beckergrube ausgehoben wurde, bot Anfang Juli auch dem Laien höchst interessante Einsichten: Erkennbar war der Schnitt in den einstigen Steilhang des Trave-Ostufers aus gelblichem Lehmsand, diagonal hinter dem Buddenbrook-Haus hinüber zur Breiten Straße reichend. In Richtung Beckergrube, am Fuß des weitgehend abgeteufte Hangs, lag ein braunschwarzer Horizont, der die Nähe der sumpfigen Trave-Niederung anzeigte. Man muss sich also die Topo-



grafie des Stadthügels zu Beginn der Aufsiedlung im 12. Jahrhundert ganz anders denken. Überraschend dann archäologische Spuren tief unten auf der Sohle des abgegrabenen und bereits von Betonbohrpfählen begrenzten Bereichs hinter den Mengstraße- Grundstücken und Commerzbank, Brunnenringe aus Feldsteinen, hölzerne Befunde, die sich deutlich im anstehenden gelben Lehmboden abzeichneten. Hatte man in dieser Tiefe so weit unten überhaupt noch Befunde erwartet? Wer hat diese Spuren gesehen? Wurden die Arbeiten auf diesem Teil der Baustelle stillgelegt? Wohl nicht: Wenige Tage später waren diese frühen Siedlungsspuren mit frisch eingebrachtem Sand als Untergrund für die Beton-Bodenplatte abgedeckt. Das war allerdings nicht abgesprochen. Es war sogar, freundlich gesagt, reichlich „gesetzwidrig“.

Die Lübecker Nachrichten berichteten nur von „unerlaubter Entfernung“ von Findlingen, die von der Archäologie zwecks Bergung beiseite gestellt worden seien. Der viel gravierendere Tatbestand war und ist aber, dass die Baufirma mit Wissen und damit sogar im Auftrag (?) des Bauherrn den gesamten südlichen Bereich, also das an das Buddenbrook-Grundstück angrenzende Areal, entgegen gegebener Grabungs-Auflage mit einer dicken Betonplatte abgedeckt hat, für Ewigkeiten unerreichbar. An diesem zur Erforschung der frühen Stadtwerdung Lübecks offenkundig wichtigen Ort können keine Erkenntnisse mehr gewonnen werden.

In den verbliebenen, noch offenen Bereichen an der Beckergrube-Seite ist die Archäologie dann unter verschärften Bedingungen August/ September „notgrabend“ zwischen Baggerschaukeln und schweren Erdbewegungen tätig gewesen. Über die vielen, teils sehr ungewöhnlichen Befunde und ihre Auswertung wird man im Jahresbericht der Archäologen in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte nachlesen können.

Wenn man sich daran erinnert, dass laut einem LN-Bericht der Investor die Parkhaus-Einnahmen vom Weihnachtsgeschäft 2016 schon „mitnehmen“ wollte, kann man sich seine Nöte bildhaft vorstellen. Die Zeit läuft und das kostet. Das Weihnachtsgeschäft ist nun eh obsolet, man sei ein halbes Jahr im Rückstand, hieß es kürzlich. Nicht wegen der Archäologie — hätten die Archäologen ihre Arbeit ordentlich machen dürfen, wäre mehr als ein Jahr „Rückstand“ draus geworden. Das musste verhindert werden. Bleibt die Frage, wie mit dem Straftatbestand des vorsätzlichen (?) Verstoßes gegen Denkmalschutz-Auflagen umgegangen wird. Dass die Archäologie nicht die Entfernung der Kellersohle und der darüber entstandenen Parkgeschosse verlangen wird, lässt sich gerade noch nachvollziehen. Wieder die Frage: Kann Lübeck sich einen Rechtsstreit mit dem Investor leisten? (man erinnere sich, wie das Rechtsamt im Fall der LN- alias „Königspassage“ entschieden hat). Sollten die Archäologen den Fall „auf sich beruhen lassen“ (wollen oder „dienstlich“ sollen), können sie ihre Sachen packen und nach Hause gehen.

M. F.

DR. BUSCHMANN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

Referenzpraxis für MDI Miniimplantate
in Norddeutschland

WIR BERATEN
SIE GERN!



Kronsfordter Allee 31a · 23560 Lübeck
Tel. 0451 - 3 88 22 00 · www.zahnarzt-dr-buschmann.de

Demo-Denkmal der Denkmalbehörde? Die Zukunft der Katharinenkirche

St. Katharinen ist schon lange keine Kirche mehr. Der Bau gehört der Hansestadt Lübeck und wird offiziell als „Museumskirche“ geführt. Die Stadt steht vor zwei Problemen: Erstens muss sie der Unterhaltungspflicht nachkommen und zweitens irgendeine Nutzung herbeischaffen. Beides kostet Geld, was Lübeck bekanntermaßen nicht hat. Für den baulichen Unterhalt werden die dringend benötigten Finanzmittel mühsam aus Sondertöpfen des Bundes und des Landes zusammengekratzt. Wie immer sind auch Lübecker Stiftungen dabei.

Nun gehört die Katharinenkirche zu den 7 oder 8 Bauwerken Lübecks, die Welterbe-Format* haben. Sie ist deshalb so bedeutend, weil sie keine „typische“ Bettelordenskirche** ist, wie es offiziell heißt, sondern das genaue Gegenteil davon. Denn: Auf dem Territorium des Reiches um 1300 besitzt nur sie ein Querschiff (sogar ein doppeltes) und einen hochgehobenen, auf Säulen stehenden Mönchschor, dem zu beiden Seiten je eine Bürgerkapelle zugeordnet ist. Diese vermutlich gemeinsam zwischen Konvent und Geld gebenden Bürgern verabredete Lösung ist absolut singulär. Auch die Glasurziegel-Pracht der zwei Bauphasen entstammenden Westfront an der Königstraße lässt sich kaum mit dem „Armutsgelot“ der Franziskaner erklären. Hinzu kommen sehr spezifische bautechnische „Importe“, mit denen Motive franziskanischen Bauens nach Lübeck gelangt sind.

Während der letzten Jahre hat eine durchgreifende Sanierung der Katharinenkirche stattgefunden. Statiker hatten zu Beginn der Arbeiten gravierende Bauschäden diagnostiziert, weshalb die für Restaurierungs- und Rehabilitierungsmaßnahmen eingeworbenen Gelder größtenteils für das Einbringen der unabdingbar erforderlichen edelstählernen Zug-Anker draufgingen.

Bild unten: Blick ins Gewölbe des nördlichen Querschiffsarm: Drei restauratorische Überzeugungen aus drei Zeitstellungen.



Restauratoren-Demo

Im Anschluss an die bauliche Sicherung schritten dann die Restauratoren unter Obhut der städtischen Denkmalpflege zur Tat. Wer sich das Ergebnis der Arbeiten anschaut, stellt sich schon nach wenigen Sekunden die Frage: Ist ein solcher Kirchenraum der richtige Ort, um eine Grundsatz-Diskussion über „Restaurieren heute“ vorzuführen? Man ist zunächst geneigt, den eklatanten Geldmangel verantwortlich zu machen, aber das Ergebnis sähe dann anders aus. Auch dem uninformierten Besucher dürften die neu gefassten, schlohweiß „herausknallenden“ Flächen im Querschiff auffallen, ebenso der „entschieden unentschiedene“ Umgang mit dem überkommenen Bestand ringsum. Offenbar hat zu keiner Zeit die Absicht bestanden, die unter Museumsdirektor Wulf Schadendorf in den 1970er-Jahren begonnene Freilegung der originalen Quaderfassung des Kirchenraums fortzusetzen. Man ahnt weshalb: „Sowas machen wir heute nicht mehr“. Die Denkmalpflege setzt stattdessen auf einige Freilegungs-Demos am Fenster im nördlichen Querschiff, lässt auch auch einige (vor vielen Jahren freigelegte) Partien richtig schön „end“-restaurieren, so in der Crispin-Kapelle, wo jetzt die freigelegten Maßwerk-Malereien in Fenstern und inneren Portal-Nischen den Rang und die Eigenständigkeit dieser Kapellen-Ausstattung unterstreichen. Und man ist erkennbar stolz darauf entdeckt zu haben, dass es außer der Quadrierung aus dem 14. Jhd. weitere Nach-Fassungen gegeben hat, so einige spätgotische „Begleit-Krabben“ an den (nicht ins Konzept einbezogenen) Gewölberippen und -schildbögen im Nordquerschiff. Das Bild setzt sich nunmehr so zusammen:

▷ Im Oberchor: die erste Graquaderfassung mit roter Doppelfuge aus dem frühen 14. Jhd.; im Mittelschiff und auf den mittelschiffsbegleitenden Pfeilern des Querschiffs: Quadermalerei auf weißem Grund aus Mitte 14. Jhd., freigelegt und restauriert in den 1970er Jahren,

▷ das Querschiff mit den jüngst schlohweiß neu gestrichenen Wänden und Gewölbekappen, ebenso die Eckpfeiler zum Hochchor sowie die Nordostseite des Querschiffspfeilers, der mittelschiffsseitig die nach 1970 freigelegte



Die nördlichen Langhaus-Pfeiler bis zum Hochchor. Das Schlohweiß des Eckpfeilers als Demonstration heutiger Überzeugungen.

Quadermalerei zeigt. Oben die Rippen jedoch „unberührt“ mit der ockerbraunrot-Fassung des 19. Jhs.,

▷ die in Teilen freigelegte und durch-retuschierte Fassung der Crispin'schen Chorseitenkapelle,

▷ das südliche Seitenschiff (mit den barocken Familienkapellen) mit „gotisierender“ Gewölbemalerei vermutlich des 16. Jhs.,

▷ das nördliche Seitenschiff unverändert aus dem 19. Jh. mit alten gekalkten Flächen und braunocker-roten Rippen, nur das östliche ans Querschiff anschließende Joch jetzt neu-weiß mit kleinen Freilegungsproben.

Sollte dies der „pädagogische Auftrag“ der Museumskirche sein, nämlich zu zeigen, welche Probleme entstehen, wenn Restauratoren und Denkmalpfleger alle 10 Jahre neue Grundsätze aufstellen, mit denen man den anvertrauten Denkmälern zu Leibe rückt?

Was hätte man (außer der offenbar gebotenen statischen Sicherung) denn machen sollen? Vielleicht gar nichts? Und zwar solange nicht, bis Kulturbehörde und Museumsleitung einen gangbaren Weg erkundet haben, der den Rang des Bauwerks in den Mittelpunkt stellt. Das müsste eine zu leistende Aufgabe sein [dafür gibt es wissenschaftliche Kolloquien, zuletzt 2013 zum Thema Literaturzentrum „Buddenbrookhaus“]. Fernziel muss sein, eine museumsdidaktische Visualisierung von Kirche und Klausur (= Katharineum und Scharbausaal der Stadtbibliothek) hinzubekommen, die auch die Rolle



Nordfenster der Crispin-Kapelle. Nur partielle Freilegung des Weinblatt-Frieses, der die gesamte Kapelle auszeichnet. Die Maßwerk-Malerei beweist: Die drei Vierpässe sind Originale!

des Franziskaner-Konvents im spätmittelalterlichen Lübeck veranschaulicht. Weil aber der Rang des franziskanischen Leitbaus St. Katharinen viel mit den weitestgehend erhaltenen originalen Innenfassungen zu tun hat, müsste endlich die vor über 40 Jahren beschlossene und damals zum größeren Teil durchgeführte Freilegung einen befriedigenden Abschluss finden (wobei das barocke Süd-Seitenschiff wohl einen Sonderstatus verdient). Es kommt der Katharinenkirche, dem angeblich „schönsten Raum der Gotik“ in Lübeck, nicht zugute, wenn eine zeitgeistige „das-machen-wir-jetzt-anders“-Lösung wie gehabt an die nächste geheftet wird. Oder müssen wir diese restauratorisch-denkmalamtliche Nabelschau selbst als „Denkmal“ verstehen?

Nur „Nichts-Machen“ geht aber auch nicht

Was ohne Gutachter- und Fachleute-Konferenzen gemacht werden könnte:

▷ Den Besuchern, die überrascht (und oft auch hilflos) in der Kirche stehen, grundlegende Informationen anbieten. Normalerweise leistet soetwas eine Info-Wand mit Ergebnissen der bauarchäologischen Forschung inklusive Grundriss- und Aufrissplänen. Kirche (und Besucher ebenso) haben mittelfristig auch eine inhaltlich anspruchsvolle Begleitbroschüre verdient.

▷ Die Kirche in Gänze begehrbar halten. Wenn der Oberchor und der Krypta-ähnliche Unterchor nicht betreten werden dürfen, kann der „Sinn“ des Bauwerks, sein Funktionieren in klösterlicher Zeit nicht erfasst werden. Dann sollte man auf Besucher verzichten. *** ▶



Oben: Kein Umkleide-Vorhang bei Kik, sondern das Entrée der bedeutendsten Franziskanerkirche im Norden. Darunter: Ein ordentlicher Boschhammer schafft auch gotisches Mauerwerk (nördliches Seitenschiff)

Und auch bauliche Maßnahmen müssen ins Auge gefasst werden:

▷ Die nach dem Kriege vorgenommene Vermauerung der Strobuk-Kapelle ist rückgängig zu machen, um die Raumwirkung der beiden Chorbegleitenden Familien-Kapellen zurückzugewinnen, eines der entscheidenden „Alleinstellungsmerkmale“ von St. Katharinen. Die im Strobuk-Polygon Gottesdienst feiernde Gemeinde muss dies nicht hinter Trennmauern tun.

▷ Die spätgotischen Farbscheiben aus Katharinen, die im St. Annenmuseum unter ihrem Wert und nur in Teilen präsentiert werden, gehören wieder in die Hochchor-Fenster eingesetzt.

▷ Für die Maßnahmen im Eingangsbereich ist Qualität einzufordern: Karten-Kiosk und „Windfang“ in Form eines gerafften Theater-Vorhangs sind zwar

erklärtermaßen Provisorien, inzwischen aber nicht mehr hinnehmbar. Für zurückhaltend gestaltete gläserne Windfänge als Entrée gibt es vielerorts vorbildliche Beispiele, auch für die Finanzierung durch Sponsoren.

▷ Die für die Überwachung der Baumaßnahmen verantwortlichen Fachleute sollten bemüht sein, fachliche Fehler der Ausführenden im Vorwege auszuschließen: Leitungskanäle für Elektrokabel per Boschhammer in mittelalterliche Kirchenwände einzuschlitzen (s. Abb.), ist nicht erst seit heute verboten. Das ist wirklich etwas, was „wir heute anders machen“, liebe Restauratoren und Denkmalpfleger.

Damit ist leise angedeutet, dass eine Umrüstung der Kirche zu einem Saal für was auch immer im Gange ist — unter Herein- und Hinnahme von dafür unerlässlich gehaltenen Installationen. Aber: Was will die Stadt, vertreten durch Kulturstiftungschef Prof. Wißkirchen, hier eigentlich? Schon die Rollatorgerechte Verfüllung der Fugen zwischen den Grabplatten des alten Kirchenfußbodens mit Zementmörtel ließ Fragen aufkommen. Inzwischen werden weiter E-Leitungen und Steckdosen installiert. Und dass alles bitteschön kein Geld kosten darf, versteht sich von selbst. So sieht es dann auch aus.

Über der Katharinenkirche schwebt, bildlich gesprochen, die Ungunst in dreifacher Gestalt: Erstens fehlt es grundsätzlich an Geld — falls dereinst mal eine wirklich überzeugende, von Fach-Gremien und politischem Willen abgesegnete Vision umzusetzen wäre. Zweitens scheint es signifikant an einem bauhistorisch-denkmalpflegerischen Werte-Kanon zu fehlen, aus dem eine Zielvorstellung für den angemessenen Umgang mit diesem Welterbe-Baudenkmal hervorgehen könnte. Und drittens fehlt es bei der Eigentümerin Stadt an Einsicht, dass ein Baudenkmal von diesem Kaliber eine andere Zuwendung verdient als nur eine städtische Immobilie wie viele zu sein, die öffentlich genutzt werden muss, um den Erhalt zu rechtfertigen.

Lösungen lassen sich aus Gesagtem nicht herausfiltern. Auch eine „Nießbrauch“-Überlassung an eine GmbH oder GbR oder einen privaten „Träger“ hätte hier keine Chance: Wer sollte die Katharinenkirche denn wollen? Und wozu? Als Gewerbe-Objekt ist die Kirche nicht „wirtschaftlich“ zu betreiben. Nein: Die Stadt ist in der Pflicht, die Katharinenkirche endlich seriös als Museumskirche vorzuhalten. Dazu gibt es vermutlich auch mal Geld — sogar aus Brüssel, wenn man es ernsthaft will. Sogar bei einem „Erlebnis-Unternehmen“ wie dem Hansemuseum hat das funktioniert — sollte das bei Verdacht auf Kultur nicht noch besser gehen?

M. F.

- *) siehe im Kasten: Wie hätten Sie's denn gern? Seite [x]
- **) Bettelorden, auch Mendikanten. Mönchsorden, die sich der Sozialarbeit in der Stadt widmeten. Die wichtigsten waren Franziskaner und Dominikaner.
- ***) das ist keine Kritik am freiwilligen Aufsichts- und Kassendienst, der in diesem Sommer die Kirche am Wochenende zugänglich machte — im Gegenteil! Die Mannschaften (eher: „Frauschaften“) haben Dank und Respekt verdient. Nur: Allen ist klar, dass dies keine angemessene Dauerlösung sein kann.



baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
 Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
 info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN

UNESCO-Welterbe-Format:

Wie hätten Sie's denn gern?

Da die Kriterien zunehmend ins Schwimmen geraten, sei hier einmal eine wertende Liste versucht — wobei uns klar ist, dass die „moderne Denkmalpflege“ keine Rang-Abstufung kennt: Denkmal ist Denkmal. Wir versuchen es trotzdem (halten dabei aber in etwa die zeitliche Abfolge ein):

▷ Der romanische Dom, einer der Backstein-Leitbauten der mit Heinrich dem Löwen begonnenen Kolonisation Nordosteuropas (als Baustelle beispielgebend von etwa 1175 — 1220). Unter Heinrich dem Löwen entstand 1180 auch die erste Burgtor-Mauer.

▷ Stadtgrundriss (Ende 12./Anfang 13 Jh.), der Bestand mittelalterlicher Hausstrukturen aus dem 13./14./15. Jhd.

▷ Der gotische Chorumgang mit Kapellenkranz: zuerst am Dom nach 1266, umgesetzt an St. Marien nach 1274.

▷ Der Chor der Marienkirche: französisch-gotische Bautechnik in Ziegelbauweise, 1274-1290 ff.

▷ Die Schildwand des Rathauses zur Marktseite (1250/60) — einst aus schwarzglasierten Ziegeln, allgemein als erstes Hoheits-Zeichen des jungen Lübecker Rats betrachtet.

▷ Das Heiligen-Geist-Hospital (1263-1290): ein zu seiner Zeit beispielhafter neuer Bautypus

▷ Die Katharinenkirche: partnerschaftliche Bauplanung, zitierender Umgang mit Bauformen, Bau der Ostteile ca. 1295-1310.

▷ Die Briefkapelle an der Südseite der Marienkirche, ab 1310 im Bau. — Urform für die Entwicklung „figurierter“ Gewölbe im Norden.

▷ Burgtor (1444) und Holstentor (1476) gehören sicherlich zum Gesamt-denkmal Altstadt, auch wenn der überreiche Dekor nicht mehr die innovative Kraft besitzt wie etwa die Südschildwand des Rathauses mit ihren Maßwerkblenden. Für eine Erzähl-Denkmalpflege dürfte besonders der weltweite Bekanntheitsgrad des Holstentores ein entscheidendes Kriterium sein.

▷ Das Burgkloster wäre auch dabei, wenn die Kirche (ab 1276) noch stünde. Sie gehörte zu den frühen Leitbauten der Bettelordens-Architektur.

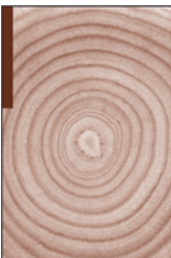
Bau- und Kunsthistoriker, die Gesamteinschätzungen wagen, haben wir in Lübeck nicht (mehr). Architektur-Historiker fehlen eh. Man schützt sich mit dem Spruch „das ist nicht mein Gebiet“ (und die „Gebiete“ werden immer kleiner). Vor allem aber ist zu fragen: Wozu soll eine solche Wertung gut sein? — Vielleicht nur dafür: Dass man etwas vorsichtiger mit dem Begriff „Welterbe“ umgeht.



Sauerei

... ist nicht das richtige Wort für die hier sichtbare schöne Bescherung, die klammheimlich in nächtlicher Stunde an einer der vielen markanten Stellen in der Stadt verrichtet wurde, und zwar per Farbspraydosen und dicken Eddings. Vandalismus, Revier-Markierung rivalisierender Spray Gangs? Eine andere Lesart meint: Wir wollen niemand ärgern, sondern nur unsere Kunst ausüben: „Street art ist Kultur!“ Wenn dann eine „Projekt-Woche“ eines Schwartauer Gymnasiums in ihrem Veranstaltungsverzeichnis „street art in der Lübecker Altstadt — Einführung und Grundkenntnisse“ anbietet (wie einmal geschehen), haben wir wieder etwas zum Begriff „Kultur“ dazugelernt.

Im Ernst: Dies hier in der Siebenten Querstraße geht über Sachbeschädigung hinaus. Der gotische Wohnflügel des bedeutenden Handelshauses Mengstraße 52, ein sprechendes Denkmal aus großen Lübecker Zeiten, ist keine Plakat-Wand. Wir reden hier also nicht von Gedankenlosigkeit, sondern von absoluter Ahnungslosigkeit, von Unbildung, egal, ob dies nun auf Dummheit oder selbst verordnetem Abdrehen beruht. Natürlich kann man mit „mehr Bildung“ nichts gegen altersspezifisches Verhalten in der Rangordnung ausrichten. Hilfreicher wäre a) die Anzeige bei der Polizei, darauf b) die vorsichtige Entfernung der Kunstwerke — manchmal ist überstreichen besser). Die Stadt wäre aber auch in der Pflicht: Mit ihrem UNESCO-Welterbe-Status könnte sie schon etwas offensiver auftreten. Da helfen manchmal schon ein paar Denkmalschutz-Schilder, wie es in der DDR früher üblich war.



Jens Meyer
Tischlermeister

- DENKMALGERECHTE BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de

Antiquitäten · Karitäten

Günther Bannow

Ankauf Verkauf

Fleischhauerstr. 87 · Tel. 7 73 38

Licht und Schatten

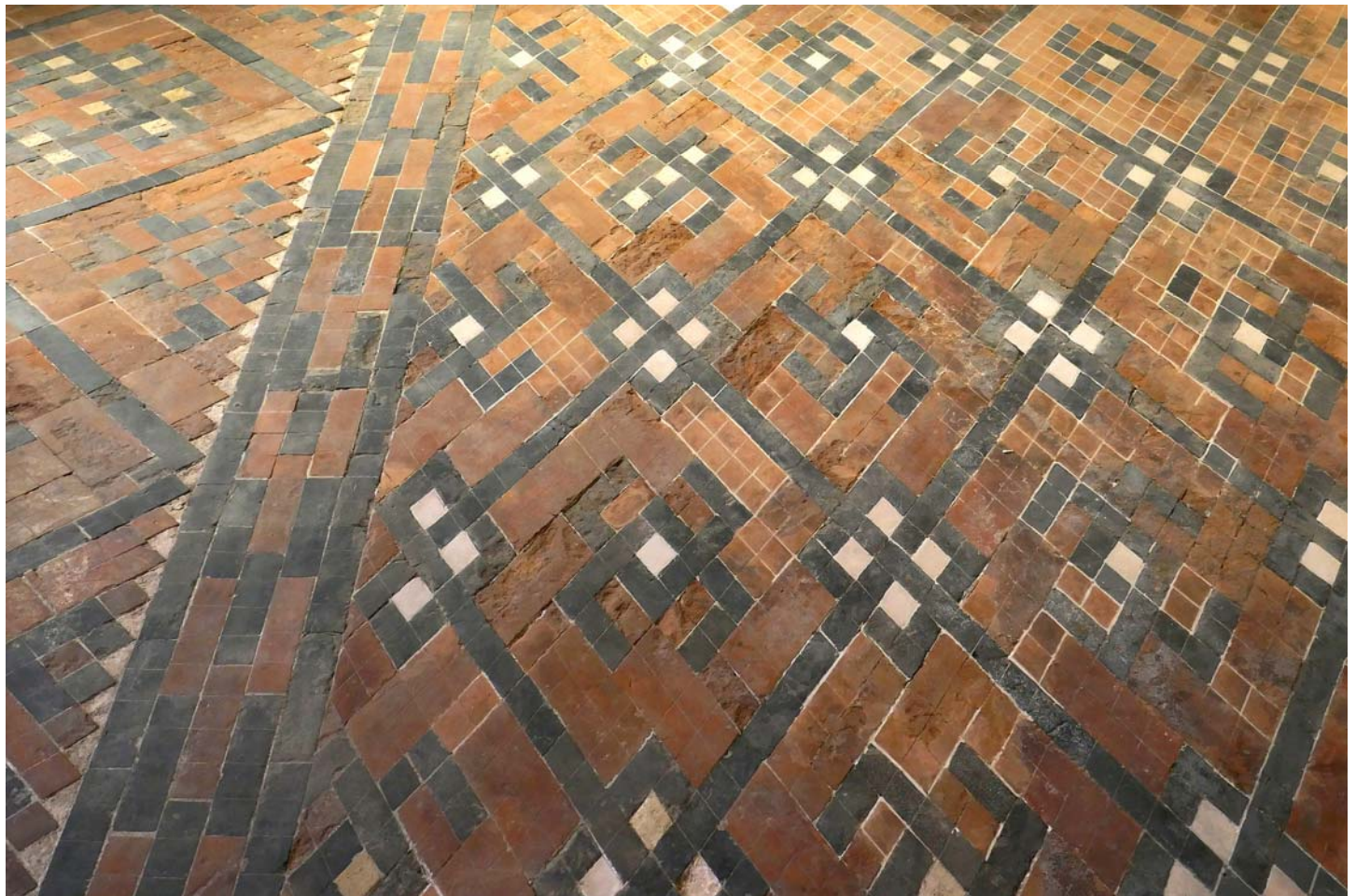
Besuch im Burgkloster

Bald wird man vergessen haben, dass unser Burgkloster bereits 700 Jahre vor dem ersten und weltweit einzigen Hanse-Museum (EHM) da war und dass es inhaltlich damit nichts zu tun hat. Dank Nießbrauchvertrag darf das Museum die Räume in ihr Konzept einbeziehen, muss aber alle Kosten inklusive Bauinstandhaltung tragen. Die Stadt ist heilfroh, diese Bürde los zu sein.

Wer nun befürchtet hatte, dass die Klausur-Räume rings um den Kreuzgang mit irgendwelchen Hanse-Events umfunktioniert würden, muss erfreut feststellen, dass nichts dergleichen geschehen ist. Das Kloster ist wirklich zu einem „Exponat“ geworden, so wie es von vielen Seiten gefordert wurde. Sicherlich wird mancher Besucher fragen, „was hier eigentlich los ist, hier gibt's ja nichts“. Die Ausstellung ist die Klausur selbst. Auf kleinen schwarzen Pulten liegen Mappen mit Hinweisen zu Wandmalerei-Befunden, Freilegung und Restaurierung. Anerkennend ist auch zu registrieren, dass die Ankündigung von Chefrestauratorin Elke Kuhnert, die Freilegungen früherer Restaurierungskampagnen als „aus wissenschaftlicher Sicht heute nicht mehr tragbar“ zu beschildern, nicht umgesetzt wurde. Es ist alles wohl erhalten, es sind sogar noch weitere Flächen (etwa in der Langen Halle) freigelegt worden. Da haben sich wohl andere Kolleginnen, etwa die Kieler Amtsrestauratorin Löffler-Dreyer, energisch zu Wort gemeldet.

Dann die wirklich schönen Überraschungen: Die kostbaren Fußböden aus farbigen Ziegel-Riemchen in der Sakristei und im Erdgeschoss des Hospitals

Bild rechts: Schrägblick durch die spiegelnde Glaswand in die Sakristei mit dem berühmten Schmuckfußboden: kein Zutritt. Begehung in einem neuem Korridor (rechts außerhalb des Bildes) wäre möglich. Unten: Schmuckfußboden in der Hospital-Halle: Veranschaulichung von Zustand, Reparatur, Ersatz.





Erdgeschoss des Hospitals: begehbar per „eingefriedetem“ Korridor.

scheinen gerettet zu sein, jedenfalls die Boden-Bereiche, wo noch Reste erhalten waren: Im Frühjahr 2015 hieß es noch, die Fragmente im Hospital müsse man leider aufgeben, auch die Sakristei sei sehr gefährdet. Schadensursache war in beiden Räumen die Beheizung, Salz-Kristallisation hatte die feinen Täfelchen zerbröseln — jedenfalls an den Oberflächen, die jetzt durch farbigen Steinersatz gefestigt und ergänzt sind. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen — auch im Hospital, wo mehr gemacht wurde als man hoffen durfte. Dort ist eine Art Befund-„Landschaft“ entstanden, ein großflächig restauriertes/ rekonstruiertes Fragment an der Südostseite (da lag der Eingang aus der Zeit, als auch das Hospital zum Annex des Gerichtsgebäudes wurde) sowie Flächen, wo die Vorgehensweise der Verlegung klar wird. Die Besucher können sich in einem von schlichten Geländern abgegrenzten Besichtigungs-Korridor bewegen.

In der einstigen Abts-(?)Kapelle an der Südwest-Ecke des Kreuzgangs steht man überrascht vor einigen Fragmente der berühmten Glasfenster* aus dem



Passend zum Feuerlöscher die schlecht beleuchteten Reste der Glasfenster aus dem einstigen Kirchenchor.

Chor der (1818) abgebrochenen Klosterkirche. Wieso kamen diese Reste so „zielsicher“ aus dem Depot des St. Annenmuseums hierher, um für hübsche eye-catcherle** zu sorgen? Im städtischen St. Annenmuseum war aus Geldmangel an Restaurierung und Präsentation nie zu denken — Grund genug, diese Fenster per „Multi-Erlass“ dem EHM als „Leihgabe“ zu überstellen? Die Fragmente sind also plötzlich hier, gereinigt und restauriert. Schöner lässt sich nicht ablesen, wie sehr das EHM ein Projekt der Stadt ist (wie lange die Possehl-Stiftung sich dazu weiterhin als Finanzier ausnutzen lässt, ist die Frage — aber die Stiftung hat sich ja selbst zum Akteur gemacht). Den alten Scheiben ist's egal — wenn denn zumindest die Installation perfekt wäre: Die hinter den Farbscheiben angebrachte Beleuchtung erhellt effektiv die weiß gekalkten Wände des Raumes, was wiederum die dunkelglühende Farbigekeit der alten Scheiben überstrahlt. Da lässt sich was verbessern. Verbesserungswürdig auch der Umgang mit der Sakristei: Wenn es möglich ist, die Erdgeschosshalle des Hospitals zugänglich zu machen, weshalb nicht auch die Sakristei? Dieser Raum muss nicht mehr als „Extra-Klima-Kiste“ hermetisch ab-

Alte Türbeschläge
liebevoll restaurierte Originale

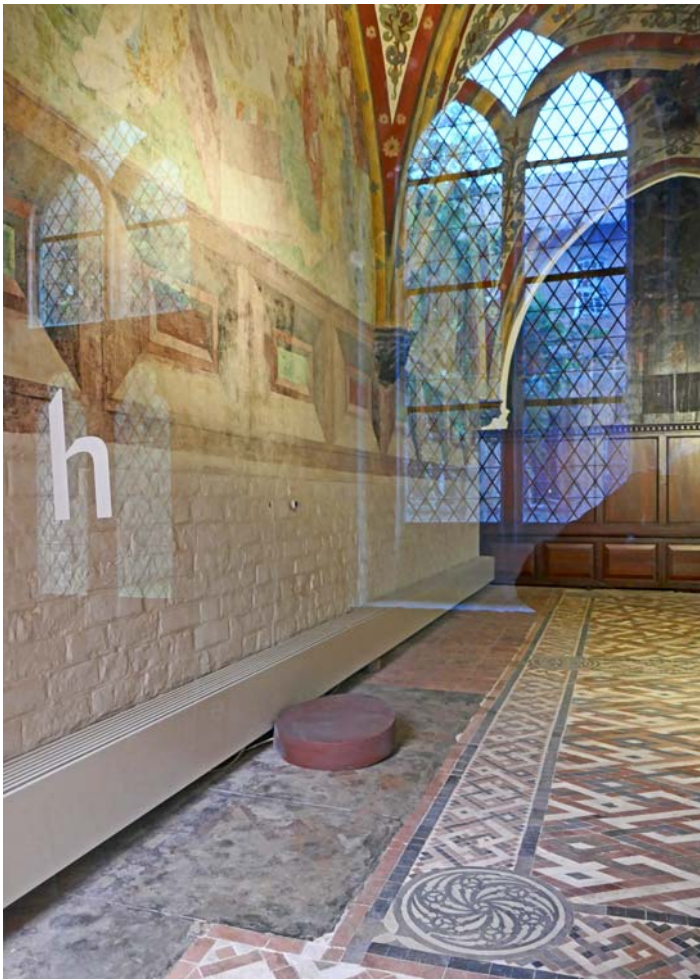
HEIKO ASSELN
Lesumbroker Landstraße 203 | 28719 Bremen
+49 (0)1577 - 8922621
www.alte-tuerbeschlaege.de

GLAS-BÖTTCHER GMBH
Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

WOHNEN MIT GLAS
Ausblicke schaffen und Einblicke gewähren.

BAUEN MIT GLAS
Glas als moderner und effizienter Baustoff.



6 7 Kein Witz, sondern inzenierte Verspiegelung: So kann der Betrachter die gotischen Wandbilder nicht erkennen. Soll er wohl auch nicht.

geschlossen sein, denn längst wird die gesamte Klausur zentral klimatisiert. Zwei verglaste Öffnungen zum Kreuzgang zwingen dem Besucher einen völlig unzureichenden, weil spitzwinklig verzerrenden Einblick auf, der zudem durch das Glas stark verspiegelt wird. Der Raum mit seinen beiden die gesamte Nordwand füllenden gotischen Wandbildern und dem besagten Fußboden zählt zu den größten Kostbarkeiten des mittelalterlichen Lübeck. Sollten Besucher sich tatsächlich für die Bau- und Kunstgeschichte dieses wohl bedeutendsten Dominikaner-Klosters Norddeutschlands interessieren, werden sie spätestens hier merken: Ich gehöre nicht zur Zielgruppe der EHM-

Planer. Dabei ist es so einfach: Macht die Sakristei auf und stellt einen Besucher-„Laufsteg“ hinein. Das Hospital zeigt, wie es geht.

Während für die Sakristei Hoffnung besteht, ist draußen bei der „Blauen Kapelle“ in der erhaltenen Nordwand des nördlichen Seitenschiffs der Kirche Hopfen und Malz verloren. Die gotische Ausmalung der einstigen „Reitende-Diener-Gebetsbruderschaft“-Kapelle ist durch das per Chip zu öffnende Schiebe-Element bestenfalls zu erahnen, und dies auch nur zum Teil (die Seiten und der obere Scheidbogen sind nicht sichtbar). Zusätzlich macht die Spiegelung der Glasscheibe genaueres Wahrnehmen unmöglich (blauer Himmel und weiße Wolken kommen dagegen gut). So wird das Interesse bemühter Besucher nicht bedient, sondern verhöhnt. — Die lange dunkle Blechkulisse mit ihren offenbar als Geschichts-Zitat gemeinten maurischen Bögen verdeckt nicht nur die gotische Kirchenwand, sie macht auch viele Besucher ratlos. An diesem bemerkenswerten Teamwork haben mitgewirkt a) die Abgehobenheit der Restauratoren, b) die kritiklose Befolgung ihrer Anordnungen durch die amtliche Denkmalpflege und c) die nicht zu bremsende Profilierungssucht des Architekten Andreas Heller. Die Lübecker Beteiligten hätten sich nur ein einziges Mal zu einem „Hand weg vom Burgkloster, Herr Heller“ durchringen müssen. Die Frage, ob für diese Blechkulisse überhaupt eine Baugenehmigung erteilt wurde, wird bis heute nicht beantwortet.

Zum guten Schluss noch dies: Kann man das pausenlose Gejubil „gregorianischen Chorgesangs“, das als Endlos-Schleife durch die Räume wabert, nicht abstellen? Die Betreiber des Europäischen Hansemuseums (EHM) und ihre Ausstatter interessiert doch nicht wirklich, was im Chorgottesdienst der Dominikaner im 14. und 15. Jhd. gesungen wurde — muss man die Besucher mit ihrem Desinteresse nerven? Eine akustische Berieselung ist eine Unart, die man doch lieber Shoppings Malls wie Citti- oder LUV- Center überlassen sollte. Bekanntlich soll ein mit psychologischer Raffinesse zusammengestelltes „Schall-Gut“ den Konsum befördern — wozu tunkt wohl die EHM-Leitung die Besucher in eine Schall-Soße? — Völlig unnötig, ja kontraproduktiv auch die Außen-Beleuchtung der Klausur durch starke Punktstrahler unterhalb der Kreuzgangfenster, womit die Wände und Gewölbe im Kreuzgang mit dem Diagonalmuster der Fenster-Rautenverglasung „geschmückt“ und damit ihrer eigenen Aussage beraubt sind. Was soll das? Diese Dinge lassen sich natürlich abstellen — per Knopfdruck.

*) Hans Wentzel; Meisterwerke der Glasmalerei. Berlin 1951

**) Das schöne verschwäbische Wort bitte wie eikäscherle aussprechen.

DMB
Deutscher Mieterbund

Mieterverein Lübeck e.V. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!

Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- **Mietverträgen**
- **Heiz-/ Nebenkosten**
- **Mieterhöhungen**
- **Wohnungsmängel**
- **Kündigungen** usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de

Bürgernachrichten

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.
Adresse: Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 5.000 Exemplare

Redaktion: Jörg Sellerbeck (verantwortlich), Manfred Finke, Detlev Holst, Ulrike Schäfer, Roland Vorkamp · Anschrift: Große Burgstraße 7, 23552 Lübeck · Tel.: 0451/ 20 94 40 00

Internet: www.die-birl.de · Email: info@die-birl.de

Redaktionsschluss für Nr. 117: 28. November 2016.

Mit Namen bzw. Signatur unterzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen. Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion.

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) · Konto 160 985 45
IBAN: DE53 2305 0101 0160 985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Blick in die Denkmalakte: Mengstraße 6 — Denkmal wofür?

Dabei hatten wir noch geglaubt, der Denkmalwert der Fassade Mengstraße 6 bestehe in seiner Eigenschaft als typisches Beispiel für den Umgang mit Bombenkriegsruinen im Zuge des Wiederaufbaus, hier insbesondere in der Maßnahme „Translozierung“. Falsch, Irrtum! Es ist viel einfacher. Der offizielle Text im Bestandsverzeichnis (Denkmalbuch für die Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung aus geschichtlicher Zeit) lautet:

„Breite Fassade mit gotischem Treppengiebel aus drei Staffeln, frühes 14. Jhd. Reiche Blendenprofilierung. Ursprünglich Fassade des Hauses Fischstraße 19. Nach dessen Zerstörung 1942 in 1955 hier wieder aufgebaut“.

Diese dürftigen Sätze beweisen, dass die Fassade Mengstraße 6 nicht die Fassade des Hauses Fischstraße 19 ist. Die „ins Auge gehenden“ Abweichungen seien noch einmal in Erinnerung gerufen:*

1. gravierende Änderung der Proportionen inklusive Breiten- und Etagen-Höhenmaße, 2. auffallend fehlerhafte Aufmauerung der gotischen Bögen, 3. in den Bögen Einsatz von Profilsteinen, die nicht von Fischstraße 19 stammen, 4. Auflösung der für die Wirkung entscheidend wichtigen Auszeichnung durch Wechselschicht-Mauerwerk mit horizontal durchlaufenden Lagen schwarzer Glasur-Ziegel und 5. Verwendung von Steinen aus anderen Abbrüchen zum Strecken des nicht ausreichenden Materials

Es müsste also richtig heißen: Mengstraße 6, Neubau von 1955 unter missbräuchlicher und grob verfälschender Verwendung von Abbruchmaterial von Fischstraße 19. Falls man in dem Ergebnis einen Denkmalwert sehen möchte, müsste man im Amt dafür eine gerichtsfeste Begründung aus heutiger Sicht verfassen. Natürlich ist die jetzige Denkmalpflege für den Text ihrer Vorgänger von 1955 nicht verantwortlich und natürlich ist man hinterher (besonders heute) immer schlauer. Das wüsste man dann aber gern etwas genauer.

Wie so oft, hat auch diese Sache noch einen anderen Haken. Fischstraße 19 stand wie die gesamte Fischstraße vor 1942 bereits unter Denkmalschutz. Beim Abbruch 1955 ist der Denkmalschutz nicht „erloschen“ (wie es in solchen Fällen amtlich heißt), sondern mit der Verbringung der Fischstraßen-Steine in die Mengstraße gewandert. Also ist die Fassade Mengstraße 6 als „Fischstraße-19-Wiederaufbau“ eingetragen. Und das ist nun, wie nachgewiesen, einfach falsch. Der Denkmalschutz lastet auf einem Gebilde, das mit dem gemeinten Original nur sehr entfernt etwas zu tun hat.

In den letzten 20-30 Jahren, ja eigentlich mit dem „Forschungsprojekt Innenstadt“ der TU Hannover (1980-85) und ihren nachfolgend publizierten Ergebnissen* hat eine umwälzende Neubewertung der Lübecker Hausbau-Geschichte und ihrer Bedeutung für die nordosteuropäische Architekturentwicklung im 13. und 14. Jhd. stattgefunden. Fischstraße 19 markierte so etwas wie den finalen Höhepunkt der stürmischen Entwicklung Lübecks zum Vorort der sich bildenden Städte-Hanse. An dieser Hausfassade ließ sich ablesen, wie die herrschenden Ratsfamilien um 1300 sich die formalen Repertoires von den großen Kirchbau-Projekten aneigneten und sie zu standesgemäßer Repräsentationsform umdeuteten — hier an einem Bauwerk, das wir heute missverständlich „Kaufmannshaus“ nennen würden, das zu seiner Erbauungszeit wie viele andere aber „nur“ ein Wirtschaftsbau war, ein Getreidespeicher. In dieser bau-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Mehrdeutigkeit im Zeitrahmen um 1300 bestünde heute der Denkmalwert.

Der hat nun wieder wenig mit der Umdeutung der NS-Jahre zu tun, als die Altstadt, insbesondere die gesamte historische Fischstraße inklusive Nr. 19,



Fischstraße 19, gesicherte Rückseite der Fassade, gesehen aus der Braunstraße. Foto um 1950 von Theo M. Scheerer. Fischstraße 19 war die bedeutendste Fassade der hohen Gotik in Lübeck.

eher der Propagierung der von der Hanse in den Ostsee-Raum hineingetragenen Überlegenheit deutscher Kultur zu künden hatte. Genauer: Die Fassade Fischstraße 19 „war seit 1936 zu einer Ikone des nationalsozialistischen Heimatschutzes stilisiert worden. Sie war ein ranghohes Zeichenelement eines ideologischen Stadtbau diskurses, der sich seit Mitte der 1930er Jahre explizit gegen Thomas Mann, gegen den Geist der Aufklärung und den Ungeist der ‚Logen‘ richtete ... gegen die Internationalisierung, gegen den Liberalismus, gegen den ‚Verfall der deutschen Familie‘, wie er im Wohnen der Familie Buddenbrook zum Ausdruck komme“... Die gotische Fassade Fischstraße 19 wurde also nicht nach Mengstraße 6 gebracht, weil sie zufällig genau die Maße besaß (was ja nicht stimmt), sondern weil man in der oberen Mengstraße noch 1953/55! die Anmutung des Großbürgerlichen, Aufgeklärten ausmerzen wollte, so die These von Manfred Eickhölter** (die noch überzeugender wäre, wenn man erführe, weshalb der eigentliche Stein des Anstoßes, der ruinöse Buddenbrook-Giebel Mengstraße 4, stehen bleiben durfte). Tatsächlich ist dann nicht nur der wohlerhaltene Barock-Giebel Mengstraße 6 (mit dem noch schmalen Durchgang zur Markthalle) abgebrochen worden, auch die 1942 geretteten Fassaden Mengstraße 10 bis 14 mussten 1955 renditeträchtigeren Neubauten weichen. — Falls also der jetzige Giebel Mengstraße 6 heute etwas von der seit NS-Tagen grassierenden Anti-Thomas-Mann-Stimmung erzählen soll, die noch 1955 den großbürgerlichen Buddenbrook-Duktus der oberen Mengstraße durch angekarnte Hanse-Gotik auszulöschen versuchte, bräuchte man aber ein sehr großes Erklär-Schild vor der Fassade (am besten eines, das alles zudeckt). Klar ist auch, dass der Giebel, so wie er da steht, allein dieses Narrativ Nachkriegswiederaufbau unter NS-Vorzeichen verkörpert — der zitierte Text der Denkmal-Akte ist dann selbst ein Denkmal der bis in die 1950er-Jahre wirksamen NS-Ideologie.

Damit endet unsere Betrachtung, denn das Gesagte dürfte auch der Denkmalpflege längst bekannt sein. Aber von dort hört man: Solange ein „eingetrag-

nes Denkmal“ nicht gefährdet ist, gibt es für das Amt keinen Anlass zum Handeln. Dass das „eingetragene Denkmal“ gar nicht das Denkmal ist, das da oben in der Mengstraße steht, tut nichts zur Sache. Um sich der eigenen Amtsfestigkeit gewiss zu sein, hat die Lübecker Denkmalpflege andere Denkmalpfleger nach deren Meinung zum casus Re-Translozierung: ja oder nein? befragt, und siehe, alle Angefragten sagten: nein. Das war bereits vorher bekannt, denn die verabredete Meinung unter „Kollegen“ heißt „Ruhe im Karton“. Die Denkmalbehörden haben es überall nicht leicht. Wir kennen auch das Sprichwort vom „Ast, auf dem man sitzt ...“. Es bleibt dabei: Ein Denkmal ist ein Denkmal, weil es ein Denkmal ist. Über das „Warum“ ist das Amt nicht befugt und noch weniger gewillt, Auskunft zu erteilen.

Nachsatz:

Es hätte die Chance bestanden, eine „archäologisch getreue“ Rekonstruktion der Fischstraße-Front am originalen Standort unter korrekter Verwendung des originalen Steinmaterials, soweit noch vorhanden, zu versuchen — dieser Gedanke wurde sehr frühzeitig geäußert und er stand lange „im Raum“, leider haben sich weder die Gründerviertel-Neubauplaner der Bauverwaltung noch die Denkmalpfleger ernsthaft damit auseinandergesetzt. (es hätte sogar zu einem frühem Zeitpunkt einen Investor gegeben). Dass auch Prof. Hans Wißkirchen, der Planer der Verdopplung des Buddenbrook-Literaturzentrums, sich die Idee der Re-Translozierung zu eigen machte, hat dem Anliegen im politischen Raum nicht allzu viel geholfen. Schade. Er hatte und hat als einziger Beteiligter einen nachvollziehbaren Grund: Er wünscht sich eine Eingangsfront „von heute“ für sein Literaturmuseum. Ist das so abwegig?

Manfred Finke

*) Vgl. ausführlicher: Bürgernachrichten Nr. 115, Seite 27-29.

**) Weiterführender Literatur z. B.:

▷ Jens Chr. Holst: Beobachtungen zu Handelsnutzung und Geschossbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters. In: Hausbau in Lübeck. Jahrbuch für Hausforschung Band 35, Sobornheim 1986, S. 93-143.

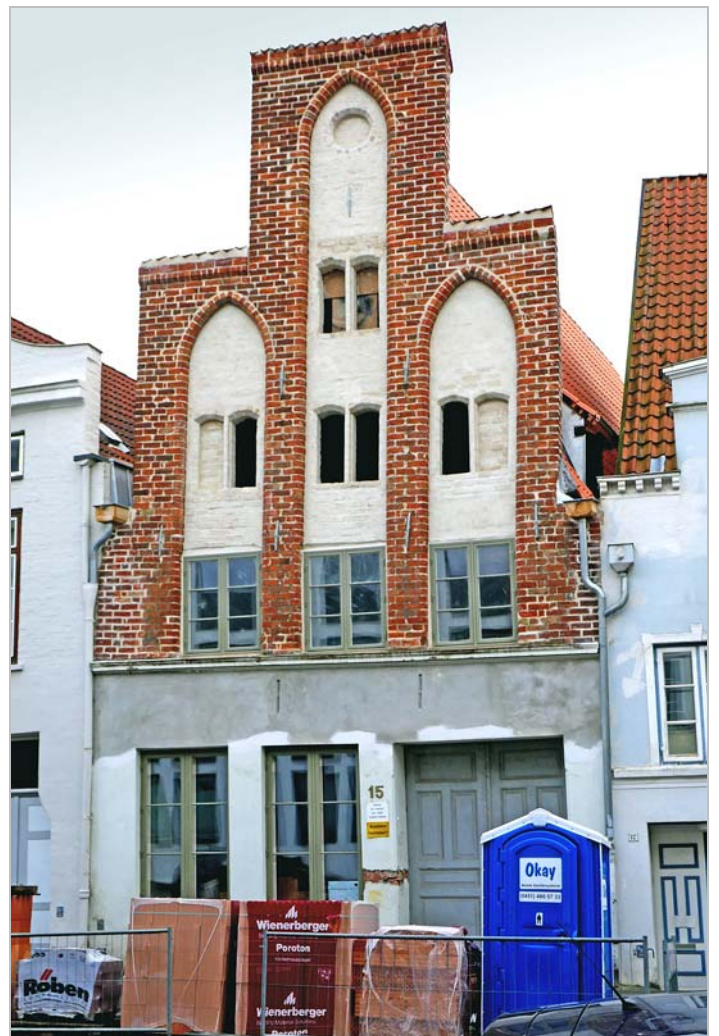
▷ Jens Chr. Holst: Lübisches Baurecht im Mittelalter. In: Historischer Hausbau zwischen Elbe und Oder. Jahrbuch für Hausforschung Bd. 49, Marburg 2002. S. 114-182.

▷ Rolf Hammel-Kiesow: Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. In: ZVLA Band 78 (1998), S. 102-105.

▷ Rolf Hammel-Kiesow, Die Entstehung des sozialräumlichen Gefüges der mittelalterlichen Großstadt Lübeck. In: M. Meinhardt/ A. Ranft (Hg.): Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Berlin (Akademie-Verlag) 2005. S. besonders Sn. 154-162.

▷ Manfred Finke: UNESCO-Welterbe Altstadt von Lübeck, Stadtzentrum der Hansezeit, Neumünster 2006. S. 72 ff.

***) Manfred Eickhölder: Fassade Mengstraße 6: abtragen oder stehenlassen? In Lübeckische Blätter 2015/ 5, S. 76.



Darf man das?

Natürlich nicht. Normalerweise handelt die amtliche Denkmalpflege nach ehernen Grundsätzen („Rekonstruktion ist Verbrechen“). In der Front Dankwartsgrube 15 lief das aber anders: Zu den erhaltenen spitzbogigen Hochblenden war auch die Befundlage betr. Nachweis für „Biforien“ eindeutig. Der Architekt (der auch Bauherr ist) entschied sich daher für die Wiederherstellung der Luken und auch die Denkmalpflege gab dann ihr o.k. — Neu sind eigentlich nur die Formsteine für die Mittelpfosten, die in der Ziegelei Glindow bei Werder (Havel) angefertigt wurden. Viele der mit Fasen profilierten Bogensteine wurden im Haus wieder aufgefunden, wo sie an verschiedenen Stellen sinnwidrig vermauert waren. Mit der Erneuerung der nachgewiesenen Weiß-Fassung der Blenden ist eine sehr stimmige Erscheinung zurückgewonnen. Manchem mag dies an die polnische Denkmalpflege erinnern, die mit rekonstruierter Blenden-Farbigkeit sehr viel „Authentizität“ bewirkt, siehe Thorn/ Torun oder Guttstadt/ Dobrze Miasto. Hier in der Dankwartsgrube sind wir aber noch ganz eng am Befund ...

history LUEBECK Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Die Buchbinderei im Aegidienhof Di+Mi 13-18h · Do+Fr 10-13h



Bücher werden restauriert.
Lose Blätter werden zu festen Büchern.
Notiz-, Adress-, Kalenderbücher.
Alben. Kassetten. Mappen.
Alles aus Papier und Pappe in
verschiedenen Größen und Dekors.
Hand-Werk-ökologisch-nachhaltig.

Hannelore Wolff · Weberstr. 1F · Lübeck · Phon+Fax 0451/ 5 92 98 91

Gründerviertel: Ein Gestaltungsbeirat hat's nicht leicht Die Qual mit der Qualität

Immerhin ist man zu fünft, dazu kommen noch die versierten Fachleute aus der Bauverwaltung, und dann gibt's ja auch noch die Architekten, die ihre Sachen präsentieren — nein: mehr Kompetenz und Fachlichkeit in einem Saal kommt in Lübeck selten zusammen. Die Sitzungen des GBR im Forum der Bauverwaltung sind öffentlich, deshalb gehören die Zuhörer- bzw. Zuschauer ausdrücklich dazu, denn die kommen freiwillig und aus Interesse. Sie kriegen weder Spesen noch Kaffeegedek. Reden dürfen die Gäste aber nicht, und wehe, da murr mal einer oder es dringt etwas wie „um Himmelswillen!“ ans Ohr: Saal-Verweis ist die Folge.

Wir legen hier einige flüchtige Notizen bzw. Skizzen aus dem „notebook“ eines Gastes vor, aus dem zwei Dinge hervorgehen: Erstens geht es sehr schnell. Bevor man sich ernsthaft mit den präsentierten Plänen befasst hat und etwas dazu aufschreiben kann, ist schon der nächste Fall dran. Zwischen 9 und 11 Uhr sind letzts (am 19. September) sieben Hausplanungen in einem Stück abgehandelt worden, wer hält das aus. Und zweitens gibt es keinerlei Kriterien für Lob und Tadel, jedenfalls keine öffentlich überprüfbaren. Wir Gäste sind natürlich Laien und folgen dem Gutachter-Gremium mit Ehrfurcht, aber sind die strengen Richter denn nicht auch nur Menschen mit privaten Geschmäckern und mit den Macken, die das von ihnen vertretene Büro auszeichnen, von sogenannten Haltungen gar nicht reden?

Greifen wir mal den Fall Alfstraße 21 heraus, einst eines der größten Grundstücke im GV. Da geht es um ein 4½-stöckiges Miets-Objekt, dem ein 4-stufiger Treppengiebel aufsitzen wird. Wahrscheinlich soll das als „zeitgemäße Interpretation“ zu verstehen sein, und zwar ausgerechnet der vormal

MOZART
AUGSBURG - INNENSTADT

WOHNEN ÜBER DER ALTSTADT.
Georgenstraße | Augsburg Innenstadt

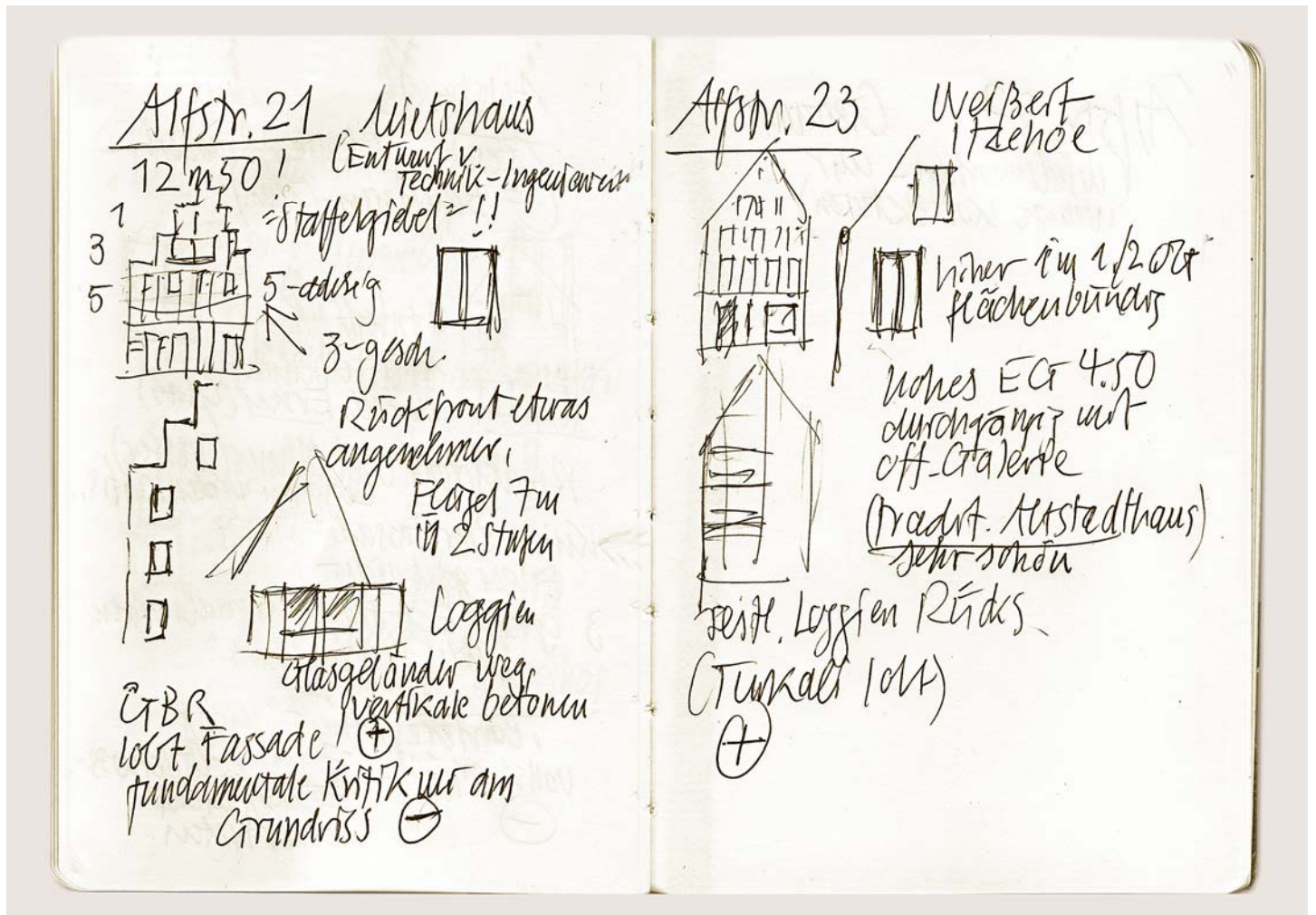
In MOZART entdeckt man das Leben mit einem völlig neuen Raumgefühl – egal ob großzügige Maisonette- und Galeriewohnung mit Balkon oder eine moderne Penthousewohnung mit eigener Dachterrasse. Hier genießt man modernes Wohnen in der Altstadt mit einer optimalen Nahversorgung und nur 35-ICE-Minuten nach München.

Galerie-Whg.	3./4. OG	ca. 112 m ²	745.700 €
Maisonette-Whg.	4./5. OG	ca. 119 m ²	775.700 €
Penthouse-Whg.	3. OG	ca. 155 m ²	895.700 €

Energieausweis-Art: Bedarfsausweis, vorläufige Werte, Baujahr: 2018, Kennwert: 58,5 kWh/m²a, Energieeffizienzklasse: B, Energieträger: Fernwärme

Persönliche Beratung: Verkaufsbüro Georgenstraße 1, 86152 Augsburg
Mi./Do. 15 – 18 Uhr, Sa./So. 14 – 17 Uhr oder nach Terminvereinbarung
Herr Christian Hübel Fon 0152 048 852 97 oder
Herr Fridolin Graßl Fon 0177 477 75 19

Wohnen in, über oder auf der Altstadt — nur: wo? Internationale Altstadtfolklore greift um sich. Sollte das Lübecker Gründerviertel da wirklich eine Ausnahme sein?



hier stehenden, höchst monumentalen Fassade aus dem 16. Jhd., deren Staffeln aber barock abgeschweift waren. Diese Front kriegen wir jedoch nicht wieder, sondern eine briefmarkenplatte Ziegel-Wüste mit gleichartig gereihten gleichen Fenstern über 3 Etagen in 5 Achsen, echt „die Kiste“. Da wird der 1942 zerstörte Giebel noch mal richtig lächerlich gemacht, oder? Nein! Man kann den Entwurf auch richtig gut finden: GBR-Mitglied Zvonko Turkali (Frankfurt) lobt ihn denn auch herzlich und nachdrücklich, auch Frau Petra Kahlfeldt (Berlin) sieht hier eine „schöne Leistung“. Dem setzt auch der Vorsitzende Prof. Kunibert Wachten (Dortmund) nichts entgegen, ebenso wenig Jürgen Böge und Jörg Springer (Berlin). Unruhe im Parkett.

Der ungläubige Zuhörer stellt sich zwei Fragen:

Erstens: Weshalb wird eine solch blutleere neohistorische Plattitüde einhellig beklatscht? Und zweitens: Weshalb wurde dagegen in früheren Diskussionen der Vorschlag, ein- bis zweimal in der Straße eine bemühte Rekonstruktion einer wichtigen 1942 zerstörten Hausfassade zu wagen, schreckstarr-entsetzt zurückgewiesen: „Wir sind doch kreative Architekten!“ — Der Entwurf für Alfstraße 21 ist leider kein Beweis für Kreativität. Die dritte Frage liegt dann in der Luft: Wer bestimmt die Besetzung des Gestaltungsbeirats? Darf man vermuten, dass angesichts der in der Altstadt anstehenden Aufgaben gezielt bei Berufsvertretern angefragt wurde, die sich durch ihre neokonservative Haltung und entsprechende Bauten hervorgetan haben?

Manfred Finke



Blick auf ein Eckhaus:

Da trauern einige Stadtrömantiker doch dem farbenbunten „Orkide“-Grillstand nach, der die Trümmerecke Wahnstraße 88/90 jahrzehntelang besetzte. Doch war sein Ende schon lange eingeleitet: Im Rahmen des „Baulücken-Wettbewerbs“, den der damalige Bausenator Stimmann vor 25 Jahren (!) aus (berechtigtem) Missvergnügen an der Lübecker Bau-Szene inszenierte, zeichnete das Büro Chlumsky/ Peters/ Hildebrand (CPH) für die Ecke Wahnstraße/ Balauerföhr einen recht kühnen Wohn- und Gewerbe-Bau, der aber nicht zur Ausführung gelangte (man braucht ja auch Investoren). 2007 wird der Entwurf vom Büro Großmann Peters Kasbohm (GPK) erneut vorgelegt (Mit-Teilhaber Peters gehörte auch zu CPH). Der Gestaltungsbeirat (den es seit 2004 gibt) setzt daraufhin ein paar Änderungen durch, die man nicht unbedingt als Verbesserungen werten muss. Zum jetzt realisierten Bau (das Bild zeigt den unfertigen Zustand November '16) nur diese Bemerkung: Interessant ist die Konstruktion aus tragendem Beton-Gerüst und füllenden Dämmblock-„Bausteinen“, das Gesamte beklebt mit hell überstrichenen Keramik-Riemchen. ... Die „Beseitigung des „Schandflecks“ (LN) hätte noch mehr hergemacht, wenn der rechts daneben stehende peinliche Neubau des 1942 stark beschädigten Birgittenstift-Vorderhauses gleich mit-„erneuert“ worden wäre. Die autogerecht verbreiterte Straßenkreuzung ist übrigens ein Ergebnis der 1942 erfolgten „Freimachung“ durch Fliegerbomben.

Im alten Zolln die alte Lübecker Kneipe



Anno 1900

» damals wie heute ungewöhnlich «
Mühlenstr. 93/95 Tel. 7 23 95 www.zolln.de

Das gute
Vollkorn
Brot

Glockengießerstr. 42
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 57 93
freibackhaus@t-online.de
Mo-Fr 7 - 18 Uhr · Sa 7 - 13 Uhr

Interpretierte Zeitgemäßheit oder zeitgeistige Interpretation? Gründerviertel-Neubebauung: Ein Hauch von Langeweile

Im Gründerviertel werden fast 40 neue Häuser entstehen. Bereits 10 Entwürfe liegen vor, etwa ein Viertel des zu Erwartenden, und diese Entwürfe wurden von unserem höchsten Fach-Gremium, dem Gestaltungsbeirat (GBR), fast in Gänze abgesegnet. Spätestens Mitte 2017 werden sich die ersten Baukrane drehen. Auch die restlichen Grundstücke dürften inzwischen verkauft sein.

Angesichts der vorliegenden „Strecke“ (wie Jagdgesellschaften ihr erlegtes und schön aufgereihtes Jagdwild bezeichnen) lässt sich ein mulmiges Gefühl nicht ganz unterdrücken — ist es wirklich das, was man erhofft und erwartet hat? Auch der GBR scheint ein wenig unruhig zu werden: Bauherren und ihre Architekten wurden jüngst zu einer Abstimmungs- und Feinjustierungs-Runde gebeten, zu der die Öffentlichkeit ausdrücklich nicht zugelassen war. Und da ging es mit Sicherheit nicht nur um die Baustellen-Koordination. Inzwischen muss man die Frage stellen, ob das neue Gründerviertel einen Vergleich mit dem 1942 weitgehend verlorenen Gründerviertel aushalten wird, soweit es die durch Gestalt-Prägnanz bewirkte „Erinnerbarkeit“, die unverwechselbare Orts-Typik betrifft — oder geht die Entwicklung zur befürchteten Lachnummer einer heimatümelnden Musterbau-Ausstellung zwischen Backstein-Flair und Sprossizität? Eine Zwischenbilanz sieht vielleicht so aus:

Erstens verführt das im Verfahren angelegte „Aufgreifen historischer Leitmotive“, siehe die gemeinsam verabredete giebelständige Struktur mit Satteldächern auf mittelalterlichem Parzellen-Zuschnitt, manche Entwurfsverfasser eben doch zu einem deutlich spürbaren neuen Historismus, der uns unablässig beschwört, kein Historismus zu sein.

Rechts: Wohnen an der Braunstraße. Hier liegen mehrere abgesegnete Planungen vor. Die Kellersohlen wurden im September 2016 gegossen.

Unten: Da geht sie hin, die Krumme Querstraße. Sie wurde für alle Zeiten aus dem UNESCO Welterbe-Denkmal „Grundriss der 1. Planstadt an der Ostsee“ herausgekratzt, um nach Willen der Bauverwaltung vier zusätzliche Baufelder verkaufen zu können. Im Bild: Einbringen der Beton-Kellersohlen im Oktober.

Zweitens erscheinen die eingereichten Pläne wegen dieses Historismus-Gepäcks durchweg wie miteinander abgestimmt — das Sich-andienen-müssen an die „tradierte Form“ wirkt wie die sprichwörtliche Schere im Kopf. Sicher ist das auch eine Auswirkung der Gestaltungssatzung, denn die Regeln betreffs Geschossigkeit, Verhältnis von Fenster zu Wand, latenter Symmetrie u. a. stehen nicht zur Diskussion, „Dispense“ gibt es nicht.

Natürlich ist auch über andere Vorgehensweisen gesprochen worden. Etwa über den Vorschlag, hin und wieder exakte Rekonstruktionen von Fassaden zu erlauben, die hier vor 1942 bestanden, oder die Lücken mit wirklich kühlen, ja neutralen Bauten auszufüllen, denen außer wechselnden Hausbreiten, Kubaturen und verabredeten Fensterproportionen mit der Nüchternheit strenger Lochfassaden keinerlei Hinweise auf Gewesenes anhaftet. Eine exakte Rekonstruktion in einem solchen Kontext (wie im letzten Wiederaufbau-Abschnitt der Rampischen Gasse in Dresden realisiert) wird glaubhafter er-



Old Inn
KNEIPE & KÜCHE

MARINA CANTINA
An der Untertrave 36
23552 Lübeck
Telefon 0451-98972 17



Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang Lübeck zu mehr verpflichtet als zu bunten Tourismus-Broschüren und Veranstaltung von Events,
- dass Planen und Bauen in der und im Umfeld der Altstadt dem Primat der Erhaltung und angemessenem Denkmalschutz unterliegen müssen,
- dass Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Lübecker etwas angehen, ... dann sollten auch Sie Mitglieder der BIRL sein!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die
BIRL e. V. · Postfach 1986 · 23507 Lübeck.

Ihre Erklärung können Sie alternativ auch bei einem Sprecher abgeben:

- Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck,
- Detlev Holst, Stadtweide 99, 23562 Lübeck,
- Ulrike Schäfer, Meierstraße 28 a, 23558 Lübeck,
- Jörg Sellerbeck jr., Große Burgstraße 7, 23552 Lübeck,
- Roland Vorkamp, Hundestraße 94, 23552 Lübeck.

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt: 6 Euro) überweisen Sie bitte auf
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 bei der Sparkasse zu Lübeck.



Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Vorname und Name

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Email-Adresse

Telefon

Datum/ Unterschrift



Die an den Beton-Bohrpfählen klebenden Reste weggebohrter gotischer Fassadenmauern zeigen: Pardon wird nicht gegeben. Hier entsteht das Quartiersparkhaus, das die Bauverwaltung aller Gegenrede zum Trotz durchgesetzt hat.

scheinen (um die Architektenfloskel „ehrlich“ zu vermeiden) als ein verschämt-verklemmtes „Interpretations“-Konstrukt, das uns zuruft: Ich bin modern und zeitgemäß, glaubt das doch bitte!

Doch wir wissen alle, dass in Lübeck anders entschieden worden ist: Bauverwaltung, Gestaltungsbeirat und Architektenschaft setzten voll auf „interpretatorische“ Fähigkeiten der Architekten und sahen darin die Zugangsberechtigung zum Gründerviertel-Projekt. Gravierend war dabei die verarbeitete „Ein-Nordung“ durch ausgesuchtes historisches Bildmaterial — aus der Annahme heraus, der Entwurf einer „zeitgemäßen“ Giebelfront ergebe sich ganz von allein durch „Interpretation“ eines Renaissance-Treppengiebels, den der Entwerfer als Foto in der Auslobungs-Broschüre vor sich liegen hat. Dieser Glaube (eher: die Befürchtung, der Entwerfer könnte den „richtigen“ Ansatz verpeilen) liegt auch dem amtlichen Gestaltungsleitfaden zugrunde: Diese Fibel hat bekanntermaßen der Lübecker Architekt Ingo Siegmund im Auftrag des Bauamts verfasst und zeichnen lassen. Es ist nichts Böses darüber zu sagen — außer, dass manches an den jetzt vorliegenden 10 Entwürfen unverkennbar an Siegmundschen Formalia „andockt“. Und es dürfte auch bekannt sein, dass Siegmund selbst zu den sechs Haupt-Siegern des Fassadenwettbewerbs von 2015 gehört.

Die amtlich beförderte „Anregung“ erschien schon früh als nicht ganz problemlos: Der zum Vorbild erhobene Bau von Siegmund, sein Ulrich-Gabler-Haus am Schlüsselbuden (2013), wurde unter der Überschrift „Ein Fanfarenstoß als Auftakt“ zwar durchaus gelobt. Es wurde aber auch gesagt, dass die zu erwartenden Neubauten an Fisch-, Braun- und Alfstraße in anderer Weise unverwechselbar sein müssten. Von Nach-Eifern war keine Rede.

Für die noch zu erwartenden Ein- und Durchgänge an Entwürfen ist nicht nur mehr Qualität einzufordern, sondern auch eine andere. Die Messlatte höher! Gewiss, es liegen auch ein paar feine Entwürfe vor, siehe Braunstraße 22 und 26. Man sollte auch fragen dürfen, ob die Gestaltungssatzung immer Recht hat: Weshalb darf es beispielsweise nicht mehr Spiel bei den Fenstergrößen und -proportionen geben? Aber: Da der Neo-Historismus-Zug jetzt unaufhaltsam rollt, muss man das Beste draus machen und willens sein, offenkundige Peinlichkeiten zu verhindern (siehe auch den Beitrag „Die Qual mit der Qualität“, auf S. 23).

M. F.

Die BIRL auf Reisen

„Über den „Tellerrand schauen“ ist gelegentlich hilfreich und heilsam. Die Exkursionen der BIRL haben den Anspruch, mit der BIRL-Arbeit zu tun zu haben: Umgang mit der Geschichte, Denkmalpflege, Städtebau, Architektur ... Von unseren Ausflügen in diesem Jahr zwei kurze Berichts-„Schnipsel“:

Kleine Backsteinfahrt Nr. 3 vom 17. bis 19. Juni 2016

... 18. Juni: Abschluss des Tagesprogramms mit Kloster Dambeck. ... Die kleine evangelische Mönchsgemeinschaft steht vor unlösbaren Aufgaben: Ein breit gefächertes Sozialprogramm zwischen Pilgerwesen, Beherbergung von Nicht-Sesshaften, Flüchtlingshilfen etc. bei gerade eben angelaufener Sanierung bzw. Rettung der in den DDR-Jahren völlig vandalisierten und aufgegebenen Kloster-Bauten, das geht eigentlich „gar nicht“. Dazu kommt die offene Feindschaft der alten, in der DDR-Zeit aufgewachsenen und antichristlich geschulten zuständigen Ämter bis hinunter in die Denkmalschutzbehörden in Halle und im benachbarten Salzwedel, die eigentlich dazu da sein müssten, alle erdenkliche Hilfestellung zu leisten. Aber bei Mönchen? Nee. „Die Kirche“ ist doch selbst zuständig! Diese Leute gehören aber zu keiner „amtlichen“ Kirche, diese Leute gibt es deshalb nicht und sind daher nicht förderfähig. Ohne das Sponsoring vieler Privatleute und vieler Institutionen, auch der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, und ohne die Sympathie und das unentgeltliche „Anpacken“ vieler Dorfleute und Handwerker wäre man noch nicht so weit wie jetzt. — Zu sehen ist die durchsanierte und mit moderner Aufenthalts- und Tagungstechnik ausgestattete, „Kapellanei“ genannte Probstei außerhalb der Klausur nördlich der Kirche (natürlich dort eine große Farb-Reproduktion des „Dambecker Altars“, den wir in Salzwedel sahen). Gegenwärtig ist der barocke Kirchturm in Arbeit. Die gestifteten neuen Kirchenfenster sind eingebaut, zum Winter müssen die Maueranschlüsse eingeputzt sein. Im „Hospital“, dem Ostflügel der Klausur, ist der Gewölbekeller als Pilgerzentrum in Nutzung genommen, das Geschoss darüber mit originalem Balkenwerk ist Versammlungsraum, Gäste-Herberge, Festsaal etc. Provisorisch gesichert der Südflügel mit einstigem Refektorium und das Dormitorium im Westbau. Rings um das Kloster wildes Grün, Bauschutt, morsches Holzwerk. Der schon seit dem 18. Jhd. ohne Kreuzgang daliegende Kloster-Innenhof ist von Unkraut und Brennnesseln überwuchert. Ja, es sieht wüst aus und es gibt viel, sehr viel zu tun. Über allem übersieht man vielleicht die Qualität der Architektur im Wandel von der anspruchsvollen Spätromanik zur frühen Gotik, die im Opus-spicatum-Backsteinverband des Kirchen-Westgiebels gipfelt: Erhaltung und Restaurierung sind Pflicht: Es lohnt sich. Wer hier allein auf Geld und an die Unabdingbarkeit einer durchfinanzierten Restaurierungs- und Sanierungsplanung setzt, hat den Anspruch der Brüder nicht begriffen. Sie setzen auf Zeit und „Gottvertrauen“. Applaus von Jedermann brauchen sie dafür nicht ...

„... Um Paris“: Herbstfahrt der BIRL vom 25. September bis 3. Oktober 2016

Sonnabend, 1. Oktober

... Die Fahrt nach St. Denis ist heutzutage eine Fahrt ins Pariser Zentrum, kaum vorstellbar, dass die Abtei einst weit abgeschieden in ländlicher Idylle im Norden der Hauptstadt lag. Es geht endlos auf Schnellstraßen und Autobahnen durch gerasterte Bürolandschaften und dampfende Gewerbegebiete, durchmischt mit langgestreckten vielstöckigen Wohncontainern der 1960er-Jahre. Auch die Umgebung der mächtigen Abteikirche, heute cathédrale, ist steil in die Höhe geschossen. An der Nordseite eine sechsstöckige Neubebauung wohl der späten 90er. Sofort wird offenbar, dass die gut gemeinte Archi-



Querschiffsrose der Abteikirche St. Denis aus „neustädtischer“ Perspektive.

tektur hier mit Menschen konfrontiert wird, die in der Mehrheit mit dieser Geste wenig anfangen können — viele Loggien und Balkons sind mit Kartons, Satelliten-Schüsseln, Fahrrädern zugestellt, nur auf wenigen Blumen und Begrünung. Südwestlich der Abtei ist aber noch ein wenig vom alten Belle-Époque-Vorort St. Denis stehen geblieben. — Lautstarke Vorbereitungen und Präliminarien des heute stattfindenden großen Volks- und Stadtfestes stehlen der Kirche ein wenig die Schau, hier ist bald was los, Leute.

Entgegen den Befürchtungen gestaltet sich die Begehung der Abteikirche als problemlos. Ein Sicherheitsbeamter wirft einen Blick in die Taschen und dann darf man Audiophones in Empfang nehmen. Es kann also guten Gewissens auf zu viele einführende Hinweise verzichtet werden (ein paar Sätze müssen natürlich sein). Die wichtigen Daten zum Bau und seiner Bedeutung sind ja im Reader hinreichend ausgebreitet. — Ich widme mich ein wenig den Glasfenstern in Abt Sugers Chorumgangs-Kapellen mit der zukunftsweisenden Lux-continua-Folie ... und entdecke auch ein paar Details zur Architektur, die ich noch nicht im Kopf hatte. Ich habe jetzt auch mal Augen für zumindest einige der Grabdenkmale der rois de France. Da schwankt die Qualität zwischen Norm und Innovation (ein Spitzenwerk: Louis XII und Anne de Bretagne). ... Später, wieder draußen, gibt es noch einen kleinen Gang entlang der Nordseite, Blick auf Sugers runde Chorkapellen, auf das filigrane Strebewerk des Chor-Obergeschosses vom „Neubau nach 1231“ und die fulminante Querschiffs-Rose — diese als Inbegriff, wenn nicht gar die gebaute Vision des Rayonnant-Stils. — Das Stadtfest ist inzwischen kurz vor Eröffnung, die letzten Stände werden aufgebaut, bunt gekleidete Kinder aller Hautfarben sausen unter Geschrei auf Rollern und Rädern durch die Menge, würdige weißhaarige alte Herren sitzen an exotischen Brettspielen, Muttis in vielfarbigen Saris, unter leuchtend rosa oder türkisfarbenen Kopftüchern, nur sehr wenige totalvermummt unter schwarzen Hijabs, gehen im Gewusel mit Blick aufs Smartphone gemessen und aufrecht ihrer Wege. „Ça grouille“, heißt es auf französisch.

Die An- und Abfahrt ist für unseren Busfahrer M. A. keine leichte Übung, zumal jetzt wegen der Festivitäten auch die Durchfahrten geschlossen bzw. eingeschränkt sind. Es wird aber bewältigt. Auf dem Rückweg zum Bus mag manchem ein wenig blümerant geworden sein angesichts der Verwahrlosung und des nicht zu übersehenden „Verbrauchs“ der nur wenige Jahre alten Neubau-Architektur. Vernagelte Butiken, zertrümmerte, von tags und Graffiti übersäte Verfließungen, Haufen von Müll und Abfall auf den Fußwegen. Aus dieser Umwelt heraus wirkt die grandiose Abteikirche wie ein rätselhaftes Raumschiff aus einer fernen, versunkenen Welt.

Ein gutes Gewissen schafft ein sanftes Ruhekissen Weg mit der Nazi-Fascho-Architektur

Nichts gegen ein gutes Gewissen. Es spricht aber auch nichts gegen „etwas mehr Wissen“. So beispielsweise in diesem Fall: Nette Menschen, Lübecker Zeitgenossen wie du und ich forderten vor einiger Zeit den sofortigen „Abbruch“ von Schuppen F auf der Wallhalbinsel mit der Begründung, es handle sich um „Nazi-Fascho-Architektur“.

Was ist am Schuppen F „Nazi-fascho“? Bekanntermaßen führt der Industriebau der Nazi-Zeit die sachlich-funktionale Tradition der 1920er Jahre fort — ganz im Gegensatz zur „offiziellen“ Repräsentations- und Staats-Architektur der Hitler-Jahre. Das kann zu echten Blüten führen, wenn beispielsweise die — als Klinker-Architektur großartige — Turbinenhalle des V2-Versuchs-Areals in Peenemünde zu einer der bedrückendsten Spielstätten des „Musik-sommers“ Mecpom mutiert. Eine vom Grauen über die NS-Kriegs- und Mordmaschinerie bestimmte „Erzählung“, die man am Bau nicht ablesen kann, wird von der Erzählung „Kulturbetrieb“ überlagert. Der Lübecker Schuppen F ist in seiner „Aussage“ bescheidener, hier ging es um die Zwangsarbeit norwegischer Kriegsgefangener.

Das schlichte, in seiner nüchternen Kargkeit beeindruckende Stahlbeton-Skelett von Schuppen F, das auf dem Armierungs-System des Franzosen Monnier beruht, ist seit Walter Gropius' Alfelder Schuhleistenwerk (1909-11) und dem Bauhaus in Dessau (1925) selbstverständlicher Standard im Gewerbe- und Industriebau. Und ein zweites: Diese Halle mit ihrem Keller ist technisch und bauphysikalisch in Ordnung. Dank ihrer Solidität stünde sie für viele Nutzungen offen, vom Lagern, Sortieren, Markt-Abhalten, Ausstellen, Produzieren bis hin zu Konzert, Pop und Theater. Wieso also weg damit? Ob man dort unbedingt Wohnungen einbauen muss, wie es gegenwärtig vorgesehen ist, sei zumindest gefragt. Falls wir die Architektur aus dem 3. Reich wirklich wegräumen wollen, gäbe es viel zu tun. Wir nennen hier nur mal einige wenige Bauten im Bereich der Innenstadt, wo man anfangen könnte:

▷ An der Obertrave 3/4 (Hotel Jensen), 1936 nach Entwurf von Carl Mühlentpfordt. Zur Maßnahme „Verbesserung des Stadteingangs“ gehört auch das rechts anschließende Giebelhaus Obertrave 6 (vormals „Altstadt-Apotheke“), wohl nach Entwurf von Otto Hespeler, dem damaligen Chef der Baupolizei (heute: „Bauordnungsamt“). Diesen aus Abbruch-Klosterformatziegeln in „schönem alten Rohbaukleid“ (Hespeler) errichteten Treppengiebel dürften die meisten Betrachter für originale „lüb'sche Backsteingotik“ halten.

▷ Dankwartsgrube 57-69. Mietshaus-Neubauten der Jahre 1935-36 nach Block-Auskernung (Abbruch mehrerer Gänge und Gewerbebauten) im Zuge der von Otto Hespeler propagierten „Altstadtverbesserung“. Die Kopfbauten der amputierten Ganganlagen Heynaths Gang und Kaland's Gang sind Teil dieser Maßnahme, die auch bevölkerungspolitischen Zielen diene.

▷ Lederstraße 4 (Querstraße zwischen Holsten- und Braunstraße), fast die gesamte Westseite mitsamt der Traufseite vom Eckhaus Braunstraße 19, wurden 1936/37 neu aufgeführt

▷ Königstraße 47. Das Haus mit seiner neoklassizistischen Backsteinfront gehört jetzt zur Immobilienmasse „Königspassage“. Vor 1937 stand hier eine sehr originelle Jugendstilfront, eine der wenigen echten in Lübeck.

▷ Fegefeuer 17/19 („Possehl-Hof“, zweiter Zugang durch das Haus Mühlenstraße 62). Zur Blockauskernung gesellt sich hier die recht befremdlich wirkende „Fachwerk-Idylle“ eines neuen Laubenganghauses.



Die Neubauten An der Obertrave 4-6 entstanden 1936-38 im Rahmen des Hespeler-Programms „Altstadt-Verbesserung“.

Die rote Ziegelfassade der Synagoge in der St. Annenstraße, 1940 nach (von Lübecker Nazis) verbrochenen Schändung der Synagoge neu errichtet, ist ein Sonderfall: Die unter Bauamtschef Hans Pieper entworfene Front ist zwar „brauchbar“, weil sie Fenster und Türen hat. Im Vergleich mit Pieper-Bauten der 1920er Jahre wie Klosterhofschule, Schlachthof etc. ist sie aber ein aufschlussreicher Rückschritt. Der Denkmalschutz für diese Fassade ist eine erwartbare, politisch korrekte Verbeugung vor der Geschichte, versäumt aber eine bewertende Unterrichtung darüber, was diese Front „erzählt“ (s Beitrag „Eine Lese-Übung“ im Jahrbuch WAGEN“ 2016).

Die Liste von Bauten der NS-Jahre im Gebiet der Altstadt ist längst nicht vollständig. Zur dringlichen wissenschaftlichen Erfassung und Bearbeitung gehören auch die vielen bis 1939 veränderten (laut Hespeler „verbesserten“!) historischen Hausfronten, Entkernungen, Abbrüche, auch die bis heute nachwirkenden „Freilegungen auf Backsteinsichtigkeit“. Ihnen kommen wir mit „Nazi-Fascho“-Geschrei nicht bei. Der Gebrauchswert von Gebäuden ist nicht abhängig von Überzeugungen, mit denen wir uns heute sicher fühlen. Im Streitfall könnte fürs erste ein nicht zu übersehendes Schild dafür sorgen, dass Nutzer und Besucher sich der geschichtlichen Dimension bewusst werden: „Dieses Lagergebäude entstand während des 2. Weltkriegs durch den vom Völkerrecht geächteten Einsatz norwegischer Kriegsgefangener“.

*) Bund für Heimatschutz, 1904 gegründet. Forderte u. a. die Loslösung vom wilhelminischen Historismus und Hinwendung zu einer schlichteren, im Regionalen wurzelnden Architektur.

Die „Ritterhof“-Fassade der Synagoge: Eine Lese-Übung

Über Verfahrensweisen, über den Umgang mit der Synagoge und über Finanzierungsfragen ist über Jahre hinweg sehr offen und kontrovers debattiert worden. Es ist doch alles geregelt. Weshalb wird das Thema hier noch einmal aufgerollt? Weil man gesetzesfürchtig vergessen hat, den Standpunkt der städtischen Denkmalbehörde mit einem kleinen Fragezeichen zu versehen. Die Begründung für die Unterschutz-Stellung (s. Text in den Akten, 1991 unter Amtsleiter Dr. Horst Siewert) lautet:

„Wegen seines geschichtlichen Wertes als religionsgeschichtliches Zeugnis und seiner stadthistorischen Bedeutung in Bezug auf die besonderen politischen Ereignisse des Jahres 1938 stellt das Ensemble ein besonderes Kulturdenkmal dar“. Zum genannten Ensemble gehört das Gemeindehaus, aber auch die „Ritterhof-Fassade“ von 1940. Darüber heißt es in der Beschreibung: „1938-1940 Umbau durch H. Pieper: Abriss der Kuppel, Fassadenerneuerung, 3-geschossig, backsteinsichtig mit Fassaden überspannendem Dreiecksgiebel und begleitenden seitlichen Blendgiebeln. Innen: Neu-Ausstattung nach 1945“.

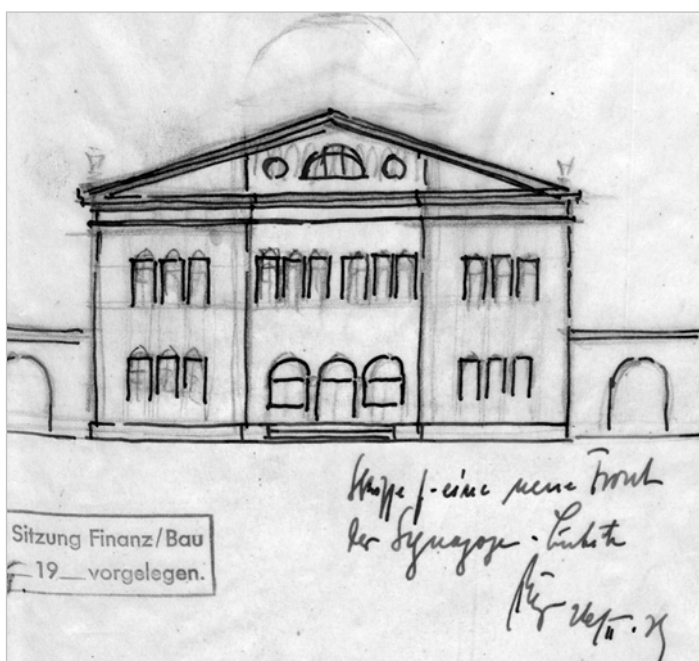
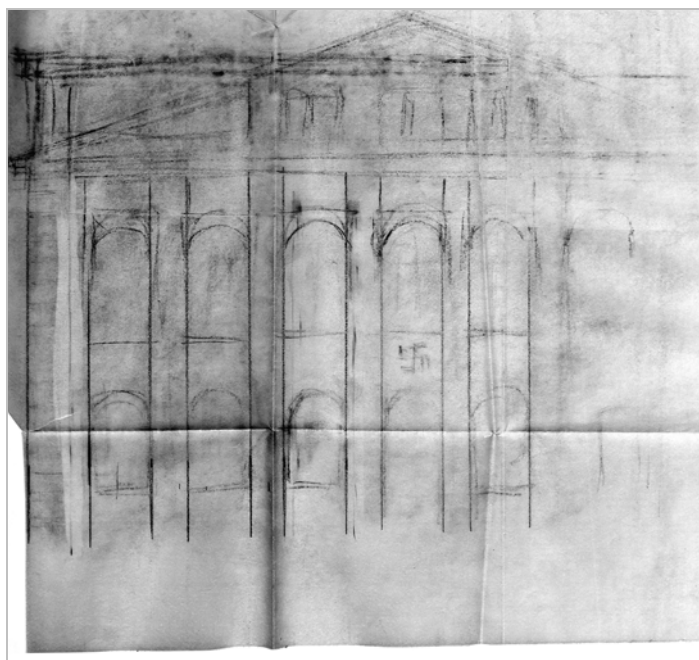
Ob wir es, wie die Gesetzestext-Nomenklatura will, mit einem „besonderen Kulturdenkmal“ zu tun haben, ist zumindest aus sprachlicher Sicht dringend zu verneinen. Die Fassade ist bekanntermaßen auch kein Umbau, sondern ein kompletter Neubau. Bei Albrecht Schreiber lesen wir*: „Bis Mitte August 1939 war die Vorderfront der Synagoge abgerissen worden. Der Aufbau wurde im Oktober 1939 nur für die Straßenseite genehmigt. Kriegsbedingt wurde weiteres Ausbaumaterial nicht bereitgestellt. Das hatte zur Folge, dass das Innere der Synagoge trotz der Verwüstungen in der Pogromnacht weitgehend erhalten geblieben ist“. Die Neu-Ausstattung „nach 1945“ betrifft eigentlich nur den Thora-Schrein in der Ost-Apsis. Hingegen blieb die 1940 geschaffene Innenausstattung (der Vorhalle) bis Beginn der Sanierungsarbeiten 2015 fast unverändert.

Hier geht es nur um die zur St. Annenstraße gerichtete, harmlos erscheinende Fassade, auf der in den NS-Jahren der Name „Ritterhof“ stand. Weshalb wissen eigentlich alle: Nazi-Bau!? Die aus Russland zugezogenen Juden hatten an der Fassade anfangs nichts auszusetzen — der Aufschrei kam erst, als man ihnen die „Historie“ beibrachte. Wenn ein „Nazi-Bau“ ein Denkmal sein soll, möchte manch Betrachter schon gern wissen, wo an ihm das „besonders Denkmalhafte“ greifbar ist. Klar: Die Ritterhof-Fassade ist ein Denkmal. Das geistige, besser: „ungeistige“ Potential dieser Wand erschließt sich aus einer Reihe von Skizzen und Entwürfen aus dem Jahr 1939, die im Baudezernat vom Bauzeichner Max Meyer angefertigt und von Amtsleiter Hans Pieper gegen- bzw. abgezeichnet wurden. Es liegen 8 Pläne vor. Aus Platzgründen (und auch wegen der schlechten Abbildungsqualität) können nur fünf davon gezeigt werden. ▶

1) Februar 1939. Diese erste, sehr flüchtige Skizze lässt die Grundidee erkennen, die Baumasse der Synagoge mit einer Palast-ähnlichen Gliederung durch Geschoss-übergreifende Pilaster („Kolossal-Ordnung“) zu kaschieren.

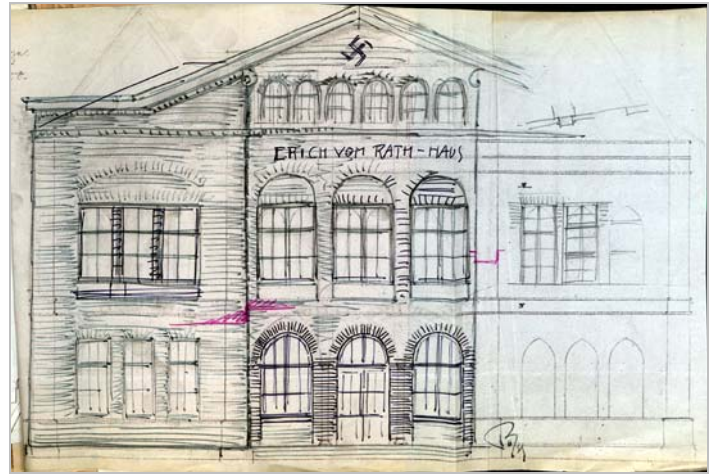
2) Februar 1939. Festlegung auf den „palladianischen“ Fassaden-Typ, dreiteilig unter einem alles übergreifenden flachen „Tempel“-Giebel mit regeltreu erscheinender Architrav-Proportionierung. Der Mittelteil tritt etwas zurück, dadurch entstehen leicht vortretende, in den Dreiecksgiebel hinein sich fortsetzende Seitenrisalite. Im Mittelteil Anlage eines 3. Geschosses mit seitlichen Okuli und mittigem Halbkreisfenster. Die Eingangssituation ist durch drei rundbogige Öffnungen betont, alle anderen Öffnungen rechteckig, in den Seitenrisaliten als Drillings-Öffnungen, im Obergeschoss des Mittelteils zwei Drillingsgruppen.

3) Februar 1939. Freihandzeichnung. Der Mittelteil erscheint hier als eigenes „Haus“ mit hervorhebendem Dreiecksgiebel, darunter ein zweites Obergeschoss mit sechs hochrechteckigen „Mezzanin“-Fenstern. Die Seitenrisalite mit horizon-

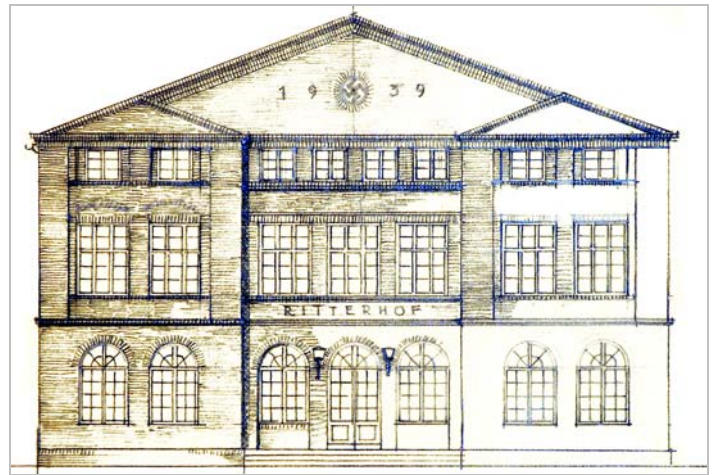


talem Abschluss und aufsitzen der Attikamauer. Ein „klassischer“ Architrav zieht sich über die gesamte Front. Im Mittelteil drei Sprossenfenster mit hochgesetztem Kreuz, in den Seitenteilen jeweils drei schmalere Fenster mit ebenfalls hochgesetztem Kämpfer. Unter den Erdgeschossfenstern ist ein leicht vorspringender Sockel vorgesehen.

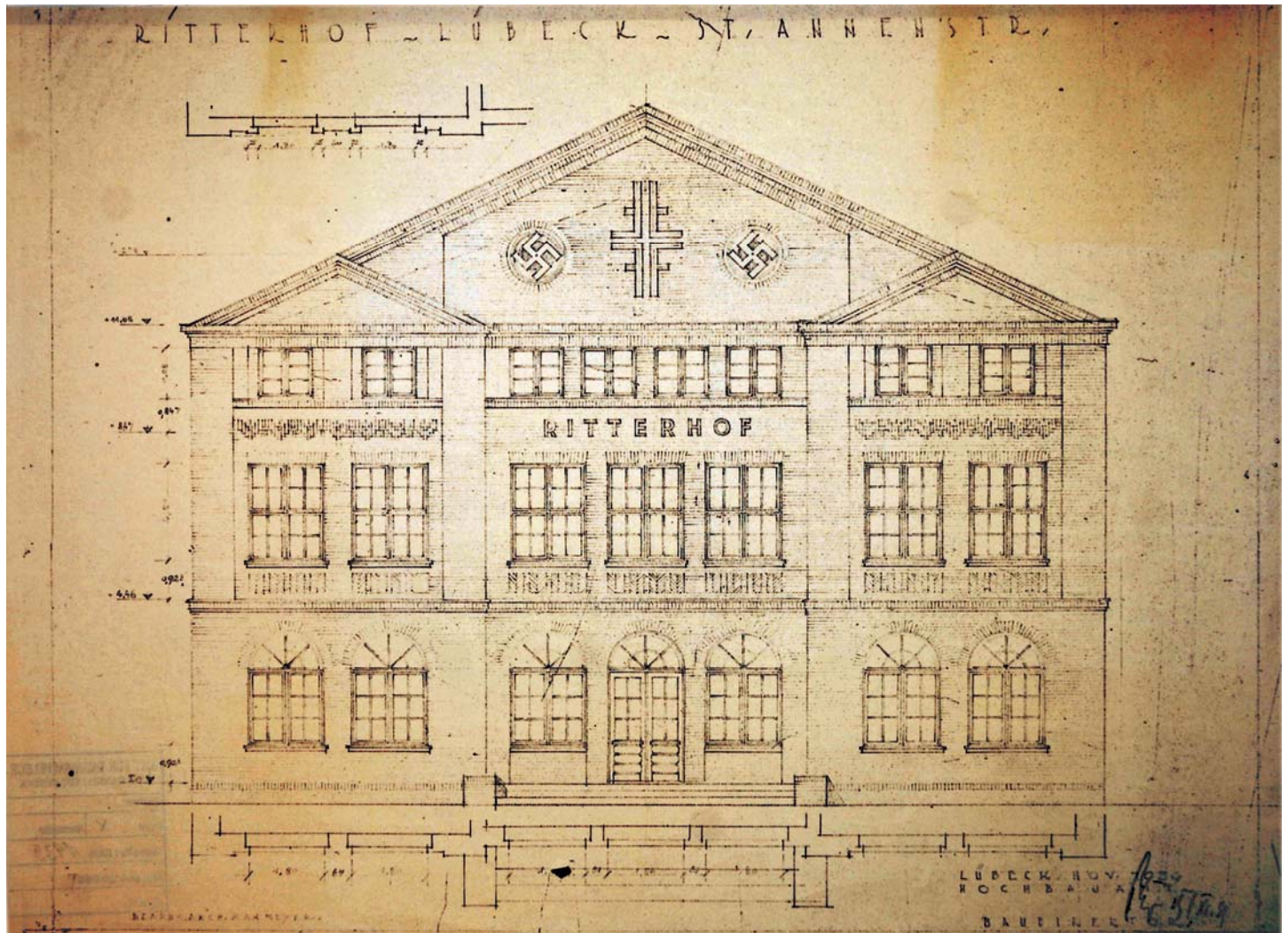
4) Februar 1939. Skizzen- und Diskussionspapier. Über einer mit Lineal angelegten Entwurfszeichnung liegen handschriftliche Änderungen, weitere Überarbeitung des Mittelteils mit Tusche. Erstmals klarer Hinweis auf Ziegel-Bauweise. Das Tempel-Dreieck (s. Zeichnung 2) kommt in ungewöhnlicher Form zurück: Über den Seitenrisaliten liegt zur Hälfte eine horizontale Attika, deren Gesimsprofil dem ansteigenden, die Mittelzone betonenden Giebeldreieck folgt. Sich widersprechende Angaben für Fensteröffnungen von rund- über spitzbogig bis rechteckig, teils als Drillingsgruppe, teils zu einer nur von schmalen Mauerpfeilern unterteilten Großöffnung vereint. Unter dem Giebeldreieck sechs rundbogige Fenster. Widersprüchlich auch die Formen der Entlastungs-„Spiegel“, d. h. der hochkant gesetzten Ziegel-Rollschichten über den Fensteröffnungen, ebenso kontrovers die anskizzierten Teilungen der Fenster. Namengebung „Erich-vom-Rath-Haus“ verweist auf Einflussnahme interner NS-Kreise.**



5) Juli 1939. Maßhaltige Entwurfszeichnung (ohne Abb.) mit der Grundform für die spätere Ausführung als Ziegelbau. Das Erdgeschoss wird durch ein Gesims über den Fenstern klar als Sockel betont. Das bislang nur für den Mittelteil vorgesehene Mezzaningeschoss ist nun auch den Seitenrisaliten aufgesetzt. Die Risalite werden oberhalb des Erdgeschoss-Sockels durch eckständige Pilaster betont und erhalten eigene Dreiecksgiebel, die in das der gesamten Front aufliegende Tempeldreieck einbeschrieben sind. In den Seitenrisaliten je zwei große, dreigeteilte Fenster mit hochgesetztem Kämpfer, drei im Mittelteil. Die kleinen Mezzanin-Fenster von durchlaufenden Gesimsen gerahmt. Die Fensterstürze der oberen Geschosse sind waagrecht geführt, die Erdgeschossfenster jetzt durchgehend rundbogig mit „Radspeichen“-Sprossen. Erstmals taucht die Bezeichnung RITTERHOF auf.



6) Juli 1939. Maßhaltig angelegte Entwurfszeichnung (ohne Abb.). Verstärkung der Horizontal-Betonung mit durchlaufender Spiegel-Rollschicht im OG einschließlich der Seitenrisalite. Im linken Risalit wird zwischen Fensterbank-Gesims und Erdgeschoss-Gesims ein aus Ziegeln gesetzter Dekor vorgeschlagen, „aufsteigende Ähren“ wie Parkett, jeweils vertikal den Fensterachsen zugeordnet. Die Stufen vor dem Eingang werden von einem Sockel eingefasst.

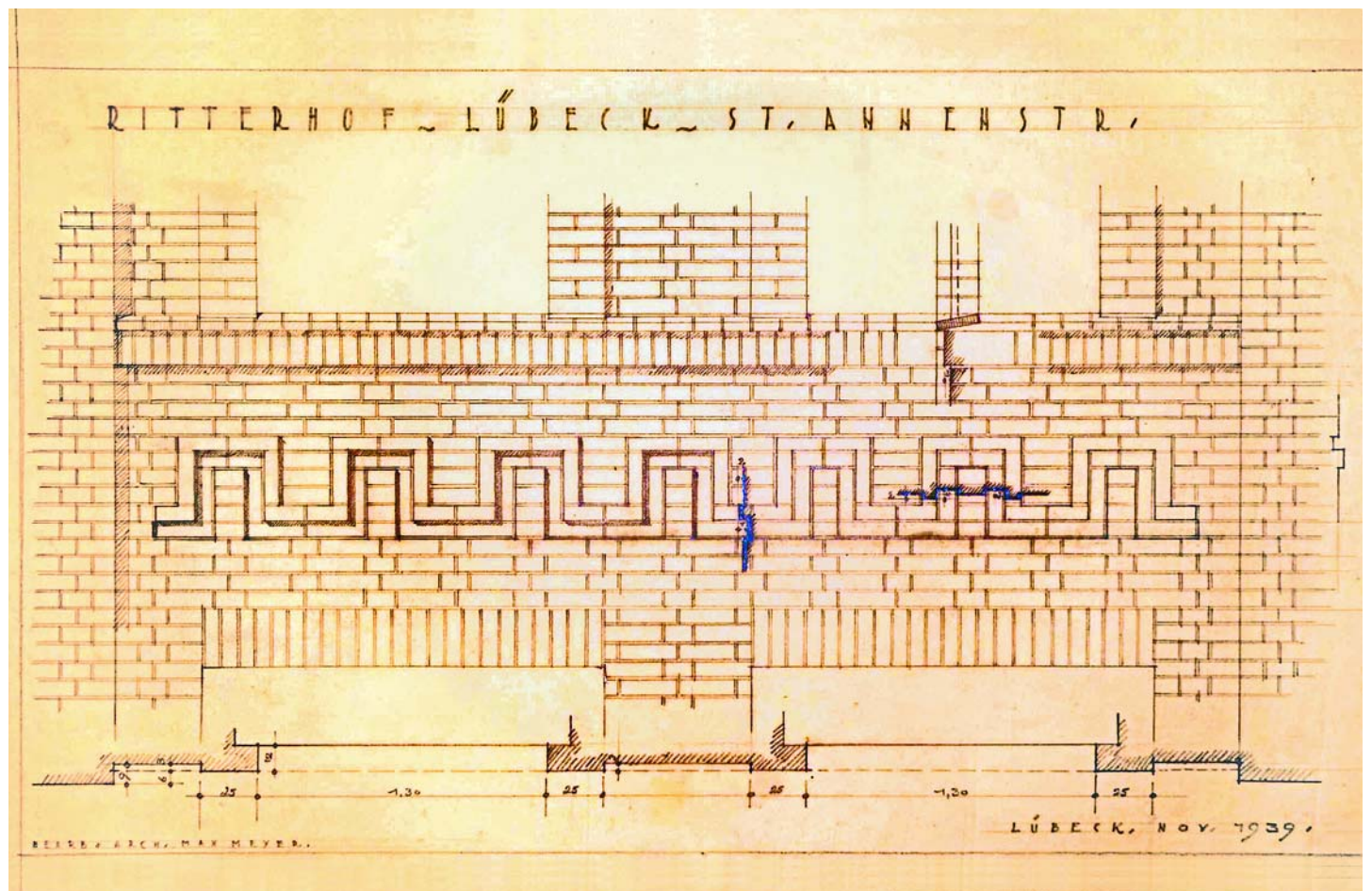


7) August 1939 (ohne Abb.). Auffallend die steilere Giebelschräge: Statt bisher ca. 21 Grad beträgt der Anstiegswinkel nun 27 Grad. Beide Seitenrisalite mit Ähren-Dekor unter den Obergeschossfenstern. Die Fensterteilungen jetzt exakt angegeben: Erdgeschoss durchgehend rundbogig mit „Speichenrad“-Oberlichtern, im Obergeschoss große Dreiteiler mit etwas hochgerücktem Kämpfer, die Flügel oben einmal, unten zweimal quergeteilt, was annähernd quadratische Scheibenformate ergibt. Im Mezzanin-Geschoss Zweiteiler, in den Flügeln jeweils drei Scheiben in „liegendem“ Format.

8) November 1939. Ausführungszeichnung. Wesentliche Unterschiede gegenüber Plan 7: Die Benennung „Ritterhof“ jetzt über dem Obergeschoss in leicht gesperrten Versalien einer serifenlosen Antiqua. Auf gleicher Höhe in den Seitenrisaliten eine Art Treppenfries aus auf- und absteigenden, hochkant gesetzten Ziegeln, zusätzlich zur „Ährenmuster“-Auszeichnung unter den OG-Fenstern. Die Profile im Giebelbereich sind stärker plastisch ausgebildet. Die Fensterteilungen sind — bis auf das Mezzanin-Geschoss, in dem die „liegenden“ Scheibenformate beibehalten sind — durchgreifend geändert: Die OG-Fenster jetzt mit einem mittigen Kreuz, die 4 gleichgroßen Flügel viergeteilt mit stehenden Scheibenformaten. Diese Vereinfachung auch unten: In den Flügeln sind es jetzt 2 x 3 hochrechteckige Scheiben anstelle der 2 x 4 Quadrate. Im Giebel erfolgt ein Rücksprung des mittleren Giebfeld-Abschnitts auf das Maß der Innenkanten der am Mittelfeld angrenzenden Risalit-Pilaster. Das im Giebelteil vorgesehene Turnerschafts-Emblem (die vier F für „frisch fromm fröhlich frei“) verweist auf die zukünftige Funktion des Gebäudes als Turnhalle. Zu beiden Seiten eine Rundöffnung eingesetztem Hakenkreuz.

8a) November 1939. Ausführungszeichnung des Mauerwerks-Details „Fries in den Seitenrisaliten“. Der Treppenfries aus hochkant gesetzten Läufern (s. Zeichnung 8) wird durch eine Art „Quadratbogen-Fries“ ersetzt. Vorgeschrieben wird der 1:2-Verband (= 1 Binder, 2 Läufer). Der Quadrate-Fries ist genauestens auf diesen Verband hin konzipiert.

Der dann 1940 erfolgte Bau der „Ritterhof“-Front entspricht weitestgehend den Zeichnungen 8 und 8a. Was lernen wir daraus? Von Anfang an, im Februar 1939, war die Entwurfsarbeit von der Absicht bestimmt, die zukünftige Fassade durch eine sich aus der Umgebung heraushebende Form als etwas „Bedeutendes“ erscheinen zu lassen. Dazu ließ man sich von der Baugeschichte leiten. Erstens griff man auf den Typus des breit gelagerten Adels-hofs zurück (die der Synagoge gegenüber stehende Jenisch'sche Freischule ist ein später Nachfahre), zweitens bediente man sich der seit Andrea Palladio



(...1580) zur wertneutralen Würdeform gewordenen, dreiteilig angelegten Villenfassade, deren Mittelteil durch Säulen- oder Pilaster-Portikus samt Tempel-Dreiecksgiebel den besonderen Status des Auftraggebers signalisiert. Wichtig ist nun, welche weitere Anleihen aus der Baugeschichte im Laufe von 10 Monaten im Entwurfsprozess eine Rolle gespielt haben. Die Ausführungsplanung zitiert „Lübecker“ Barock in den Fensterteilungen und „Lübecker“ Klassizismus“ in der Gesamtform, aber angeblich auch „Lübecker“ Heimatschutz-Dekore (der Heimatschutz-Bund wurde 1904 gegründet). Der gemeinte Ähren- oder Parkett-Dekor (opus spicatum) ist zwar seit dem Mittelalter (besonders bei Zisterziensern) eine Auszeichnungsform, tatsächlich aber zitiert er die Lübecker Moderne der 1920er Jahre, die bis heute in den Bauten des Bauamtsleiters Fr. W. Virck (... 1926) und seines Nachfolgers Hans Pieper im Stadtbild präsent ist.*** Das gerahmte Fensterband der dritten Etage entpuppt sich als reine 20er-Jahre-Architektur! Der ganz zuletzt ins Programm genommene alternierende Quadratfries (anstelle einer wohl zu extravaganten klinkerexpressionistischen Lösung) erinnert weniger an klassizistische Mäander, sondern eher an Lübecks mittelalterliche Backsteinarchitektur mit ihren Rundbogen- Kreuzbogen-, Treppen- und Rautenfriesen. Diese Traditionslinie bestätigt auch der mauretechnisch perfekte 1:2-Verband, (auf 2 Läufer folgt ein Binder), wie er an unseren backsteingotischen Baudenkmalen der großen Hansezeit zu sehen ist. Wer also die Formen genau studiert und ihren Einsatz in der Fassadenplanung verfolgt, sieht im Ergebnis eine eher unbeholfene Collage aus hiesigen historischen Stilen, aus Anleihen bei der mittelalterlichen Backsteintechnik, sowie, und das ist wirklich überraschend, einem starken Nachhall der 20er-Jahre-Moderne, das Ganze eingebunden in die palladianische Würdeformel. Ein solcher Aufwand ist kein Zufall, sondern Absicht und braucht Erklärung.

Die Verbrechen des 9. November 1938 haben nachweislich bei manchen Lübeckern auch Entsetzen, Zorn und Scham hervorgerufen. Lübecks braune Polit-„Prominenz“ lässt solchen (vermutbaren) Unwillen mit „Kultur“ beantworten: Die orientalisch-byzantinisch-maurische Stilistik, die für den Synagogenbau in deutschen Landen nach Mitte des 19. Jhs. so typisch ist, wird durch eine Backsteinkulisse ersetzt, deren Formen aus der regionalen Baugeschichte entnommen zu sein scheinen. Die „Ritterhof“-Front soll hinter dem formalen Aufwand der Synagogen-Fassade nicht zurückstehen, die Volksgenossen sollen in ihr den höherwertigen Ersatz für die „undeutsche“ Synagogen-Schauseite sehen (ob die Idee nach „höherwertigem Ersatz“ von Bauamtschef Hans Pieper selbst stammt, ist nicht sicher). Zum Eindruck des „kulturell Überlegenen“ trägt auch das Sonder-Ziegelformat bei, Verarbeitung, Verband, Fugenausbildung sind von bemerkenswerter Sorgfalt. Ob dahinter womöglich bei dem einen oder anderen Bau-Beamten und ausführen dem Handwerker auch ein Quentchen Scham steckt, mag man kaum vermuten — hier spricht allein die abgründige Perfidie, die sich erlaubt, mit einer anspruchsvoll erscheinenden Ersatz-Architektur ein Verbrechen zu einer Kulturleistung umzumünzen. Mit dem „ausradierten“ Bild der Synagoge ist auch das Schicksal der jüdischen Lübecker Mitbürger vorgezeichnet.

Unbequem: nein. Schmerzlich: nein. Ärgerlich: ja.

Sollte diese „Ritterhof“-Fassade also ein klassisches Beispiel für das seit Jahren hoch gehandelte „unbequeme“ Denkmal als „Ort schmerzlicher Erinnerungen“ sein? Hört man nicht von vielen Seiten von einem harmlosen Stück Heimatschutz? Da sei doch nicht weiter schlimm und außerdem passe die Backsteinfassade doch gut in die Umgebung. Nein; da tut nichts weh! Daraus sehen wir: Das Kalkül der Planer von 1939 geht also bis heute auf: Beschwichtigung, Täuschung, Verbrämung, Vergessen, bewusster Missbrauch der Unwissenheit. Sich damit abfinden?

Die eingangs zitierte denkmalamtliche Begründung lässt sich als abgeleistete „Dienst-Pflicht“ abhaken, sie ist aber doch nur (beruhigende) Augenwischerei. Die Ziegelfront so wie sie dasteht als unveränderbares Denkmal erhalten zu müssen, nur weil sie „rechtskräftig“ unter Denkmalschutz steht, das ist gedankliche Bequemlichkeit (vielleicht ist es das, was schmerzt). Sie erzählt das Böse nicht. Im Gegenteil: Die backsteinerne „Ritterhof“ Fassade erscheint per amtlicher Verfügung sakrosankt und unantastbar und steht damit im selben Regal wie Marienkirche und Holstentor. Über Eingriffe, die erkennen lassen, dass diese Front kein zu polierendes Kleinod der Baugeschichte ist, sondern ein infamer Missbrauch, darf nicht nachgedacht werden. Und doch wäre das dringend geboten.

Geschehen wird aber nur dies: Im Obergeschoss wird eine zweifellos bemühte und sauber kuratierte Dokumentation installiert. Und am Vorhof an der St. Annenstraße wird eine Gedenktafel enthüllt werden. Eine schwere Entscheidung: Bronze oder Edelstahl?

Schlussbemerkung: Vielleicht empfinden Menschen von heute Denkmalschutz für diese Fassade nachvollziehbarer, wenn man ihn mit dem auch touristisch vermarktbareren, deutschlandweiten Alleinstellungsmerkmal einer Synagoge hinter einer die heutige jüdische Gemeinde verhöhnende Fassade aus der Hitler-Zeit begründet?

M. F.

*) Albrecht Schreiber: Gedenke der vorigen Zeiten. Lübeck 2009. S. 112

**) Erich vom Rath, Angehöriger der Deutschen Botschaft in Paris, wurde am 7.11.1938 von Herschel Grynszpan niedergeschossen — angeblich war diese Tat Anlass für das zentral geplante Judenprogramm vom 9.11. in der „Reichskristallnacht“. E. vom Rath hätte gerettet werden können, doch man ließ ihn als „Märtyrer“ sterben. Seine dann bekannt gewordene Homosexualität unterband umgehend eine weitere „Heldenverehrung“.

***) Bekannte Bauten von Virck: die Stadtbibliothek, die 700-Jahr-Halle (dort in den halbrunden Ständerkern das „opus spicatum“ um 1926, von Pieper der Schlachthof und die Schule am Mönkhofer Weg nach 1930).

NATURBAUSTOFFE LÜBECK
 NATURFARBEN
 DÄMMUNG
 FENSTER
 DIELEN
 ökologisch bauen & sanieren

Fachbetrieb für Einblasdämmung LEHM
 Fachhandel für ökologische Baustoffe
 www.naturbaustoffe-luebeck.de
 Kanalstraße 70 23552 Lübeck Tel. 62 33 00

Handgeklöppelte Spitzen nach eigenen Entwürfen:
 Kragen, Schmuck, Objekte
 Besondere Hüte
 Gedrechselte Schalen

Werkstatt Textil
 Ellen Meyer
 An der Obertrave 42 (Nähe Dom)
 23552 Lübeck
 Tel. + Fax: 0451/ 7 02 03 03
 (Di.-Fr. 14-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr)





Große Burgstraße 18

Die 1960er-Jahre kommen wieder oder was? Damals war es in Geschäftsstraßen umwerfend modern, die Erdgeschosse der Häuser wegzureißen und dafür eine durchgehende Glaswand zu installieren. Die Ladenbetreiber sahen darin so etwas einen Umsatz-Multiplikator, denn so konnten sie ihr gesamtes Angebot den sich an der Glasfront die Nase platt drückenden Kunden vorlegen. **Vollständig aufstellbar mit fließend übergehender Verkaufsfläche in den Gehweg ist als niederschwelligste Variante eigentlich auf dem Rückzug.**

Hier stellen sich aber ganz andere Fragen: Falls das Haus unter Schutz steht („es steht“!), hätten die Denkmalpfleger doch wohl auf „Rückkehr zu den Grundregeln der Baukunst“ gepocht (haben sie offensichtlich nicht), nämlich die Fassade wieder auf tragende Pfeiler zu stellen. Zumindest hätte die Bauaufsicht, denen die Pläne ja zur Genehmigung vorgelegen haben, auch etwas gegen die über Glas „schwebenden“ historischen Giebel angemerkt. Hat sie offenbar auch nicht (vergleichbarer Fall: das „Jazz“-Café Mühlenstraße 62). Müssen wir dann annehmen, dass dies ein Schwarzbau ist? Mitnichten, denn die Rekonstruktion der Fenster nach Befund und Fotos ist durchaus denkmalgerecht. Da gibt's nur eine Erklärung: Der Denkmalschutz erstreckt sich nur auf die oberen Geschosse der klassizistischen Fassade (hinter dessen erneuerten Putz steckt übrigens eine gotische Hochblenden-Gliederung). Mit dem Erdgeschoss kann man dann machen was man möchte.

Große Burgstraße 18 im Februar 2014, nach „Berlin Döner“ nun „Pronto Pizza“. Das Haus hätte schon damals eine Wieder-Entdeckung verdient.

Oben links: Große Burgstraße 18 im November 2016. Das Erdgeschoss als durchgehende Glasfläche — wieder „modern“?

Große Burgstraße 21. Wie es sein sollte, zeigt der Vergleich mit der Fassade gegenüber: Die Fassade hat Füße!

Das Projekt Kunsttankstelle an der Obertrave Neue Heimat für Defacto Art

Im Sektor der Kreativwirtschaft bilden die freien Künstler das schwächste Glied. Umso erfreulicher ist es, wenn diese sich — schon von der Profession her zur Individualität und Unabhängigkeit gezwungen — in selbst organisierten Ateliergemeinschaften zusammenfinden, einen eigenen Ausstellungs- und Galeriebetrieb erschaffen und über die Schau der eigenen Arbeiten weit hinausgehend ein reiches kulturelles Programm anbieten. Was sonst nur Metropolen auszeichnet, ein sich ständig veränderndes, immer neue Freiräume suchendes und ohne öffentliche Förderung funktionierendes kreatives Milieu, kann allerdings auch Lübeck vorweisen — zumindest bis heute.

Naturgemäß fällt es einer Gemeinschaft von Individualisten schwer, sich langfristig aneinander und an eine Sache zu binden. Der freien Kunstszene ist es auch sonst zu eigen, sich provisorisch in Leerständen einzurichten und überwiegend mit Eigenleistungen brachliegende Räume an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Die Künstlerszene hat in mancher Metropole so schon ganze heruntergekommene Stadtteile wiederbelebt: Auf die Künstler folgen die Galeristen, dann die Cafés und Restaurants und schließlich die Immobilienentwickler — und die zieht Karawane weiter. Doch in nur mittelgroßen oder „nur“ großen Städten wie Lübeck fehlt es an der kritischen Masse.

Die Künstlergemeinschaft Defacto Art mit ihrem Atelier- und Galeriehaus innerhalb eines mehrgeschossigen Lager- und Werkstattgebäudes aus dem ausgehenden 19. Jhd. war stets dem Risiko ausgesetzt, kurzfristig aus ihrem selbst entwickelten Domizil vertrieben zu werden. Mit der Altstadtsanierung und der Ausweisung von Misch- und auch reinen Wohngebieten änderten sich auch die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Maschinen oder das Abhalten eines regelmäßigen Veranstaltungsprogramms. Und schließlich drohen bei über kurz oder lang kündbaren Miet- oder Pachtverhältnissen auch alternative Verwertungsofferten für die Eigentümerseite. Wohl eine Mischung aus beidem führte im März 2014 dazu, dass Defacto Art — seit 2006 als gemeinnütziger Verein Defacto Art e. V. geführt — eine neue Heim- und Wirkungsstätte sucht, die es ermöglicht, den Künstlerverbund zusammenzuhalten und ihm idealer Weise auch noch Entwicklungsspielräume gewährt. Aus einer fruchtbaren Zusammenarbeit lokalpolitischer Akteure entstand der Plan, Lübecks älteste Tankstelle nebst Garagenhof an den Salzspeichern für die Zwecke von Defacto Art zu nutzen. Damit wird an dieser Stelle ein anderer Weg gegangen, als brachgefallene Flächen und Gebäude an Lübecks Altstadtrand nur einer Wohnbebauung im gehobenen Segment zuzuführen.



Die Tankstelle

Mit einer behutsamen Entwicklung von Gebäude und Freiflächen aus der Zeit der beginnenden Motorisierung bleibt auch ein Stück jüngere Stadtgeschichte mit bescheidenen aber durchaus ansehnlichen Bauwerken erlebbar: 1926 wurde zunächst in den Salzspeichern der Betrieb Schulze & Oltmanns gegründet. Es gab dort eine Autowerkstatt, eine Tankstelle und eine Garagenvermietung. Die Tankstelle befand sich an der Straße, die Stellplätze in den Speichern, eine Hebebühne draußen davor im Freien. Im Obergeschoss lag das Büro. Schulze & Oltmanns besaß in dieser Zeit die Generalvertretung für die Heinrich Büssing Automobilwerke AG, einem der damals größten Anbieter von Omnibussen und Lastkraftwagen in Mitteleuropa mit beachtlichen Exporten auch nach Übersee (seit 1971 zum MAN-Konzern zugehörig).

MODE IN LÜBECK



Nähatelier fraj
Große Burgstr. 30
23552 Lübeck
www.modemacher-fraj.de



1936 sollten die Salzspeicher saniert und anschließend als Kaufhaus genutzt werden. Als Ersatz erhielt der Firmengründer von der Stadt das benachbarte Grundstück Wallstraße 3/5, auf dem er eine neue Tankstelle errichtete. 1951 wurden ein Garagenhof und die Werkstatt- bzw. Waschküche angebaut.

Die Boie- bzw. später Avia-Tankstelle wurde vom Sohn des Firmengründers weiter betrieben. Ende der 1980er Jahre kam der bleifreie Kraftstoff auf. Dafür hätten zusätzliche Tanks und Tanksäulen installiert werden müssen. Bei einer Provision von 3 Pf/l Kraftstoff war diese Investition für eine Tankstelle in dieser Lage unwirtschaftlich und so wurde der Tankstellenbetrieb 1989 eingestellt, nur der Garagenbetrieb und Parkplätze wurden fortgeführt bis im Jahr 2011 der Pachtvertrag mit der Stadt endete. Seitdem lag das Gelände brach, die Gebäude waren dem Verfall preisgegeben.

Das Projekt der Kunsttankstelle

Im Februar 2015 beschloss die Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD, Bündnisgrünen und einem Freien Wähler: „Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein Defacto Art e. V. Gespräche zur konzeptionellen Entwicklung des ehemaligen Garagenhofs/Tankstelle ... als Galerie-/Atelierhof aufzunehmen. Die Hansestadt Lübeck unterstützt das Vorhaben in der Planung und Konzeptionsphase mit dem Ziel, den Standort zu erhalten und ihn mittelfristig als Ort für Kulturschaffende und Kreative im Bestand zu entwickeln.“ Für die Nutzung des Geländes durch den Verein soll wieder ein Erbbaurecht aufleben, der Gebäudebestand zu dem vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswert erworben werden. Voraussetzung ist jedoch der Nachweis, dass Sanierung und Ausbau durch den Verein geleistet werden.

Das Konzept sieht vor, dass im Garagenhof zwölf bis 14 Ateliers entstehen, die öffentlich einsehbar und zeitweise auch für Besucher zugänglich sind. Die ehemalige Werkstatthalle soll als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum dienen. Auch der Innenhof des Garagenrings und die Freifläche in Richtung der Trave sollen für Ausstellungen, Installationen und kleine Aufführungen genutzt werden. Ein kleines Café soll während Veranstaltungen die gastronomische Versorgung der Besucher sicherstellen.

Das inhaltliche Konzept der Kulturtankstelle entspricht folglich der bisherigen Praxis des Vereins. In Lübeck gibt es sonst keinen Kunstverein, der — selbst organisiert und an demselben Ort — überwiegend jüngeren Künstlern zu einem niedrigen Kostenbeitrag die Möglichkeit zum Ausüben ihrer künstlerischen Tätigkeit, zum Ausstellen und zur Kommunikation mit Interessierten bietet. Dass dieser Bedarf vorhanden ist, zeigt die durchgehende Existenz

von Defacto zunächst als Ateliergemeinschaft und dann als eingetragener Verein seit mindestens 17 Jahren. Viele inzwischen regional bekannte Künstler haben im Balauerföhr ausgestellt oder sogar ein Atelier betrieben.

Stand der Umsetzung

Im vergangenen Jahr wurde das Grundstück von der Stadt anhand gegeben. Der Verein besitzt also das alleinige Zugriffsrecht für dessen Entwicklung und damit eine gesicherte Basis, um die Umsetzungsplanung zu entwickeln und die Finanzierung für den Gebäudeerwerb sowie deren Ausbau und Sanierung zu bemühen. In Eigenleistung wurden zunächst Müllablagerungen beseitigt, die Gebäude gereinigt und wilder Bewuchs entfernt. Nach kleineren Reparaturarbeiten ist eine gefahrlose provisorische Nutzung ermöglicht worden. Baupläne wurden erstellt und Sanierungs- und Umbaukosten errechnet.

Um den Standort ins Bewusstsein zu bringen hat der Verein hier an zwei Lübecker Museumsnächten und den Tagen des Offenen Ateliers teil genommen. Architekturstudenten der Lübecker Fachhochschule fertigten Entwürfe für einen Ausbau der Anlage an. Es fand eine Führung im Rahmen des Architektursommers 2015 statt. Es haben sich gute Kontakte entwickelt mit dem Vorstand des an die Tankstelle angrenzenden Boule-Clubs. Der Präsident der Musikhochschule — welche das kleine, weiter südlich gelegene Gebäude gemietet hat - möchte gemeinsam mit dem Verein ein Nutzungskonzept für die Grünfläche des Areals erarbeiten. Mit der Gemeinschaft Lübecker Künstler wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erörtert; Mitglieder dieses Vereins stellten Arbeiten für eine Kunstauktion zugunsten der Kunsttankstelle zur Verfügung und nutzten schon Garagen.

Im Ergebnis ist der öffentliche Zuspruch für den Verein und das Projekt groß. Die Unterstützung von Baumaßnahmen seitens einer Tiefbaufirma und zur Bereitstellung von Material durch ein Holzhandelsunternehmen wurden informell zugesagt. Eine Bauvoranfrage hinsichtlich einer Erweiterung der Halle und der Befensterung von Garagen wurde von der Stadtplanung positiv beschieden. Doch fehlt es aktuell noch an einer Anschubförderung bzw. -finanzierung für diejenigen Sicherungs- und Ausbauarbeiten, welche nicht in Eigenleistungen und aus nur beschränkt verfügbaren Eigenmitteln des Vereins geleistet werden können. Aktuell bleibt daher zu hoffen, dass der Verein durch weitere Partner, durch Stiftungen und mit Hilfen von Spendern die Finanzierbarkeit der Initialinvestitionen erreichen und damit auch die Machbarkeit nachweisen kann, dass der fortlaufende Betrieb und die weitere Entwicklung eines dann einzigartigen Kunst- und Kulturzentrums direkt an einem Schwerpunkt des Lübeck-Tourismus gesichert ist.



Zum Stand der Dinge: Zukunft des Hubbrücken-Ensembles

In Fortsetzung der betreffenden Beiträge in den BN 113, 114 und 115 wird hier eine aktuelle Bestandsaufnahme beschrieben.

Rückblick

In einer Besprechung am 17. Juni 2013 im Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Lübeck wurde zwischen der Eigner- und der Nutzerseite der unselbige bzw. kurzsichtige Beschluss zur Beseitigung der Straßen- und der Fußgängerbrücke in Verbindung mit einem Neubau einer breiteren geschweißten kombinierten Straßen-Fußgängerbrücke beschlossen. Dies geschah, ohne dass von fachkundiger Seite eine fundierte gutachterliche Stellungnahme zu verschiedenen technischen Lösungsmöglichkeiten, auch in wirtschaftlicher, verkehrlicher und denkmalpflegerischer Hinsicht, eingeholt worden war.

Durch das Eingreifen des Verfassers konnte zunächst ein Abriss dieser Bauwerksteile verhindert werden. Zunächst prüfte er die Legitimität seines Handelns, indem er im Laufe weniger Monate 4.000 Unterschriften für den Erhalt der zum Abriss vorgesehenen Brückenbauwerke einsammeln konnte, davon knapp 3.000 von Lübecker Bürgern. Damit wurde das Quorum für solche Petitionen von 2.300 Unterschriften für eine Kommune der Größe Lübecks deutlich überschritten. In der Sache legte der Verfasser zum einen eine Lösung für die von der Nutzerseite gewünschte barrierefreie Querung von Fußgängern, Radfahrern und Co., die den fatalen Abrissplan bewirkte, vor, in der die entwidmete Eisenbahnbrücke zur Fußgängerbrücke umfunktioniert wird. Zum anderen erhielt dadurch das ICOMOS-Monitoring eine Argumentationsplattform, von der aus es sich, unter Bezug auf den Weltkulturerbestatus Lübecks, mit Schreiben vom 19.12.2014 an die Protagonisten kritisch zu der geplanten Demontage und dem Ersatz durch eine geschweißte moderne Stahlkonstruktion in einem Brief an beide Seiten äußerte. In der Folge fand dann am 19.02.2015 eine weitere Besprechung im WSA Lübeck zwischen der Eigner- und der Nutzerseite statt, in der dann das Naheliegende und Notwendige beschlossen wurde, nämlich die eigenseitige Einholung eines externen Gutachtens für verschiedene Lösungsmöglichkeiten von der Sanierung bis zum Neubau unter technischen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Aktuelle Phase

Ab August lief nun, eineinhalb Jahre später, das EU-weite „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ für die Leistungen „Bestandsaufnahme, Nachrechnung und Machbarkeitsstudie“, das unter dem Link www.evergabe-



Lübecks Hubbrücken: Blick über die auch als feste Fußgängerquerung dienende Leitungsträgerbrücke auf die abgesenkte Straßen- und die hochgesetzte ehemalige Eisenbahnhubbrücke. Foto: Jörg Sellerbeck.

online.de unter dem Stichwort „Hubbrücken“ von jedermann eingesehen werden kann. Nach dem 22. September folgt nun ein Verhandlungsverfahren, bei dem vier ausgewählte Bieter gebeten werden, ein Angebot für die Leistungen der vorläufigen Leistungsbeschreibung abzugeben. Einer von ihnen wird dann letztlich den Auftrag für die Ausführung bekommen.

In einem solchen Verfahren kommt es natürlich auf die Neutralität bei Auswertung und Beurteilung der Bewerbungen bzw. Angebote an, die Außenstehende kaum beurteilen, geschweige denn, prüfen können. Etwa bestehende Vorfestlegungen können beliebige Resultate erzeugen. In diesem Zusam-

★ LIVE MUSIK ★
Veranstaltungskalender
auf: www.tonfink.de
KULTURCAFÉ & BAR TONFINK
geöffnet So-Do. 14.00-23.30; Fr/Sa. 14-open end
Große Burgstr. 46, 23552 Lübeck
Tel- 0451/54690036

DIE ONLINE DRUCKEREI
xtrem schlanke Preise
✓ Qualität zu Tiefpreisen
✓ versandkostenfreie Lieferung
✓ 24h Express Produktion
✓ Beratung ohne Wartezeiten
✓ Kostenloser Probedruck (Broschüren)
xflyer.de
xtrem günstig drucken

menhang war und ist es wichtig, zu diesem Punkt von autorisierter Seite immerhin gewisse Einschätzungen zu hören. Es gelang es dem Verfasser, den Leiter des 'Dezernates Regionales Management' der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aus Kiel zu einem Brainstorming am 24. August 2016 vor Ort am Hubbrücken-Ensemble in Lübeck zu bewegen. Den Dezerementen aus Kiel begleiteten ein Mitarbeiter aus Kiel und der Leiter des Sachbereiches 2 des WSA Lübeck, während der Verfasser vom Vorsitzenden des Ortskuratoriums Lübeck der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und einem Sprecherkollegen der BIRL begleitet wurde. Das Gespräch verlief in guter Atmosphäre sehr konstruktiv und ließ folgende glaubhaft vorgetragene Denkrichtungen erkennen:

1. Von Seiten des WSV gibt es keine Vorfestlegungen, man ist dort jeder gutachterlich empfohlenen Lösung gegenüber offen.

2. Der Denkmalwert wird nicht nur aus der Perspektive Lübecks betrachtet sondern in einer volkswirtschaftlichen Dimension berücksichtigt.

3. In diesem Zusammenhang könnte es dazu kommen, dass sich die Eigenerseite für eine Sanierung der Anlage entscheidet, auch wenn diese ein gewisses Maß teurer angeboten wird, als ein (Teil-) Neubau.

4. Die vom Verfasser vorgeschlagene Lösung, in der die ehemalige Eisenbahnbrücke wieder beweglich und die neue Fußgängerbrücke werden soll, beinhaltet das Wiederaufleben einer Vorhalteverpflichtung seitens des Eigners. Das Recht der Querungsmöglichkeit in dieser Trasse hatte die Stadt Lübeck im Zuge der Entwidmung der Eisenbahnbrücke aus der Hand gegeben. Auch über diesen Punkt und seine Modalitäten ist die Eigenerseite bereit, zu verhandeln, sollte diese Lösung gutachterlich empfohlen werden.

5. Der in den heutigen Bemessungsvorschriften enthaltene Lastfall Schiffsanprall betrifft auch alle betroffenen Bestandsbauwerke. Dieser Lastfall wird in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Wasserbau so mit Augenmaß behandelt werden, dass bei den vorhandenen Kreuzungsbauwerken kein Kahlschlag entsteht.

6. Im Zuge des bevorstehenden Kanalausbaus kann die geplante Durchfahrts-höhe bei höchstem schiffbaren Wasserstand (HSW) von 5,25 m zu Problemen bei vorhandenen Brücken werden. Dieser Punkt wird im Auge behalten.

7. Im weiteren Verfahren soll die ausschreibende Stelle, das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, zunächst unbeeinflusst seine Arbeit machen. Last not least hat die WSV Im Zuge weiterer Überlegungen, etwa auch in Gesprächen mit der Stadt Lübeck, die Idee, die vom Verfasser vertretene Initiative als Gast mit einzubeziehen.

Ausblick

Zunächst einmal muss die ausschreibende Stelle, das WNA Magdeburg, das o. b. Verfahren ungestört betreiben. Die Brücken müssen sich dabei auf ein faires Handling verlassen, das nach den Ausführungen des Kieler Dezernenten aber angenommen werden kann. Immerhin ist vom Markt zu hören, daß insbesondere die vorläufige umfassende Leistungsbeschreibung sehr komplex, z. T. unverständlich ist. Der Verfasser hat diesbezüglich seine Gesprächspartner darauf hingewiesen, dass vor der Beauftragung der LB eine Verhandlungsphase mit 4 ausgewählten Bietern geplant ist, in der etwaige Ungereimtheiten zur Sprache kommen und geklärt werden können. Mit gespanntem Interesse ist der 22. September 2016 abzuwarten, an dem die Unterlagen zunächst zum Teilnahmewettbewerb eingereicht sein müssen.

Detlev Holst



Hundestraße 70

Da hilft kein Trauern: Die Szene-Kneipe „Zum idealen Himmel“ ist nicht mehr; stattdessen nach Eigentümerwechsel durchgreifende Sanierung zu einem normalen Wohnhaus. Diese wohlproportionierte Fassade in schlichtem „dänischen Klassizismus“ hätte selbstverständlich auch einer gut geführten Kneipe angestanden, aber bei Kneipiern und ihren Vermietern sind solche Gedanken nicht gerade sehr verbreitet (natürlich immer die Geldfrage). Aber da ordentliche Kneipen sowieso immer seltener werden ... Übrigens: Die seitlichen Brandwände sind gotisch, das (z.T. rekonstruierte) Satteldach sowie Teile der Rückfront sind aus dem 16. Jhd. Also ein sehr typisches Lübecker Altstadthaus.

unser Lübeck
Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt
online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de



Arno Adler

Buchhandlung und Antiquariat
Hüxstraße 55 · Tel. 74466 · Fax 7063762

*individuell und
leistungsstark
seit 80 Jahren!*

Letzte mittelalterliche Marktbude noch zu retten? Avanti Speculanti im Herzen Wismars

In Wismar bemüht sich ein Verein seit Jahren um den Wiederaufbau der kriegszerstörten Alten Schule, dieses im Ostseeraum unvergleichlichen Kleinodes hochgotischer Backsteinarchitektur. Seine Wiedererrichtung dieses Juwels kann den diffusen städtebaulichen Raum, der nach Abriss der Ruinen entstand, die der verheerende 12. und letzte Luftangriff auf Wismar hier hinterließ, wieder gliedern. Dieses wichtige Bindeglied zwischen der wiederaufgebauten Kirche St. Georgen und St. Marien, von der nur noch der Turm und die neu aufgemauerten Umrisse des Kirchenschiffes stehen, wäre zugleich bei größtmöglicher Annäherung an das Original dann mit seinen von grünen und schwarzen Glasurziegeln durchwobenen Backsteinen, den beeindruckenden Reihung der durch Stichbogen verbundenen Pilaster, dem durchgehenden Fries über dem Erdgeschoss und den auf offenen Stichbögen über der Traufe ruhenden Zinnen eine weitere Attraktion im gotischen Viertel der Hansestadt, das durch den Backstein geprägt ist. Der gute Dokumentationsgrad des Hauses, das zuletzt bis 1945 als Heimatmuseum diente und neben der zeichnerischen auch eine umfassende fotografische Erfassung des alten Zustandes aufweist, und dessen Keller komplett wieder ausgegraben wurde, ist es unbedingt wert, wieder errichtet zu werden, nachdem es zwei Wochen vor Kriegsende sinnlos in Schutt und Asche fiel. Aber darum geht es mir in diesem Artikel nicht. Denn neben dem Schließen immer noch offener Wunden des Krieges muss im gotischen Viertel von Wismar auch um den Erhalt des noch vorhandenen Bestandes gerungen werden. Und der wird besonders an einer Stelle sehr vernachlässigt.

Als unrühmliches Fotomotiv, nach dem Motto: „So sah hier 1990 alles aus“, erweist sich bei vielen Touristen das Gebäude St. Marienkirchhof Nr. 4a. Dieses Haus war aber bis Ende der 90er Jahre noch von einer vierköpfigen Familie bewohnt. Vor einigen Jahren dann wurde es für sehr wenig Geld, man spricht von einem mittleren vierstelligen Betrag, von einem Neueigentümer aus Berlin erworben. Als Investor kann man ihn aber wahrlich nicht bezeichnen, eher trifft hier wohl die Bezeichnung Spekulant zu. Denn seitdem ist das Gebäude dem Verfall preisgegeben. Nun ist das kein Zufall, sondern scheint bei dem Herrn Methode zu haben, gehen doch weitere, inzwischen ebenfalls nur noch als Ruinen zu bezeichnende ehemals stattliche Bürgerhäuser in der Böttcherstraße auf sein Nichtstun nach Ankauf zurück. Hier wird spekuliert mit dem Weltkulturerbe mitten in der Altstadt.

Dabei hätte gerade das Haus St. Marienkirchhof 4a es verdient, saniert zu werden. Im von einem Lübecker Büro 1995 bis 2000 erarbeiteten Kellerkataster der Altstadt Wismar wurde zwar für das Gebäude das 19. Jhd. als Baualter datiert mit Kopfsteinpflaster für den Kellerfußboden. Die Realität sieht aber ganz anders aus: Auf dem Fußboden im Keller liegt eine Ziegelflächenschicht aus großen Klosterformatziegeln. Die Wände sind regelmäßig gemauert aus klosterformatigen Backsteinen mit zur Straße hin mehr als einem Meter Dicke und Fenstern mit abgeschrägten, zum Schütten geeigneten Brüstungen. Die Kellerrückwand weist zwei Mauernischen auf, davon ist eine mit 2 Ziegeln spitzbogig überdeckt als sogenannter Giebelsturz (Verdachung) und eine mit waagrechttem Flachsturz, ebenfalls aus diesen roten Ziegeln gemauert. Bei der flachen, späteren Nische wurde als Sturz ein Formstein verwendet. Die Decke des Kellers war eine niedrige Holzbalkendecke mit ursprünglich dicken Balken. Dies alles weist den Keller als einen gotischen Bau aus, der durchaus aus der Bauzeit der Marienkirche im 14. Jhd. stammen kann, wie ich schon Ende der 1990er Jahre in einem Sanierungsgutachten zu Bedenken gab.

Überbleibsel des einstigen Budensaums am St. Marienkirchhof. Haus Nr. 4a links im Bild, oben im Jahr 2007 (Foto: Denis Campbell), Mitte und unten vom Sommer des Jahres 2016 (Fotos: Jörg Sellerbeck).



Die Straßenfassade mit der aufgesetzten Gaube stellt sich als eine Fassade dar, die im 19. Jhd. überformt wurde, alle anderen Umfassungswände sind in Fachwerkbauweise errichtet worden und noch in dem Zustand vorhanden. Dabei wurde die jetzt freistehende nördliche Seitenwand aus Kiefernholz nach dem Bombentreffer im April 1945 in den 1950er Jahren lediglich durch eine halbsteinige vorgestellte Mauerwand verkleidet. Die dahinter noch immer vorhandene Fachwerkwand war bis dahin Innenwand wie jetzt noch die gemeinsame Trennwand zu Nr. 5, und dieses Haus Nr. 4 a war vorher augenscheinlich Teil eines ursprünglich größeren Hauses.

In den Abbundzeichen in Form einfacher Strichritzungen ist die Nummerierung der Gebinde zu erkennen. Sie beginnt erst bei IIIII, Gebinde I bis IIIII waren augenscheinlich Teil des verlorengegangenen Dachwerkteils des zerstörten, 1954 abgetragenen Hauses Nr. 4. Das nächste Gebinde hat die Nummer IIIIII. Nr. IIIIII ist im Gebinde auf der gemeinsamen Fachwerkwand zu Nr. 5 zu vermuten. Vielleicht ist auch dieses Haus noch Teil des ursprünglich hier vorhandenen größeren Gebäudes gewesen, das dann in drei Parzellen aufgeteilt war. Ein spätmittelalterliches Reihenhaus also, für dessen Existenz auch die Zimmermannszeichen der Balken über dem Erdgeschoss sprechen. Auch ein zugemauerter Durchgang zur ehemaligen Nr. 4 im Keller könnte diese Überlegung stützen. Das gesamte originale Dachwerk mit seiner für die Gotik typischen steilen Neigung, errichtet noch aus von Hand behauenen krummen Eichenbalken, zusammengefügt mit geschnitzten Holznägeln, weist auf das erhebliche Alter des Hauses hin. Eine dendrochronologische Untersuchung brachte die Gewissheit: Das Gebälk des Dachs datiert in das Jahr 1413, also 7 Jahre nach dem 1406 errichteten Archidiakonat in der Nachbarschaft, als der Neubau der Marienkirche gerade fertiggestellt wurde.

Über dem Obergeschoss des Hauses spannen die ebenfalls von Hand bearbeiteten Eschenbalken der Decke, zum Teil auch hier noch mit sichtbaren Resten von Baumrinde, nicht quer, was die kürzere Spannweite gewesen wäre, sondern von der Straße zum Hof über die beachtliche Länge von knapp acht Metern in einem Stück quasi als Zugband für das Dachwerk des Sparrendachs. Zu den Fachwerkwänden an Straßen- und Hofseite wurde die Spannweite ursprünglich durch sogenannte Kopfbänder verkürzt, wovon noch Aussparungen in den Deckenbalken zeugen. Auch auf der Straßenseite gab es also ursprünglich einmal eine Fachwerkwand oder zumindest Holzstiele. Auf der Rückseite des Gebäudes ist von diesen Kopfbändern noch eines in situ vorhanden. Das Fachwerk der Rückwand, schon in den Jhd.en mehrfach umgebaut und gestört, besteht im ältesten Teil aus Eichenbalken. Auch wenn beim Dachausbau im 19. Jhd. die Kiehlbalken höher gelegt wurden und ein Hahnbalcken entfernt wurde und auch wenn Aussparungen in den Kellerwänden zeigen, dass die Kellerdecke ursprünglich tiefer lag als die jetzige, machen dennoch die noch vorhandenen Baukonstruktionen ein Gebäude in seiner ursprünglichen Gestalt ablesbar. Es ist ein Haus, das Baugeschichte verkörpert und das den Status eines Baudenkmals verdient hat. Seine Sanierung ist dringend geboten in einer Welterbestadt, die sich auch der Backsteingotik und seinem Gotischen Viertel insbesondere verbunden fühlt.

Eine Aufnahme des Hauses in die Denkmalliste wurde aber nicht verfügt. Sogar ein Abbruchantrag, schon immer das ursprüngliche Ziel des jetzigen Besitzers, ist dem Eigner nun, nachdem er das Haus im Zustand hat bewusst verkommen lassen, genehmigt worden. Vom ihm selbst wurde alles versucht, um den schlechten Bauzustand weiter zu verschlechtern. Alle Fenster wurden geöffnet bzw. entfernt, Dachanschlüsse und Luken aufgerissen. Bei diesem extremen Fall von Vernachlässigung und Missachtung des Grundsatzes „Eigentum verpflichtet“ sollte darüber nachgedacht werden, ein in der Denkmalsgesetzgebung mögliches, wenn auch wenig angewendetes und schwer durchsetzbares Sanierungsgebot auszusprechen und ggf. in Vorleistung zu gehen, um dieses mit seiner Raumkante am Marienkirchhof städtebaulich wichtige und in seiner Eigenart rare Haus zu retten. Auch das vom Verfasser vor Jah-

ren erarbeitete Sanierungsgutachten zu dem Gebäude hat hier leider kein Umdenken geschweige denn Handeln bewirkt. Obwohl das Haus mit mehr als 450prozentigem Gewinn an eine sanierungswillige und im Denkmalbereich kompetente Firma, die das Gebäude retten will, weiterverkauft werden könnte, weigert sich der Eigner bis heute, auch dies zu tun. Solange wir aber solch wichtige, mehr als 600 Jahre alten Originalzeugen nicht achten, brauchen wir uns nicht um andere viel weniger geschichtsträchtige Objekte in Wismar wie einen Fischerturm von 1870 oder den Wiederaufbau von nicht mehr vorhandenen Gebäuden zu kümmern. Hier haben wir ein Haus, das es wert ist, endlich beachtet und gerettet zu werden, auch wenn es schon mal wieder 5 nach 12 ist.

Holger Berlin († 15. April 2016)

Nachwort

Holger Berlin, einer der ersten und engagiertesten Mitstreiter für die Erforschung und Sanierung der Wismarer Altstadt hatte diesen Beitrag bereits im Jahre 2014 übersandt, ihn dann aber zurückgehalten, da sich Chancen abzeichneten, das Haus zu retten. Im Jahr 2015 übermittelte er uns dann diesen neuen Stand, der aufgrund juristischer Auseinandersetzungen zwischen „Investor“ und der Hansestadt Wismar und aus berechtigter Furcht, von diesem selbst verklagt zu werden, doch noch nicht zum Abdruck freigegeben wurde. In Gedenken an Holger Berlin möchten wir heute seinen Beitrag nunmehr publizieren, jedoch um aktuelle Ereignisse ergänzen:

Das Trauerspiel um das Haus St. Marienkirchhof 4a ist leider weitergegangen. Zwar möchte das Bauamt das Haus inzwischen halten, da das Baujahr 1413 nunmehr unbestreitbar belegt ist und damit noch in die Zeit der Fertigstellung der Marienkirche fällt. Inzwischen hat das Landesamt spät — für viele verlorene Bauteile leider viel zu spät — das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Da aber beim Investor längst eine Abrissgenehmigung vorliegt, fühlt er sich auch im Recht, diese durchzusetzen und seine Neubaupläne zu verwirklichen. Unter dem Vorwand einer statischen Sicherung für das Nachbarhaus hat die Stadt dennoch nur ein Abtragen der Dachdeckung genehmigt und den Bauherren von der Baustelle verwiesen. Er selbst kletterte dann aber auf das Dach und sägte eigenhändig, zur Unterstützung der Baufirma, wie er sagte, mit einer Kettensäge einen Teil des alten Dachwerks herunter, bis ihm ein erneuter Stopp ausgesprochen wurde. Seitdem ruht die Baustelle. Das Haus wurde wiederholt auf Anordnung und Veranlassung der Stadt provisorisch eingedeckt und statisch gesichert — ein inzwischen konsequentes Durchgreifen der Obrigkeit, die man selten erleben kann. Wie es zwischen Stadt und streitsüchtigem Investor nun aber weitergeht und ob es ein wie auch immer geartetes Einlenken im Sinne des Denkmals geben könnte — darauf darf man gespannt sein.

Zur Bedeutung eines für den Laien doch schlicht und unbedeutend wirkenden Gebäudes sei noch nachgetragen: Eine Budenzeile oder auch nur eine einzelne Marktbude, einst als Randbebauung prägend für viele mittelalterlichen Marktplätze und Kirchhöfe, ist inzwischen eine Seltenheit. Lübeck verlor letzte Reste dieser traufständigen Gebäude an Palmarum 1942. Hier wie auch anderenorts mussten sie bereits der Errichtung von Großbauten wie der Reichspost oder Kaufhäusern weichen. Der Begriff Bude soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um feste Bauwerke handelt. Bude (von lateinisch *boda*) bezeichnete in den frühen Grundbuchaufzeichnungen im Gegensatz zum giebelständigen Haus (lat. *domus*) lediglich das traufständige Gebäude. Da Marktränder geringe Grundstückstiefen besaßen oder die Buden auf dem Marktplatz selbst von öffentlichem Raum umgeben waren, waren diese Häuser wie auch die Kleinhausbebauung in den Blockbinnenhöfen traufständig.

Jörg Sellerbeck

Nördliche Wallhalbinsel: Zum Stand der Verhandlungen

Zur Erinnerung: Im Februar 2016 (siehe auch BN 116) hatte die Lübecker Bürgerschaft den Bürgermeister mit Zweidrittelmehrheit beauftragt, das im Dezember 2015 vorgelegte PIH-Konzept umzusetzen und zum Ende des Jahres 2016 zum Stand der Dinge zu berichten. Zum weiteren Verfahren gehörten seitdem der Abschluss einer Anhandgabevereinbarung und die Abstimmung eines Vertrags über die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen. Als Vertragsparteien treten auf: a) die Stadt als Eigentümerin der Grundstücke bzw. Auftraggeberin einerseits und b) die Nutzer- und Bietergemeinschaft, institutionalisiert in der PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH). Im Rahmen der Anhandgabe sollen der PIH EuE GmbH die im Konzept vorgesehenen Gebäude, Baufelder und Freiflächen für 15 Monate reserviert werden, damit diese im Vertrauen auf deren späteren Erwerb alle für den Kauf und die Entwicklung des Areals noch erforderlichen Untersuchungs-, Planungs- und Abstimmungsaufgaben erledigen kann. Die Anhandnehmerin erhält damit Investitionsschutz und Planungssicherheit, da die Stadt während dieser Zeit darauf verzichtet, über die betroffenen Flächen anderweitig zu verfügen.

Im Mai wurde daraufhin ein erster Entwurf eines Anhandgabevertrags übermittelt, jedoch ohne die Flächen für den Strandsalon und das Grundstück auf der Fläche des ehemaligen Schuppens E. Außerdem behielt sich die Stadt Sonderkündigungsrechte vor, sollten aufgrund der im Vergleich zu einer gemäß Bebauungsplan möglichen, bis zu fünfgeschossigen Neubebauung des Areals beihilferechtliche Probleme entstehen. Damit wich die Verwaltung — in diesem Fall der heterogen besetzte Senat — von der eindeutigen Beschlusslage ab und schaffte zudem neue Hürden für die Umsetzung, die unter Risikoerwägungen von einer Investorengemeinschaft niemals akzeptiert werden konnten. Dem Vorschlag der PIH, im Falle einer Beihilferechtsproblematik gemeinsam auf eine Lösung hinzuarbeiten, verweigerte sich der Senat — ebenso der Erweiterung des Anhandgabegriffs auf alle im Entwicklungskonzept der PIH vorgesehenen Flächen. Man sah hier Interpretationsspielraum und ließ es darauf ankommen, dass sich die Bürgerschaft und deren Ausschüsse erneut mit der Angelegenheit befassen mussten. So brachten Be-



fassungen im Wirtschafts- und im Hauptausschuss die erforderlichen Klarstellungen, die auch von der SPD-Fraktion — bislang nicht Befürworterin einer behutsamen Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel — unmissverständlich bestätigt wurden. Die betroffenen Senatoren zogen sich dann auch hinter den Hinweis zurück, man befände sich ja inmitten der laufenden Verhandlungen (seit sieben Monaten allerdings ohne Bewegung).

Aktuell wurde daher der Umgriff der Anhandgabe gemäß PIH-Konzept vorgesehen. Wegen der von der Stadt gesehenen Beihilferechtsproblematik wird mit der Kommunalaufsicht eine Klärung herbeigeführt. Doch über den weiteren Vertragstext zur Anhandgabe sind weiterhin einige kritische Punkte auszuverhandeln, mit denen sich der Senat im Rahmen der Vertragslaufzeit Ausstiegsmöglichkeiten einräumen und auch den langfristigen Fortbestand des Strandsalons erschweren bis unmöglich machen möchte. Ob am Ende die Politik auch in diesen Punkten im Detail der Verwaltung das weitere Vorgehen diktieren muss, bleibt abzuwarten. Stadt und Investorengemeinschaft zeigen sich zunächst willens und bemüht, bis zum Jahresende eine Einigung herbeizuführen und bis dahin auch die Beihilferechtsproblematik auszuräumen.

